



Plenarprotokoll

8. Sitzung

Donnerstag, 27. September 2012

Ausstellerbefragung zu HUSUM WindEnergy veranlassen.....	481	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/187	
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/228 (neu)		Lars Harms [SSW].....	481, 497
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	481	Johannes Callsen [CDU].....	484, 495
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards so- wie fairen Wettbewerb bei der Ver- gabe öffentlicher Aufträge (Tarift- reue- und Vergabegesetz Schles- wig-Holstein - TTG)	481	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	486, 496
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	489
		Christopher Vogt [FDP].....	491
		Jens-Christian Magnussen [CDU].	494
		Uli König [PIRATEN].....	498
		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	499
		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	500

Gemeinsame Beratung		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
a) Digitale Gesellschaft ermöglichen - Haftungsrisiken begrenzen.....	501	Drucksache 18/192	
Antrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 18/173			
b) Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet.....	501	b) Haushaltskonsolidierungsgesetz.	513
Antrag der Fraktion der PIRATEN		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 18/195		Drucksache 18/161	
Christopher Vogt [FDP].....	501	Beate Raudies [SPD].....	513, 515, 527
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	502, 513	Johannes Callsen [CDU].....	513
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	505	Andreas Breitner, Innenminister....	513
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	507	Petra Nicolaisen [CDU].....	516
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	508	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	518
Lars Harms [SSW].....	509	Dr. Heiner Garg [FDP].....	519
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	511	Lars Harms [SSW].....	521
Beschluss: 1. Annahme des Antrags		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	523
Drucksache 18/173		Tobias Koch [CDU].....	524
2. Überweisung des Antrags		Peter Sönnichsen [CDU].....	527
Drucksache 18/195 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	513	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	528
		Beschluss: 1. Berichts Antrag Drucksache 18/161 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
		2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/192 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss...	529
Ausstellerbefragung zu HUSUM WindEnergy veranlassen.....	513	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein.....	529
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Drucksache 18/228 (neu)		Drucksache 18/119	
Beschluss: Annahme.....	513	Wolfgang Kubicki [FDP].....	529
Gemeinsame Beratung		Petra Nicolaisen [CDU].....	530
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe.....	513	Tobias von Pein [SPD].....	531
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	532
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	534
		Lars Harms [SSW].....	535
		Andreas Breitner, Innenminister....	536
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	537
		Investitionskonzept zur Kompensation an der Westküste.....	538

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/98 (neu)		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	551
Integrierter Westküstenplan für regionale Stärken	538	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	552
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/129		Anita Klahn [FDP].....	553
Infrastrukturkonzept Wachstumsraum Westküste	538	Flemming Meyer [SSW].....	554
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/139		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/138 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/207.....	555
Jens-Christian Magnussen [CDU].	538, 546	Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern	555
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	539	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/174	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	540	Fördermittel richtig einsetzen	555
Oliver Kumbartzky [FDP].....	542	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/225	
Flemming Meyer [SSW].....	545	Christopher Vogt [FDP].....	555, 561
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	546	Hartmut Hamerich [CDU].....	557
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/98 (neu) und der Änderungsanträge Drucksachen 18/129 und 18/139 als selbstständige Anträge an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss.....	548	Olaf Schulze [SPD].....	557
Gemeinsame Beratung		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	559
a) Kinderschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken	548	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	560
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/138		Lars Harms [SSW].....	560
b) Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein	548	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	562
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/207		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/174 und des Änderungsantrags Drucksache 18/225 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss.....	564
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	548	Frauenhäuser, -beratungseinrichtungen und Mädchenarbeit sichern und konsequent unterstützen	564
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	549	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/184	
		Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser weiter fördern ...	564
		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/233	

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/233 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/184.....	564	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	565
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister.....	564	Drucksache 18/213 Beschluss: Annahme.....	566
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/31		* * * *	
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	564	Regierungsbank: Torsten Albig, Ministerpräsident	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/115		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/176		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	565	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft Andreas Breitner, Innenminister	
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/31 in der Fassung der Drucksache 18/176 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/115 in der Fassung der Drucksache 18/176.....	565	Monika Heinold, Finanzministerin Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein.....	565	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/203		* * * *	
Beschluss: Annahme.....	565		

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ich eröffne die heutige Sitzung. Bitte begrüßen Sie zunächst mit mir auf der Tribüne die Landfrauen von Ekebergkrug, Mitglieder des Grone-Bildungszentrums und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Zum Ablauf der weiteren Tagung gebe ich Ihnen nach Abstimmung zwischen den Fraktionen folgende Hinweise: Die Tagesordnungspunkte 22, 36 und 23 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 32 werden ohne Aussprache behandelt.

Mit der Drucksache 18/228 (neu) liegt Ihnen ein interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vor.

Ausstellerbefragung zu HUSUM WindEnergy veranlassen

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/228 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 46 B in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich gegebenenfalls über die Redezeiten verständigen und mir einen entsprechenden Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/187

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms von den Abgeordneten des SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen über Tariftreuregelungen werden in unserem Land schon sehr lange geführt. Ich möchte heute zuerst meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass es nun endlich wieder gelungen ist, eine Mehrheit in diesem Hause zustande zu bekommen, die voll und ganz hinter dem **Gedanken der Tariftreue** steht.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Das ist gut für unser Land und auch die Menschen in unserem Land. Im Juni 2001 haben wir hier im Landtag zum ersten Mal aufgrund einer Gesetzesinitiative des SSW über Tariftreue beraten. Seither ist viel geschehen. Wir hatten in der Zwischenzeit seit 2003 ein **Tariftreuegesetz**. Wir mussten dann das **Rüffert-Urteil** zur Kenntnis nehmen, das für Teile des Gesetzes eine Überarbeitung notwendig machte. Wir hatten eine Zeit, in der die schwarzgelbe Regierung das Gesetz nicht anwenden und auch nicht den rechtlichen Gegebenheiten anpassen wollte, sodass es nach Ende seiner zeitlichen Begrenzung auslief. Hier werden die Gräben der bisherigen Debatte deutlich.

Diese Gräben, die es zwischen Schwarz-Gelb auf der einen Seite und dem Rest des Hauses auf der anderen Seite gab und vielleicht noch gibt, gab es unter den Betroffenen so nicht. Es war eben nicht nur ein **Gewerkschaftsthema**, wie manch einer meinte, sondern gerade die **Wirtschaftsverbände**, die **Handwerkskammern** oder auch die **Bauverbände** waren der Tariftreuregelung gegenüber offen. Wenn wir heute über faire Löhne und über nachhaltige Produktion und Dienstleistungserstellung reden, dann reden wir auch über den Wettbewerb, dem sich unsere Unternehmen ausgesetzt sehen. Sie wollen keine Vorteile, sondern sie wollen einen **fairen Wettbewerb**, der auf Qualität und nicht auf Lohndumping beruht. Diesen fairen Wettbewerb erhalten wir nicht, wenn wir alles laufen lassen, sondern diesen fairen Wettbewerb erhalten wir nur, wenn wir Rahmenbedingungen aufstellen, die sich an unseren Bedingungen hier vor Ort orientieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Das heißt, Löhne, die hier gezahlt werden, und **Anforderungen an Sozialstandards** und an **Bedingungen**, die Familie und Beruf besser vereinbar machen sollten, und an **Umweltstandards**, die hier bei uns maßgeblich sind, definieren wir als Grundlage für den fairen Wettbewerb in unserem Land.

Eigentlich müsste dies selbstverständlich sein. Das ist es aber nicht, weil oftmals leider ideologisch argumentiert wird

(Lachen CDU)

und weil man nicht die Notwendigkeit erkennen will, dass auch unsere Unternehmen in einem globalen Wettbewerb einen Anspruch auf faire Bedingungen haben.

(Johannes Callsen [CDU]: Ja, genau!)

So einfach ist das, aber nicht jeder scheint diese einfachen Zusammenhänge erkennen zu wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind natürlich nicht nur vom Gedanken getrieben, den **Unternehmen faire Bedingungen** zu ermöglichen.

(Christopher Vogt [FDP]: Komischerweise wollen die Unternehmen das gar nicht!)

Natürlich wollen wir auch, dass **gerechte Löhne** die Grundlage für öffentliche Vergaben sind.

Wir wollen, dass man von seinem Lohn auch leben kann, und wir wollen, dass man nicht als Aufstocker zum Sozialamt laufen muss, obwohl man Vollzeit arbeitet.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Für uns als Koalition ist es deshalb eine besondere Verantwortung, dass auch wir hier auf Landesebene dafür sorgen, dass wir unseren Teil dazu beitragen, dass gerechte Löhne immer dort gezahlt werden, wo wir Einfluss darauf haben. Deshalb ist eines der ersten großen Projekte, die wir als Koalition in Angriff nehmen, genau dieses Tariftreuegesetz. Die Zeiten, in denen in öffentlichen Vergabeverfahren Löhne gedrückt werden konnten, ohne dass das Land darauf Einfluss nimmt, gehören in Zukunft der Vergangenheit an.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN - Johannes Callsen [CDU]: Die sind schon lange vorbei!)

Faire Löhne halten unsere Gesellschaft zusammen und sorgen dafür, dass dieser gesellschaftliche Zusammenhalt auch bestehen bleiben kann. Wer in sozialpolitischen Debatten beklagt, dass unsere Gesellschaft vor immer mehr Problemen steht, der darf die Augen nicht davor verschließen, dass vieles in diesem Bereich auch damit zu tun hat, dass es ohne faire und auskömmliche Löhne keine Perspektiven für die Menschen gibt. Auch aus dieser gesellschaftlichen Verantwortung heraus ist es wichtig, dass ein solches Gesetz, wie wir es heute einbringen, für faire Löhne sorgt und faire Bedingungen festschreibt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Unser Gesetzentwurf baut einerseits auf die bisher zeitweise in unserem Land **geltenden Tariftreuregelungen** auf und ergänzt sie andererseits um **neue Elemente**. Lassen Sie mich deshalb auf einige dieser Regelungen speziell eingehen: Wie schon in der Vergangenheit verpflichtet sich das **Land** durch das Tariftreuegesetz zu allen im Gesetz festgeschriebenen Regelungen. Was die **kommunale Ebene** angeht, so ermöglichen wir den Kommunen die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes, verpflichten sie aber nicht dazu.

Das liegt an der Pflicht zur **Konnexität**, die uns auferlegen würde, als Land mögliche Mehrkosten des Gesetzes ausgleichen zu müssen. Dies würden wir nicht leisten können, obwohl ich weiß, dass die Steuereinnahmen einer Kommune steigen, wenn vernünftige Löhne gezahlt werden und dass man wiederum Einsparungen bei den Sozialabgaben hat, wenn vernünftige Löhne gezahlt werden, sodass diese nicht mehr aufgestockt werden müssten. Trotzdem führt die Kameralistik dazu, dass dann, wenn rechnerisch Mehrausgaben entstehen, diese aufgrund der Konnexität, die wir in der Verfassung haben, zu zahlen wären. Die Konnexität greift also trotzdem. Daher haben wir nur die Wahl zwischen der Zahlung von Geld an die Kommunen, wie es andere Bundesländer wie zum Beispiel Brandenburg machen, oder der **Freiwilligkeit**. Wir haben uns vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes für die Freiwilligkeit entschieden.

Ich möchte noch eine weitere Anmerkung machen, die mir ganz wichtig ist: Die Freiwilligkeit hat bei den Kommunen in unserem Land in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Debatte zu den Themen Tariftreue und faire Löhne sehr intensiv geführt wurde. Es waren - wie zum Beispiel in Nordfriesland - oft parteiübergreifende Mehrheiten, die in der Vergangenheit beschlossen hatten, das dama-

(Lars Harms)

lige Tarifreuegesetz auch auf kommunaler Ebene anzuwenden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr gut!)

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“ des Gemeindetages fordern der Landrat des Kreises Ostholstein, Reinhard Sager, CDU, der dortige Kreishandwerksmeister, der Vorsitzende des DEHOGA-Kreisverbandes, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Lübeck und der Geschäftsführer des Jobcenters Ostholstein gemeinsam faire und angemessene Löhne. Sie werden mit der Aussage zitiert, dass vor allem für allgemeinverbindlich erklärte Löhne eingehalten werden müssten, wenigstens Löhne nach den Arbeitnehmersendengesetz gezahlt werden müssten oder in jedem Fall ortsübliche Löhne zu zahlen seien.

Dies zeigt, dass die regionale Ebene oft weiter ist als ideologische Blockierer und wir mit den Regelungen in unserem Gesetz Forderungen auch aus der Region erfüllen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Johannes Callsen [CDU]: Das ist doch alles Rechtslage!)

Was die Löhne angeht, haben wir im Gesetz mehrere Ankerpunkte angelegt, die die **Forderungen aus den Regionen** aufnehmen: In Zukunft sollen öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die einen **allgemeinverbindlichen Lohn** zahlen. Diese Bestimmung orientiert sich an der derzeit geltenden Rechtslage. Allerdings weiten wir diese Bestimmung dahin gehend aus, dass zusätzlich auch nur in Schleswig-Holstein für allgemeinverbindlich erklärte Löhne angewendet werden können. Diese Ausweitung befindet sich bisher noch ein keinem Tarifreuegesetz eines anderen Bundeslandes. Insofern sind wir auch da einen Schritt weiter als andere.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter wird in Zukunft wieder eine umfassende **Tarifreue** im Bereich **ÖPNV** und **SPNV** gelten. Dass dies rechtlich möglich ist, ist schon in vielen Debatten zur Tarifreue dargelegt worden. Dass dies aber auch dringend notwendig ist, zeigt die Tatsache, dass beispielsweise die neue SPNV-Ausschreibung an der Westküste vor der Tür steht. Dort werden erstmals seit einiger Zeit wieder die einschlägigen und repräsentativen Tarife eingefordert werden, und es wird dort erstmals die Möglichkeit

bestehen zu verlangen, dass die Beschäftigten bei einem Betreiberwechsel übernommen werden müssen. Das ist eine Regelung, die extreme soziale Härten für die Betroffenen verhindern wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens wird ein **vergabespezifischer Mindestlohn** festgeschrieben, der nicht unterschritten werden darf und der regelmäßig von einer Kommission überprüft wird. Alle diese Regelungen gelten nicht nur für den Auftragnehmer, sondern auch für seine Nachunternehmer und Verleihfirmen. Das heißt, auch Leiharbeiter werden in Zukunft der Stammbelegschaft bei öffentlichen Aufträgen gleichgestellt.

Verstöße gegen das Gesetz werden in Zukunft nicht nur **geahndet**, sondern in einem **Vergabe- und Korruptionsregister** eingetragen. Dafür wird eine Stelle eingerichtet; wie diese ausgestaltet wird, hängt noch davon ab, ob und wie es möglich ist, mit den Hamburgern ein gemeinsames Register aufzubauen. Schlussendlich werden aber auch auf unzuverlässige Unternehmen härtere Zeiten als früher zukommen. Und das ist im Sinne unserer Unternehmen und der Mitarbeiter auch gut so, meine Damen und Herren.

Man könnte noch viel mehr, beispielsweise zu den Kriterien für eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, zur Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Vergabe oder auch zu den Bestimmungen zur Gleichbehandlung im Beruf und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sagen. Aber in der Kürze der Zeit ist dies natürlich nicht möglich.

Deswegen lassen Sie mich abschließend feststellen, dass dieses Gesetz ein Meilenstein in der Politik ist, weil es soziale Kriterien mit ökonomischen Erfordernissen verbindet.

Im Juni 2001 haben wir begonnen, den Weg zu einer umfassenden Tarifreue und hin zu einem fairen Wettbewerb zu gehen. Ich bin unheimlich froh für unsere Menschen hier im Land, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres, nach zwölf Jahren, endlich an diesem Ziel angelangt sein werden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und vor allem auch darauf, dass in diesem Land endlich wieder faire Bedingungen herrschen. Auch das ist ein Ergebnis daraus, dass diese Koalition zueinander gefunden hat. Schon alleine dafür hat es sich gelohnt, eine solche Koalition einzugehen. Ich weiß, in den nächsten fünf Jahren werden noch viel bessere Gesetze kommen.

(Lars Harms)

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich jetzt von der CDU-Fraktion den Herrn Abgeordneten Johannes Callsen aufrufe, noch ein kleiner Nachtrag. Von der Landesregierung ist heute Frau Ministerin Heinold ganztägig und die Ministerin Spoorendonk bis 11 Uhr abwesend.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen von der CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harms, ich finde es bemerkenswert, dass sich diese Koalition schon nach kaum mehr als 100 Tagen so deutlich selber Mut zusprechen muss.

(Beifall CDU und FDP - Lachen SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt einmal mehr, dass Sie sich seit mehr als 100 Tagen überwiegend mit sich selbst beschäftigen. Außer der Rücknahme von CDU/FDP-Entscheidungen und der Durchsetzung ihrer ideologischen Vorstellungen haben Sie noch nichts Wegweisendes und Sinnvolles für unser Land zustande gebracht.

Auch das heutige Vergabegesetz trägt eher ihren ideologischen Vorstellungen Rechnung als den wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Die CDU/FDP-Regierung hatte mit dem **Mittelstandsförderungsgesetz** klare Tarifregelungen für Schleswig-Holstein eingeführt, die nicht nur der europäischen Rechtsprechung entsprechen, sondern die sich vor allem an den von den Tarifpartnern ausgehandelten Mindestlöhnen orientieren. Genau das ist der Rahmen, den der Europäische Gerichtshof und den das Arbeitnehmerentsendegesetz für Tariftreueerklärungen vorgeben. Das sollten mittlerweile auch Sie gelernt haben.

Unsere Überzeugung ist dabei, dass es die Tarifparteien in diesem Land sind, die die Lohnfindung besser können, die dafür zuständig sind und die es auf jeden Fall besser können als der Staat.

(Beifall CDU und FDP)

Für die CDU gilt - und auch das, Herr Kollege Harms, ist von uns nie in Frage gestellt worden -

dass diejenigen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn auch leben können müssen,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zwar auch da, wo Tariflöhne an Bindekraft verloren haben. Genau deswegen - hören Sie genau zu - haben für uns **verbindliche Lohnuntergrenzen** eine Bedeutung. Wir haben uns dafür ausgesprochen, allerdings in einem bundeseinheitlichen Rahmen mit branchen- und regionsspezifischen Differenzierungsmöglichkeiten und mit einer Kommission, in der auch die Tarifpartner mit am Tisch sitzen. Genau dies ist der Rahmen, der mit dem bestehenden Mittelstandsförderungsgesetz Tariftreueerklärungen eben auch ermöglichen würde.

Was Sie hier heute vonseiten der rot-grün-dänischen Koalition vorlegen, ist ein **staatlich festgelegter einheitlicher Mindestlohn** durch die Hintertür, der mit marktwirtschaftlichen Gegebenheiten nicht das Geringste zu tun hat.

Sie kennen doch auch die Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofes** in Sachen **Schiene-Personen-Nahverkehr**. Auch darüber haben wir in der Tat häufig geredet. Faktisch ist es so, dass der Europäische Gerichtshof rechtlich enge Grenzen setzt, in denen Mindestlohnverpflichtungen und Tariftreueerklärungen zulässig sind. Das gilt gerade für den Schienen-Personen-Nahverkehr.

Nun geht Ihre Phantasie gerade mal so weit, das Tariftreuegesetz aus Nordrhein-Westfalen abzuschreiben. Das hat sicherlich seinen Grund darin, dass in Nordrhein-Westfalen der Schienen-Personen-Nahverkehr nicht in dem Gesetz enthalten ist, eben weil es rechtliche Bedenken gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Jubiläumsveranstaltung des Verbandes Handwerk Schleswig-Holstein hat der Ministerpräsident das Handwerk ausdrücklich als Vorbild für das von der Koalition geplante neue Tariftreuegesetz gelobt. Er hat jedenfalls insoweit recht, als dass die Mindestlöhne im Handwerk

(Beifall Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- nicht zu früh klatschen - von den Tarifpartnern ausgehandelt werden und eben auch jetzt schon über das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz bindend sind. Damit bräuchten wir Ihr Gesetz in Schleswig-Holstein gar nicht.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Johannes Callsen)

Diese Regelungen im Handwerk aber als Vorbild für die mit Ihrem Vergabegesetz eingeführten gesetzlichen Mindestlöhne zu nehmen, das ist schon eine Zumutung.

Der Staat kann keine Lohnfindung übernehmen, und Ihr Mindestlohn von 8,88 € ist der beste Beweis dafür. Wenn Sie nämlich schon die unterste Lohngruppe nach TVL als Grundlage für Ihren **Mindestlohn** nehmen, dann sollten Sie bei Ihrer Rechnung doch wenigstens das Weihnachtsgeld in Höhe von bis zu 95 % mit einbeziehen. Dann läge der Mindestlohn nicht bei 8,88 €, sondern bei 9,58 €. Aber vielleicht können Sie uns ja Ihre Rechnung auch noch einmal erklären.

(Zuruf Abgeordneter Lars Harms [SSW])

Allein dieses Beispiel zeigt, wie fraglich gesetzliche Mindestlöhne sind. Sie untergraben damit auch die **Tarifautonomie** in Schleswig-Holstein. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bräuchte man dann nicht mehr; der Lohn wird ja dann zukünftig bei Herrn Meyer im Wirtschaftsministerium bestimmt.

Was Sie mit diesem Gesetz aber noch offenbaren, ist ein tiefes **Misstrauen** - Herr Kollege Schulze, auch in Ihre Richtung; Sie kommen ja aus dem Handwerk - dieser Koalition gegenüber dem **Mittelstand** und gegenüber dem **Handwerk** in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Sie wollen sie mit Ihrem Gesetz mit einer Fülle bürokratischer Auflagen überziehen.

Ich will nur zwei Beispiele nennen. Nach § 17 sollen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten - „neben den voraussichtlichen Anschaffungskosten ... unter Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips insbesondere auch die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer - vor allem die Kosten für den Energieverbrauch - sowie die Entsorgungskosten“ berücksichtigt werden.

(Beifall Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Grandios, was Sie dem Mittelstand hier zumuten.

Zweites Beispiel. Es sollen bestimmte Normen für das Umweltmanagement gefordert werden - ich zitiere - die „bei umweltrelevanten öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen in der Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen bestehen, die bei der Ausführung des Auftrages zur Anwendung kommen sollen.“ - Grandios!

(Beifall Abgeordnete Birgit Herdejürgen [SPD] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese zwei Beispiele zeigen, dass mittelständische Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bewerben wollen, vor einer Flut **neuer bürokratischer Vorschriften** stehen. Wenn das Gesetz so kommt wie es jetzt vorliegt, können sich demnächst nur noch Konzerne um öffentliche Aufträge in Schleswig-Holstein bewerben.

Ihr Mittelstandsgesetz, Ihr Vergabegesetz, ist eine überflüssige, unkontrollierbare Bürokratiekrake, die mit seinen Tentakeln in Bereiche eingreift, die nichts aber auch gar nichts mit Mittelstandsförderungspolitik zu tun haben.

(Beifall CDU und FDP)

Ihr Misstrauen gegenüber dem gesamten Mittelstand setzt sich fort bei der neuen **korrupsionsregulierenden Stelle** und deren Betretungsrechten in Betrieben schon bei kleinsten Verdachtsfällen.

Herr Wirtschaftsminister, Sie werden in den weiteren Beratungen auch zu erklären haben, wie viele neue Stellen Sie schaffen müssen, um diese zusätzliche Kontrollaufgabe zu erfüllen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Herr Ministerpräsident, auf dem Landesbauerntag haben Sie mit Blick auf die Fischer davon gesprochen, dass man - ich zitiere - „einen so ehrlichen Beruf doch nicht mit Bürokratie ersticken“ solle. Ich hoffe sehr, dass Sie das schleswig-holsteinische Handwerk in Ihren frommen Wunsch einbeziehen.

(Beifall CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Das wurde ihm aufgeschrieben!)

Was Ihre Koalition heute hier vorgelegt hat, ist ein bürokratisches Monster zur Durchsetzung gesetzlicher Mindestlöhne. Es ist das in Gesetzesform gegossene Misstrauen gegenüber dem Handwerk in Schleswig-Holstein. Es ist nicht das modernste Tariftreuegesetz in Deutschland, sondern das mittelstandsfeindlichste. Und es ist kein Vergabegesetz, sondern ein Mittelstandsverhinderungsgesetz, das Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gefährdet. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer der Gründe, warum uns die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein die Regierungsverantwortung übertragen hat, ist, dass wir ihnen Wertschätzung und Anerkennung vermittelt haben,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wertschätzung für ihre Qualifikationen und Potenziale, Wertschätzung für ihre Arbeit. Den Kampf um Mindestlohn und gegen Lohndumping, für gute Arbeitsbedingungen und eine gerechte Besteuerung führen wir mitnichten - wie Sie sagen - aus ideologischen Gründen, sondern weil wir die Arbeit der Menschen in diesem Land wertschätzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir konnten doch sehen, wie in den letzten Jahren der Niedriglohnbereich zugenommen hat, der Anteil prekärer Beschäftigung mehr und mehr wurde und die Konkurrenzsituation für die regionale Wirtschaft, die vernünftige Löhne gezahlt hat und vernünftige Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten bot, immer schwerer wurde. Was Sie nicht verstanden haben, Herr Kollege Callsen, ist, dass das **Handwerk** vor **Dumpingkonkurrenz** geschützt werden will. Das ist der Punkt, um den es hier geht, sehr verehrter Herr Kollege Callsen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich empfehle Ihnen, nicht nur mit Parteikollegen darüber zu reden, sondern mit denen zu reden, die dadurch bedroht werden, dass andere Niedriglöhne zahlen.

(Lachen Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Lohndumping und niedrige Löhne sind keine neuen Probleme. Deswegen hatten wir bereits 2003 ein Tariftreugesetz verabschiedet. Es sind übrigens auch keine Probleme, die auf Schleswig-Holstein beschränkt wären. Nun ist Schleswig-Holstein wieder einmal eines der wenigen Länder, die unter Schwarz-Gelb eine vernünftige Lösung verschlafen oder bewusst nicht ergriffen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach, Herr Stegner!)

Das alte **Tariftreugesetz** wurde durch ein Urteil des **Europäischen Gerichtshofes** gekippt. Schnell

wurde jedoch klar, dass man sehr wohl europarechtskonforme Lösungen finden kann.

Wir waren vor Kurzem in Kopenhagen in der deutsch-dänischen Handelskammer. Dort sagte man, es sei doch prima, **Schleswig-Holstein** sei **Niedriglohnland**. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht Niedriglohnland sein, sondern wir wollen durch gute Arbeit und entsprechend ordentliche Löhne in den Wettbewerb gehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Niedrige Löhne heißt niedrige Steuereinnahmen, heißt geringe Finanzausstattung des Landes, heißt unattraktive Standortbedingungen für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist der Sachverhalt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Griechenland!)

Vielleicht haben Sie wie ich auch am Dienstag die Meldungen in einer schleswig-holsteinischen Zeitung gelesen, wonach nirgendwo in Westdeutschland so schlecht verdient wird wie hier in Schleswig-Holstein.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, nach 20 Jahren SPD!)

Das ist eine tolle Wirtschaftspolitik, Herr Kollege Ex-Mittelstandsbeauftragter, für die Sie hier stehen, wenn Sie der Meinung sind, dass das mit den Niedriglöhnen gut ist. Wir sind ganz anderer Meinung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir meinen auch nicht die Lotterieuunternehmen, wie Sie, Herr Arp; wir meinen ganz normale Handwerksbetriebe, für die wir hier tätig werden wollen.

(Zuruf CDU)

Ich will dem Chef des Deutschen Gewerkschaftsbunds im Norden, Uwe Polkaehn, ausdrücklich zustimmen, der gesagt hat: Es wird Zeit, dass Arbeitnehmerinteressen wieder im Mittelpunkt unserer Politik stehen. Das wird in der Tat Zeit, und das ändert sich auch mit dieser Koalition.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Auch die Diskussion um Altersarmut und die Gefahr gerade für Schleswig-Holstein zeigt, dass wir handeln müssen. Wir sind ein Land, das viel stärker als andere davon bedroht ist, weil niedrigen Löhnen auch eine Armutsrente folgt. Was ist das für ein Umgang mit der Lebensleistung von Menschen, die

(Dr. Ralf Stegner)

unseren Wohlstand hier erarbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Besonders empörend ist, dass ohne Tarif- und Sozialstandards ausgerechnet der **Staat**, also unser Gemeinwesen, durch seine **Auftragsvergaben** die weitere Erosion des Tarifvertragssystems beschleunigt, da er gezwungen ist, nicht-tarifgebundenen Unternehmen einen strukturellen Wettbewerbsvorteil einzuräumen, teilweise noch ermuntert durch Rechnungsprüfungsämter und Landesrechnungshöfe. Die Erkenntnis ist derart weit verbreitet, dass man schon sehr rückwärtsgewandt und ideologisch verbohrt sein muss, um sich so intensiv dagegen zu wehren, wie Sie, Herr Kollege Callsen, es mit Ihren Kollegen von der FDP gemeinsam in diesem Hause immer noch tun.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich frage mich ganz ernsthaft - Herr Kollege Vogt, weil Sie dazwischen rufen -: Was für ein tolles Verständnis von **sozialer Marktwirtschaft** ist das eigentlich, dass Sie hier im Hause immer noch dafür eintreten, Dumpinglöhne staatlich zu subventionieren? Was ist daran eigentlich Marktwirtschaft? Das ist Misswirtschaft und keine Marktwirtschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Bürger wissen das und deswegen haben Sie 28 von 69 Sitzen in diesem Haus. 28 von 69; tun Sie nicht immer so, als hätten Sie 68 von 69. 28 sind es, Herr Kollege Kubicki.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben die Kamera angesprochen! Sie reden nicht mit uns, Sie reden mit der Kamera!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich will ihm auch am frühen Morgen wieder Gelegenheit geben zu lernen, dem Herrn Alterspräsidenten, gern.

(Heiterkeit SPD - Christopher Vogt [FDP]: Herr Stegner, Sie waren doch gestern fast nett!)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr verehrter lieber Herr Kollege Stegner,

(Zurufe von der SPD: Oi!)

sehr verehrter lieber Herr Dr. Stegner, da Sie die FDP immer beschimpfen, dass sie Aufstockungslöhne befürwortet. Ist Ihnen bekannt, dass der erste Vorschlag dazu, Niedriglöhne aufzustocken, von einem Sozialdemokraten gekommen ist, nämlich von Herrn Gerster aus Rheinland-Pfalz?

(Zuruf: Florian Gerster!)

- Ich bin in dieser Frage völlig anderer Auffassung als Florian Gerster.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, gut!)

Das will ich deutlich bekennen. Das Problem ist nur, die FDP beschließt so etwas mehrheitlich und die SPD macht das Gegenteil, sehr verehrter Herr Kollege. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben auch Menschen in unserer Partei, die eine andere Auffassung vertreten, aber wir beschließen nicht mehrheitsmäßig einen solchen Mist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zehn Länder haben bereits europakonforme Tarifreuegesetze verabschiedet. Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben solche Gesetze im Verfahren; nur Hessen, Bayern und Sachsen fehlen noch. Man lernt, wir brauchen auch dort einen Politik- und Regierungswechsel. Dann wird es auch dort besser werden, und wir bekommen dort dann auch Mehrheiten dafür.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein wird endlich folgen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es gibt sehr viele Bausteine für **gute Arbeit** und eine **gesunde wirtschaftliche Entwicklung**: Investitionen in Bildung, ein Umfeld, in dem sich Unternehmen gern ansiedeln, in dem sie aber auch qualifizierte Menschen finden, die dort wohnen und arbeiten wollen - Kultur, Kinderbetreuung und so weiter -, mehr Chancen für Frauen. Dafür sind **faire Löhne** und **faire Wettbewerbsbedingungen** essentiell. Wir haben jetzt mindestens die Chance, für den öffentlichen Bereich diese Chancen zu verbessern und zu verstärken. Wir werden die Rahmenbedingungen für unsere heimische Wirtschaft und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit diesem Gesetz deutlich verbessern.

(Dr. Ralf Stegner)

(Christopher Vogt [FDP]: Bravo!)

Und auch hier gilt: Wir machen nach der Wahl das, was wir vor der Wahl versprochen haben. Dass Sie hier ständig jammern, dass wir schwarz-gelbe Dinge zurücknehmen, zeigt doch nur, dass Sie nicht verstanden haben, was die Wählerinnen und Wähler Ihnen sagen wollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden das noch aushalten müssen. Fünf bittere Jahre in diesem Hause werden Sie sich darauf einzurichten haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die werden bitter für Sie! Genau!)

Das ist ein Gesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Das ist ein Gesetz für die heimische Wirtschaft. Und nicht umsonst übrigens ist das **Handwerk** auf unserer Seite, wenn es darum geht, Mindestlöhne durchzusetzen und sie vor Dumpingkonkurrenz zu schützen. Das Handwerk ist auf unserer Seite und nicht auf Ihrer. Reden Sie einmal mit denen; dann werden Sie das erfahren.

Das ist ein Gesetz, wo wir übrigens nicht mehr vordergründig das billigste Angebot annehmen müssen, sondern wo eine Entscheidung getroffen wird, die gesamtwirtschaftlich, die volkswirtschaftlich, die im Grunde auch sozial und ökonomisch vernünftig ist, wie das der Kollege Harms in seiner wundervollen Rede vorhin hier richtig zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe FDP und CDU: Oh!)

- Doch Lars, das muss jetzt einmal gesagt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Regelung besagt, dass **allgemeinverbindliche Tarifverträge Vorrang** haben. Erst, wenn diese nicht greifen, gilt ein **Mindestlohn** in der Höhe von 8,88 €. Das mit dem Weihnachtsgeld fand ich gerade sehr nett, Herr Callsen. Wenn Sie das hier als Änderungsantrag einbringen wollen, dann stimmen wir mit. Das ist aber kein Lohnbestandteil, vielleicht lassen Sie sich das noch einmal erklären. Wenn Sie es aber hier beantragen wollen, sind wir sehr gern dabei.

Wir werden **europarechtskonform** eine Reihe **sozialer Mindestbedingungen** festschreiben. Wir stellen uns gegen Wettbewerbsverzerrungen. Kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein liegen sowohl mit ihren Arbeitsbedingungen als auch mit ihren Löhnen weit über den geplanten Mindestlöhnen. Die überwiegende Mehrheit von ihnen steht für gute Arbeit, nach innen wie nach au-

ßen. Aber sie wollen geschützt werden vor einer Konkurrenz, die nicht von Qualität bestimmt ist, sondern davon, dass man Lohndrückerei betreibt und sagt: Die Restkohle bekommen wir ja vom Staat. Das ist der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gute Arbeit in guten Unternehmen für gute Ergebnisse. Und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen gute und fair bezahlte Arbeitsplätze und eine Entlohnung, von der sie leben können. Ich finde es einfach unglaublich, dass es noch Leute gibt, die dafür eintreten, dass man die ganze Woche arbeitet und von seinem Lohn nicht leben können soll. Ich finde es unglaublich, dass das in Deutschland im 21. Jahrhundert möglich ist.

(Zurufe CDU)

Unternehmen brauchen **Wettbewerbsbedingungen**, die sozial und ökologisch verantwortliches Wirtschaften belohnen, soziale Gerechtigkeit, faire Löhne und transparente Verfahren. Ich weiß, dass Sie nervös sind, weil Sie wissen, dass Sie mit Ihrer Position öffentlich keinen Anklang finden. Das ist der Grund, warum Sie sich darüber aufregen, da Sie wissen, dass Sie in dieser Frage in der Minderheit sind.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW knüpfen mit ihrem Gesetzentwurf zur Vergabe und Tariftreue wieder an die **Tradition** guter Regierungen in Schleswig-Holstein an, ein Land der gleichen Chancen auch in der Wirtschaft, ein Land, das Achtung vor seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat, und in dem nicht solche Reden wie gestern zur Mitbestimmung gehalten werden, sodass man sich schämen muss, wie das bei den Kollegen von der Union gestern der Fall gewesen ist.

Es schadet übrigens auch nicht, wenn wir versuchen, gute Arbeit auch hier im Landtag abzuliefern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das wäre ganz schön, und das wollen wir für die Verabschiedung dieses Gesetzes auch tun. Für das heute eingebrachte Tariftreue- und Vergabegesetz bieten wir ausdrücklich ein offenes Verfahren an, ein Anhörungsverfahren, wo die Argumente auch gehört werden:

(Lachen Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

gute Arbeit zu fairen Bedingungen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung.

(Dr. Ralf Stegner)

Übrigens, Herr Kollege Callsen, um die **Korruption** zu bekämpfen, lohnt es sich, auch ein paar Leute mehr einzusetzen, wenn ich das einmal sagen darf. Korruption ist nämlich daneben, und sie muss bekämpft werden. Und das gehört auch zur sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es nützt den Kommunen, den Arbeitnehmern, dafür sind wir gewählt worden. Für dieses Tariftreuegesetz gilt, was Arthur Schnitzler einmal gesagt hat:

„Bereit sein ist viel, warten können ist mehr, doch erst den rechten Augenblick nützen können, ist alles.“

Dieser rechte Augenblick ist nun gekommen, die Mehrheit für gute Arbeit und faire Löhne in Schleswig-Holstein ist endlich da. Kommen Sie heraus aus Ihrer schwarz-gelben Schmollecke! Machen Sie mit, Sie sind herzlich willkommen! Wenn Sie es nicht tun, schaffen wir es auch allein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Dr. Andreas Tietze. Sie habe das Wort, Herr Abgeordneter.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, der Unterschied zwischen der Mehrheit der letzten Legislaturperiode und der Mehrheit dieser Legislaturperiode liegt darin, dass ich künftig, wenn ich den Schlüssel in der Pförtnerie abhole, sicher sein kann, dass beide Kollegen den gleichen Lohn bekommen und nicht der eine 8,02 € und der andere den Tariflohn des öffentlichen Dienstes. Das ist der Unterschied: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb bringen wir dieses Gesetz heute ein. Herr Callsen, dass Sie immer so despektierlich von der Dänen-Koalition reden, nervt irgendwann. Dies ist eine Koalition der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen CDU und FDP)

Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle: Dieser Gesetzentwurf knüpft da an, was wir in der letzten - -

(Zurufe)

- Ja, Sie haben ja immer wieder in der letzten Periode Strichlisten geführt. Immer, wenn das Wort Mindestlohn fiel, haben Sie sich auf die Schenkel geklopft.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich anders herum agieren, aber Sie haben das zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen. Denn wir setzen das um, was wir vereinbart haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir werden die Unternehmen, die **öffentliche Aufträge** des Landes Schleswig-Holstein bekommen, verpflichten, den **Mindestlohn** an ihre Arbeitnehmerinnen und -nehmer zu bezahlen. Es kann nicht sein, dass öffentliche Auftraggeber Lohndumping und Billiglöhne unterstützen. Deshalb ist jetzt Schluss mit Lohndumping und Billiglöhnen in Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir übernehmen eine **Vorbildfunktion**. Ja, der Mindestlohn, ein Stundenlohn in Höhe von 8,88 €, entspricht der untersten Lohngruppe im Tarifvertrag Land Tarifgebiet West, E 1, Stufe 2, das entspricht einem Monatslohn in Höhe von 1.488,60 €. 1.488,60 €, ich sage das noch einmal, damit Sie die Summe hören, die bei einer Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden erzielt wird. Das entspricht einem Mindestlohn von 8,88 €. Das ist die minimale Grenze, von der man leben kann, aber nicht wirklich gut leben kann. Das muss man an der Stelle auch wirklich deutlich sagen.

Deshalb ist es gerecht, dass wir diesen Mindestlohn einführen, dass wir eine konkrete **Untergrenze** für das Land **Schleswig-Holstein** benennen. Es ist gerecht, und es ist richtig, es ist uns aber auch allen klar, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist. Denn es ist noch kein Lohn, von dem man wirklich gut leben kann. Das muss man an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen.

Auch **Leiharbeiter**, die an einem öffentlichen Auftrag mitwirken, haben einen **Anspruch auf Mindestlohn**.

In unserem Gesetzentwurf gibt es im Gegensatz zum NRW-Gesetz übrigens keine **Verpflichtung**, die **kommunale Ebene** einzubeziehen. Wir sehen hier das Problem der **Konnexität**. Darüber kann

(Dr. Andreas Tietze)

man tatsächlich streiten. Die Gewerkschaften fordern genau das. Wir sagen, dass sich die Kommunen in Schleswig-Holstein bei dem Tariftreuegesetz, das wir bereits schon einmal verabschiedet hatten, freiwillig unseren Vorschlägen angeschlossen haben. Das möchte ich hier für den Kreis Nordfriesland noch einmal ganz explizit sagen. Deshalb brauchen wir im Übrigen keine gesetzliche Regelung wie in NRW. In NRW ist es ja über einen **Konnexitätsfolgenausgleich** geregelt worden. Wir sind uns im Übrigen auch sicher, dass die Kommunen dieses Gesetz in ähnlicher Weise anwenden werden.

(Beifall Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für uns Grüne ist es wichtig, dass in diesem Gesetz endlich geregelt ist, dass es in Schleswig-Holstein **umweltfreundliche** und **energieeffiziente Kriterien** für die **Beschaffung** im öffentlichen Dienst gibt. Das ist für uns ein wichtiger Ansatz, gerade in Zeiten des Klimawandels. Es ist ein moderner Ansatz, der neue Jobs schafft, der tatsächlich die Energiewende auch für die Wirtschaft umsetzt. Das sind neue Jobs, die jetzt entstehen. Das ist unser Ansatz der grünen Ökonomie. Wir sind sehr, sehr sicher, dass dies zur neuen wirtschaftlichen Entwicklung gerade in Schleswig-Holstein führen wird. Mehr Umweltjobs werden entstehen. Das ist gut für unsere Wirtschaft, Herr Kubicki, und es ist nicht schlecht für unsere Wirtschaft. Ganz im Gegenteil, es unterstützt die Energiewende und macht die Energiewende auch zu einem ökonomischen Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Von den Handwerksverbänden ist immer kritisch die **ILO-Kernarbeitsnorm** bemerkt worden. Auch wir müssen uns in den Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschenrechten klar positionieren. Wir reden viel mit dem Handwerk über den Fachkräftemangel. Wir reden viel darüber, wie man Menschen künftig in Schleswig-Holstein für diese anspruchsvollen Jobs gewinnt. Ich sage Ihnen, das sind alles Maßnahmen, die auch zu mehr Attraktivität der Berufe führen, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mehr Lust bekommen, in die Handwerksberufe zu gehen, weil sie auch wissen, dass hier Normen eingehalten werden, Menschenrechte gelten und gerade auch die Gleichstellung von Frauen und Männern praktiziert wird. Es ist eine **Prävention** um dem **Fachkräftemangel** entgegenzuwirken, es ist eine Vorwärts- und keine Rückwärtsentwicklung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sind hier angetreten und haben gesagt, wir schaffen ein **Bürokratiemonster**. Mitnichten, es gibt gerade in diesem Gesetzesentwurf das wichtige Instrument der **Präqualifikation**. Unternehmen bewerben sich ja nicht einmal für einen Auftrag und dann nie wieder. Das ist völliger Unsinn. Sondern die Unternehmen bewerben sich häufig auf öffentliche Aufträge, so ist das eben. Man muss sich nur einmal präqualifizieren lassen. Das ist ein einmaliger Betrag, der hier anfällt. Diese Präqualifikation ist sozusagen der einzige bürokratische Schritt. Ja, der kostet auch etwas. Er wird in der Regel durch die Präqualifizierungsvereine durchgeführt.

Das löst eine gewisse Kostensumme aus, aber bringt auch Sicherheit: einmal präqualifiziert, immer im Wettbewerb. Dann muss das nicht jedes Mal über eine neue Bürokraatieschiene geprüft werden. Das ist der Unterschied. Die Unternehmen, die dieses Siegel der Präqualifikation vorweisen können, haben damit auch ein Qualitätssiegel für gerechte Löhne und Arbeit. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ich ein Handwerksunternehmen beauftrage, auch für mich privat, dann ist das ein Grund, warum ich mich für dieses Unternehmen entscheide und nicht für ein anderes Unternehmen. Das ist ein Vorteil und eben kein Nachteil für den Wettbewerb, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb sollten Sie hier keinen Popanz aufbauen. Die Präqualifizierung ist ein modernes Instrument, um dieses Gesetz alltagstauglich und im Übrigen auch wettbewerbstauglich zu machen.

Nun zur Frage der **Kontrolle**. Ja, in Nordrhein-Westfalen gibt es eine schärfere Kontrolle. Das muss man deutlich sagen. Dort gibt es eine Prüfbehörde, an der 14 Stellen angesiedelt sind. Wir wissen, dass es aufgrund der Haushaltslage in Schleswig-Holstein schwierig ist, diesen Ansatz bei uns umzusetzen. Dennoch wollen wir hier kein stumpfes Schwert haben. Sondern wir sagen, dass es richtig ist, das **Vergabe- und das Korruptionsregister zusammenzuführen**. Es ist außerdem richtig, dies gemeinsam mit Hamburg zu machen. Das macht Sinn, weil damit auch Synergien gehoben werden können. Es ist auch deshalb kein stumpfes Schwert,

(Dr. Andreas Tietze)

weil diese Prüfstelle mit den anderen Behörden wie dem Zoll im Rahmen der Amtshilfe zusammenarbeitet und bei Verdachtsmomenten genauso wie bei der Schwarzarbeit eingreifen kann.

Wir haben hier also weniger als in NRW. Das ist natürlich **kostenrelevant**. Wir haben aber kein stumpfes Schwert. Im Übrigen überlassen wir es der Landesregierung beziehungsweise dem Wirtschaftsminister, die entsprechenden Verfahren innerhalb der Verwaltung umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das umgesetzt, was wir in der vorherigen Wahlperiode versprochen haben. Ich habe mehrfach hier gestanden und an Sie appelliert, uns in dieser Weise zu folgen. Sie haben das immer wieder abgelehnt. Sie haben sich immer wieder gegen einen Mindestlohn ausgesprochen. Die Situation hat sich jetzt aber geändert. Wenn wir dieses Gesetz beschließen, haben wir einen Mindestlohn.

Ich sage Ihnen aber auch: Meine Fraktion wird nicht betonköpfig in die **Anhörung** gehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist aber neu!)

Wir haben das zwar niedergeschrieben, sagen aber auch: Wenn in der Anhörung gute Argumente dafür vorgebracht werden, die eine oder andere Sache anders zu bewerten, dann werden wir uns diesen Argumenten nicht verschließen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist der Sinn einer Anhörung!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer Politik. Wir nehmen Anhörungen ernst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zu Ihrer Regierungszeit waren das nur Schauveranstaltungen. Damals haben wir uns bei Ihnen die Köpfe ingerannt. Sie haben gesagt: Im Grunde genommen ist es uns scheißegal, was dabei herauskommt. Wir ziehen unsere Politik durch. - Deshalb sagen wir Ihnen: Das wird ein anderes Anhörungsverfahren sein.

Im Übrigen gilt für mich - das hat auch einmal Peter Struck gesagt -: Ein Gesetz kommt nie so ins Parlament hinein, wie es herauskommt. - Diese alte Weisheit gilt auch für den von uns eingebrachten Gesetzentwurf. Es müssen also nachvollziehbare und gute Argumente gebracht werden. Wir werden uns denen nicht verschließen.

Wir werden aber auch nicht zurückgehen hinter die Standards der sozialen Gerechtigkeit. Das ist der

Unterschied. Das ist für uns der Wertemaßstab, den wir gemeinsam hier eingebracht haben. Dabei stimmt die Chemie. Dabei passt kein Blatt zwischen den Kollegen Harms, den Kollegen Stegner und mich. Das haben wir gemeinsam vorgebracht. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im Übrigen macht es Spaß, in dieser Koalition einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich für die konstruktive Arbeit bedanken.

Die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein haben einen Politikwechsel gewählt. Diesen haben sie in der Arbeitsmarktpolitik bekommen, und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, ich weise Sie darauf hin, dass der Begriff „scheißegal“ nicht parlamentarisch ist und außerdem eine Unterstellung darstellt.

Als nächstes möchte ich den FDP-Abgeordneten Christopher Vogt ans Mikrophon bitten. - Sie haben das Wort, Herr Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige rot-grün-blaue Feierstunde eigentlich nur ungern stören. Ich muss es aber leider trotzdem tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe die Reden des Kollegen Harms, des Kollegen Dr. Stegner und des Kollegen Dr. Tietze genau verfolgt, die ein bisschen Selbstmotivation durch Imkreisdrehen beinhalteten. Das fand ich ganz schön.

(Beifall FDP)

Die Einteilung in gut und böse finde ich wirklich großartig. Ich freue mich aber auch, dass der Kollege Dr. Tietze im Gegensatz zu seinem Vorredner zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen hat. Das ist auch einmal ganz nett. Ich werde mich weitgehend auch daran halten.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, wir können feststellen, die **Tariftreuedebatte** zur Vergabe von **öffentlichen Aufträgen** beschäftigt das Hohe Haus schon seit mehreren Jahren. Deshalb spare ich mir die Passage zu dem entsprechenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs und zu den Vorgaben, die das Gericht dem Gesetzgeber zu diesem wichtigen Thema gemacht hat.

Wir hatten in der Koalition mit der CDU nach der Abwägung, ob ein solches Gesetz für Schleswig-Holstein sinnvoll ist, bereits eine **Tariftreueregelung** in das von uns überarbeitete **Mittelstandsförderungsgesetz** integriert, die an die Hamburger Regelung angelehnt ist. Diese hat deklaratorischen Charakter und bezieht sich auf das Arbeitnehmersendegesetz des Bundes, was aus unserer Sicht ausreichend ist, weil wir damit das regeln, was wir regeln können.

Die Regelung im Mittelstandsförderungsgesetz bewegt sich im Rahmen der **Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs** und verstößt dadurch auch nicht mehr gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Artikel 49 des EG-Vertrags, was beim ursprünglichen Tariftreugesetz des Landes bekanntlich der Fall und gleichzeitig das Problem war.

Dabei ging es uns um eine europarechtskonforme Neuregelung mit **fairer Entlohnung** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verbunden mit einer **mittelstandsfreundlichen Vergabe und fairem Wettbewerb**. Dies wird aus meiner Sicht mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Nach der bestehenden Tariftreueregelung können öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich den Mindestarbeitsbedingungen des Arbeitnehmerendegesetzes verpflichten. Die Regelungen beziehen sich nicht mehr wie im alten Tariftreugesetz, das damals außer Kraft gesetzt wurde, auf bestimmte Branchen. Sie gelten in den Bereichen, in denen es Tarifverträge gibt, die für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Dies ist im ÖPNV-Bereich nicht der Fall. Deswegen hatten wir uns gegen die Einbeziehung des ÖPNV entschieden, weil wir eine rechtlich einwandfreie Regelung haben wollten.

Meine Damen und Herren, der jetzt von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist im Großen und Ganzen wenig überraschend. Er ist sicher von Ihnen gut gemeint, aber leider nicht gut gemacht.

Ich möchte vorweg das Positive benennen. Das geht relativ schnell. Sie ändern in Artikel 2 konsequenterweise auch das Mittelstandsförderungsgesetz.

Den **Vorrang der privaten Leistungserbringung**, den Sie hier immer so heftig kritisiert haben, wollen Sie interessanterweise aber nicht mehr streichen. Das finden wir großartig. Wir begrüßen das. Wir wissen nur nicht, ob das ein Versehen war oder späte Einsicht. - Anhand der Reaktion des Kollegen Harms erkenne ich, dass das wahrscheinlich ein Versehen war. Deswegen werden wir wahrscheinlich noch weitere Debatten darüber haben.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte es vielleicht besser nicht sagen sollen. Ich bin aber für Transparenz. Deswegen habe ich das angesprochen.

Herr Stegner, außerdem möchte ich Ihnen helfen bei der Umsetzung Ihrer strammen sozialdemokratischen Politik. Sie sind ja wieder neu in der Regierung, deswegen werde ich Ihnen gern helfen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So sind wir! -
Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es gibt auch nette Liberale!)

- Genau, Herr Kollege Dr. Stegner.

Abgesehen von der Frage nach der **Rechtssicherheit** des Gesetzentwurfs, die wir anzweifeln, aber im Rahmen der Anhörung noch umfangreich prüfen können, muss man feststellen, dass Ihr Entwurf nicht gerade ein Beitrag zum **Bürokratieabbau** ist. Das hätten wir von Ihnen auch nicht erwartet, aber ein solches Bürokratiemonster hätte es auch nicht sein müssen, das am Ende letztlich nur den großen Unternehmen in die Hände spielt und dem lokalen Handwerk und den Mittelständlern in unserem Land schadet, weil diese bei der korrekten Anwendung des Gesetzes kaum eine faire Chance haben werden, die von Ihnen geforderten Maßnahmen belegen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, Sie sind heute wirklich gut aufgelegt. Ich freue mich.

Sie müssen sich einmal die Frage stellen, wie ein Handwerksmeister mit etwas mehr als 20 Angestellten sinnvoll darlegen kann, dass er wie im Gesetz gefordert - ich zitiere - „bei der Ausführung des Auftrags **Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern**, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen“ durchführt oder einleitet. Wie wollen Sie das überwachen? Das frage ich Sie.

(Christopher Vogt)

Diese Frage müssen Sie uns in der Anhörung beantworten. Ich kann nicht erkennen, wie das wirklich sinnvoll belegt und auch überwacht werden kann.

Meine Damen und Herren, die in § 17 des Gesetzentwurfs geforderte **umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung** wird aus meiner Sicht schon heute ausreichend beachtet. Schon heute plant doch keine Behörde ein Gebäude, bei dem sie nicht versucht, die späteren Betriebs- und Heizkosten so niedrig wie möglich zu halten. Ich denke, da kann man auf den gesunden Menschenverstand der Beamten vertrauen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann vertrauen Sie ihren eigenen Beamten nicht. Das ist ja interessant. Sie brauchen dafür eine ganze Seite mit acht Absätzen und verfangen sich dabei völlig im Klein-Klein.

Meine Damen und Herren, interessant finde ich auch die vorgesehene Regelung für **Subunternehmer** in § 9. Dies ist aus meiner Sicht relativ realitätsfern und im Zweifel unzureichend geregelt. Zwar kann man es so machen, wie von Ihnen vorgesehen, dass man bei der Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung gesetzlich vorschreibt. Aber auch hier fragt man sich, wie das später überprüft werden soll. Auch in diesem Fall fragen wir uns, wie das wirklich geschehen soll. Wir freuen uns auf eine Erklärung, wie Herr Minister Meyer das umsetzen wird.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, mit ihrem Gesetzentwurf versprechen sich die Koalitionsfraktionen vor allem eine Verringerung der Aufstockung, weniger Menschen, die im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind, und auch höhere Steuereinnahmen. Das sind für sich genommen alles sehr edle Ziele, die Ziele werden jedoch mit der Umsetzung des Entwurfs aus unserer Sicht - wenn überhaupt - nur ansatzweise erreicht.

Interessant ist auch, dass der Wirtschaftsminister bereits öffentlich verkündet hat, dass Ihr Gesetz **höhere Kosten** für das Land verursachen würde. Aus diesem Grund lassen Sie in Ihrem Entwurf die Städte und Gemeinden außen vor - der Kollege Tietze hat das dankenswerterweise bekannt -, weil Sie die zusätzlichen Kosten, die ansonsten durch die **Konnexität** auf das Land zukommen würden, nicht auch noch tragen wollen. Das ist zwar irgendwie verständlich, aber letztlich inkonsequent. Ich

frage mich: Haben die ehemaligen Bürgermeister in der Landesregierung diese Passage durchgedrückt, oder war es die Finanzministerin?

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die große Frage, die Sie uns auch noch beantworten müssen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, weil er heute so nett ist.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Kollege Vogt, ich bin gerührt und dankbar dafür, dass ich Sie fragen darf: Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass sowohl der Kollege Harms als auch der Kollege Tietze als auch ich selbst ausgeführt haben, dass die Kommunen dazu zwar nicht gezwungen werden - aus Konnexitätsgründen -, dass sich aber vermutlich aus gutem Eigeninteresse viele dem anschließen werden, wie das der Kreis Nordfriesland schon getan hat?

- Ja, das nehme ich zur Kenntnis, Herr Dr. Stegner. Ich glaube, die werden alle Ihrem Gesetz begeistert folgen, weil es ja so großartig ist. Wenn Sie aber ehrlich zu sich selbst sind, glauben Sie das selber nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht einmal die Landeshauptstadt Kiel, wo Herr Tietze Bürgermeister werden will! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie doch den OB-Wahlkampf in Kiel!

(Weitere Zurufe)

- Wir laden Herrn Dr. Tietze als FDP in Kiel sogar zu unseren Veranstaltungen ein.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Vielen Dank. - Herr Dr. Tietze trägt bei der Gelegenheit ja auch blau-gelbe Krawatten - Lamsdorff, wie man ihn kennt.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, die **gesetzliche Festlegung** von **Mindestlöhnen** hat uns in diesem Hause schon sehr oft beschäftigt. Wie Sie alle wissen, sind wir mehr als skeptisch, wenn es darum geht, die Höhe von Löhnen per Gesetz festzulegen.

Ich möchte angesichts der großzügigen Redezeit, die bei mir jetzt nicht mehr so umfangreich ist, noch kurz darauf hinweisen, wie die Debatte da in den letzten Jahren gelaufen ist. Kollege Harms, Sie werden sich sicherlich gut daran erinnern: Es gab zuerst Vorschläge von Ihnen und der SPD, bei denen das nicht festgelegt war. Dann kamen die Grünen mit 7,50 €. Dann kamen Sie alle zusammen kurz danach mit 8,50 €. Jetzt sind Sie bei 8,88 € angelangt. Das ist aus meiner Sicht das Problem bei gesetzlichen Mindestlöhnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sauerei! 10 €!)

- Die LINKE ist ja nicht mehr da; die haben 10 € gefordert. Das ist ein glatter Betrag und einfacher zu erinnern. Die Linken haben 10 € gefordert. Ich glaube, auch Sie werden irgendwann in die Richtung gehen. Sie haben jetzt 8,88 € festgelegt; der DGB Nord hat 8,90 € gefordert. Ich weiß nicht, wo die 2 ct abgeblieben sind. Sie haben sich ja ansonsten den Forderungen des DGB weitgehend angeschlossen.

(Vereinzelter Beifall FDP - Olaf Schulze [SPD]: Weil der DGB aufgerundet hat!)

- Herr Kollege Schulze, dass Sie kleinlich die 2 ct nicht ausgeben wollen, ist Ihre Sache.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 1 ct für die Schwarzen, 1 ct für die Gelben!)

- Lieber Herr Dr. Stegner, Sie haben von 8,88 € als Start gesprochen, und dann solle eine Kommission, paritätisch besetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das weitere Verfahren steuern. Wir hätten das vernünftig gefunden, wenn das von Anfang an so gewesen wäre. Da sind wir halt auseinander.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Anhörungen und sind gespannt, ob das wirklich so rechtssicher ist, wie Sie behaupten. Wir haben da große Zweifel. Das Argument, dass Sie sich anderen Bundesländern anschließen, heißt ja nicht, dass das rechtssicher ist. Ich glaube, Ihr Gesetz wird am Ende weder den Beschäftigten noch den Unternehmern helfen. Idealerweise müssen wir einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und des Landes finden. Ich bin nicht überzeugt, dass Ihr Ge-

setz dieser Ausgleich sein kann. Im Großen und Ganzen halten wir es für kontraproduktiv und verzichtbar.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, und die letzten 50 Sekunden schenke ich den PIRATEN, die sich sicher umfangreich zu dem Thema äußern wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion.

(Zurufe: Die PIRATEN sagen nichts dazu?)

- Die Wortmeldungen, die mir vorliegen, werde ich vortragen. - Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Keiner von den PIRATEN redet dazu! Mein Gott! - Weitere Zurufe)

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Stegner, Ihr Wortbeitrag hat mich dazu berufen, noch einmal zwei, drei Worte zu den **Unternehmen** in Schleswig-Holstein zu sagen. Sie reden hier von **Wertschätzung**, die Sie dazu gebracht habe, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Ich kann Ihnen sagen: Jeder Handwerksmeister macht das jeden Tag mit seinen Mitarbeitern vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter das Kapital des Mittelstands und der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein sind.

Sie haben den Schutz des Handwerks angesprochen. Ich würde Sie bitten, dass Sie die Kontakte zu Ihren Gewerkschaften einmal aufnehmen. Denn in den **Tarifverträgen** zwischen den **neuen** und den **alten Bundesländern** gibt es gravierende Differenzen in den Grundsatzlöhnen, und das ist der Wettbewerb für die schleswig-holsteinischen Handwerksbetriebe.

(Olaf Schulze [SPD]: Das haben wir schon einmal geklärt!)

- Das haben wir nicht schon einmal geklärt, das ist immer noch so, Herr Kollege. Wir stehen in direktem Wettbewerb mit den neuen Bundesländern, und das wird der Wirtschaftsminister hier wahrscheinlich gleich ausführen können, denn er kommt ja aus einem Bundesland, aus dem viele Unternehmen auch in Schleswig-Holstein tätig sind.

(Jens-Christian Magnussen)

Ich als Unternehmer - ich beschäftige 16 Mitarbeiter - weiß das sehr wohl und ziehe jeden Tag den Hut vor der Leistung meiner Mitarbeiter. Das habe ich gerade heute Morgen wieder getan bei einem großen Projekt, das wir für die öffentliche Hand abgewickelt haben. Doch was Sie hier machen und wie Sie sich aufblasen, dazu brauche ich nicht ein Plenum, sondern dazu nutze ich die Situation mit den Mitarbeitern, mit denen ich vor Ort rede. Das sollten auch Sie vielleicht einmal machen. Ich lade Sie herzlich ein, sich in meinem Unternehmen einmal ein Bild darüber zu machen, mit welchen Problemen der Mittelstand und die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein überhaupt zu kämpfen haben.

Zum anderen erwarte ich von Ihnen, dass Sie endlich einmal **Ross und Reiter nennen**, sprich die Unternehmen benennen, die im Lande Schleswig-Holstein keinen Mindestlohn zahlen.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist Ihre Aufgabe. Sie reisen mit Ihren Mindestlohnforderungen von einem pauschalen Generalverdacht zum nächsten, und das lasse ich nicht auf den Unternehmen in Schleswig-Holstein sitzen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie von einem **flächendeckenden Mindestlohn** sprechen, möchte ich von Ihnen gern die Antwort haben, wie Sie in Zukunft mit gering Qualifizierten und insbesondere mit Menschen mit Behinderung beziehungsweise mit Menschen mit Handicap umgehen wollen, denn die zählen bei Ihnen im Bereich des flächendeckenden Mindestlohns genauso dazu wie jeder andere auch.

Zur Bekämpfung der Korruption, dem **Korruptionserlass**: Sie haben hier von Korruption gesprochen. Wissen Sie überhaupt, welchen Aufwand Unternehmen, die sich am öffentlichen Wettbewerb beteiligen, treiben müssen, um der Korruption entgegenzuwirken? Dass wir grundsätzlich zwei Angebote abgeben müssen, eins im verschlossenen Umschlag, um der Korruption entgegenzuwirken? Ich glaube, das wissen Sie alles gar nicht. Sie sollten sich einmal mit den Fakten auseinandersetzen, die im **öffentlichen Vergaberecht** tagtäglich gehandelt werden.

Zu den Fragen, die eben auch von Herrn Tietze angesprochen wurden, öffentliches Vergaberecht, VOB: Es gibt Vergaberichtlinien nicht nur im Land Schleswig-Holstein, wo genau diese Punkte mit Formularen abgefragt und dokumentiert werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Dass sich da irgendjemand an Vergaberechten vorbeischummelt, ist nicht so.

Der letzte Punkt: **Präqualifizierung**. Die Unternehmen qualifizieren sich für ISO, für SCC, alles Dinge, die Sie vielleicht nicht kennen, aber auch alles Kosten, die die Unternehmen tragen müssen, die der Kunde aber nicht bezahlt, verehrter Herr Kollege Tietze. Das sollten Sie den Unternehmern einmal erklären.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen von der CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die gestrige Debatte denke, die wir über die Geschäftsordnung geführt haben, will ich mein ausdrückliches Befremden zum Ausdruck bringen, dass sich die PIRATEN-Partei zu diesem wichtigen Thema im Landtag nicht äußert.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich habe kein Verständnis dafür. Wer parlamentarische Arbeit ernst nimmt, sollte auch zu diesem wichtigen Thema - egal, ob für oder gegen Tariftreue und Mindestlöhne - eine Meinung haben und die der Öffentlichkeit hier präsentieren.

Herr Kollege Stegner, ich habe mich eigentlich gemeldet, weil Sie von Wertschätzung gegenüber den Menschen und dem Handwerk in Schleswig-Holstein gesprochen haben. Dazu gehört auch, dass man mit den Menschen redet. Das haben Sie auch angekündigt. Ich sage Ihnen: Das Handwerk hat sich schon klar positioniert. Wer den „**Handwerksbrief 2012**“, den wir gestern oder heute Morgen in der Post hatten, aufmerksam liest, wird dort sehen:

„Die Koalitionsfraktionen haben dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, welches in keiner Weise jenem schlanken Gesetz entspricht, welches Wirtschaftsminister Meyer uns zuvor in Gesprächen zugesagt hatte.“

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wahlbetrug!)

(Johannes Callsen)

Herr Meyer, ich weiß nicht, was in den Gesprächen gelaufen ist, ich kann nur feststellen, dass Sie ein **unbürokratisches Gesetz** angekündigt haben. Das, was die Regierungskoalition hier vorlegt, ist alles andere. Das untergräbt Ihre Glaubwürdigkeit in höchstem Maße. Das ist nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will ein zweites Zitat aus dem Editorial von Ulrich Mietschke bringen. Er schreibt:

„Vielmehr handelt es sich um einen Entwurf, der von Unverständnis, Misstrauen und mangelndem Respekt gegenüber unseren Betrieben geprägt ist. Auf 33 (!) Seiten werden Regeln, Normen, Richtlinien und Vorgaben geschaffen, die unsere Betriebe bei einer Ausschreibung befolgen müssen. Die Auftragsvergabe selbst gerät zur Nebensache.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und SSW, das, womit Sie hier die Menschen angeblich beglücken wollen, wird von den Menschen gar nicht gewollt. Die Menschen wollen von Ihnen nicht in dieser Weise beglückt werden.

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich noch einmal: Das, was sie hier vorlegen, ist ein Mittelstandsverhinderungsgesetz für Schleswig-Holstein. Wenn Sie die **mahnenden Worte** des **Handwerks** ernst nehmen, nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf sofort vom Tisch. - Danke schön!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag wird von Herrn Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion gehalten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich zunächst einmal gern an den Kollegen Vogt wenden. Ich habe Ihre Rede mit großem Vergnügen gehört. Sie sagten: Wir würden wieder in gut und böse unterteilen. Das tun wir überhaupt nicht. Wir unterteilen in gut und schlecht. Dass Sie gute Absichten haben, verstehe ich, aber Sie können sie nicht durchsetzen, weil Sie sich nicht für einen Mindestlohn aussprechen mögen. Das ist das Problem, das Sie in Ihrer Partei haben.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Es ist also gut und schlecht, und nicht gut und böse. Gute Absichten will ich Ihnen gern unterstellen.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Es nützt nur nichts. Ich muss ehrlich sagen: Der Beitrag des Kollegen Magnussen hat mich mindestens so erschreckt wie der von seinem Fraktionsvorsitzenden. Was hat das eigentlich mit mangelndem **Vertrauen** gegenüber unseren **Betrieben** in Schleswig-Holstein zu tun, die meistens diese Bedingungen erfüllen, wenn wir sie vor der Dumping-Konkurrenz von anderen schützen wollen, die die Arbeitsplätze im Land gefährden? - Das ist der Punkt, den Sie nicht begreifen und nicht begreifen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD] - Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Geradezu empörend, Herr Kollege Magnussen, finde ich, was Sie über **Geringqualifizierte** und **Menschen mit Behinderung** gesagt haben. Wir sind nämlich der Meinung, dass auch die zu den Bedingungen arbeiten sollen, dass sie leben können müssen von dem, was sie erarbeiten. Das ist unsere Auffassung, die wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag - jedenfalls mehrheitlich - haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Was ist das eigentlich für ein Verständnis von **sozialer Marktwirtschaft**, wenn man sagt: Geschäftsideen sollen Erfolg haben, die darauf basieren, dass sie mit Dumpinglöhnen arbeiten, dass sie Standards unterschreiten und dass am Ende der Staat kommt, um Steuermittel, die wir so wenig haben und die wir für Bildung und andere Dinge dringend brauchen würden, einzusetzen, um den Arbeitnehmern zu helfen, dass sie wenigstens zurechtkommen. Was ist das für eine soziale Marktwirtschaft? - Das ist doch Planwirtschaft und nicht Marktwirtschaft, was Sie hier vorschlagen, sehr verehrter Herr Kollege Magnussen.

(Jens-Christian Magnussen [CDU]: Völliger Quatsch! Das geht völlig an der Realität vorbei! - Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich muss auch ehrlich sagen: Dass ausgerechnet CDU und FDP von Vertrauen reden, wo Sie mit dem kommunalen Finanzierungsgesetz, das wir nachher verändern werden, die Kommunen geschurigelt haben, wie das im Wilhelminismus nicht schlimmer hätte sein können, und den Kommunal-

(Dr. Ralf Stegner)

parlamenten jedwedes Vertrauen entzogen haben, selbst da wo sie Mehrheiten haben,

(Zuruf Abgeordneter Heiner Rickers [CDU])

und Sie sich hier hinstellen und sagen, wir hätten kein Vertrauen - dazu muss man schon ziemliche Geistesakrobatik aufbringen.

Nein, Sie wissen ganz genau, dass die Position, die wir hier eingebracht haben, die ist, die die Mehrheit der Bevölkerung teilt. Sie wissen ganz genau, dass die meisten Menschen für faire Löhne und für gute Arbeit sind. Das wissen Sie ganz genau. Seien Sie ruhig weiterhin dagegen. Das stellt sicher, dass Sie noch lange in der Opposition bleiben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Menschen stehen versammelt hinter Stegner! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Chefökonom der Sozialdemokratie Schleswig-Holsteins! - Christopher Vogt [FDP]: Das belegen alle Umfragen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Mehrheit der Menschen mag Sie nicht! - Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Aber Sie! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch einige Dinge in der Debatte richtigstellen, damit wir auch wirklich über die Dinge reden, die auch tatsächlich im Gesetz stehen. Weil der Kollege Magnussen gerade eben noch einmal deutlich gemacht hat, dass es möglicherweise ein Problem mit den **Behindertenwerkstätten** geben könnte, bitte ich doch, in den § 4 Abs. 6 hineinzuschauen. Dort ist extra festgeschrieben worden, dass die Mindestlohnregelungen, die dort aufgeschrieben sind, nicht für diese Werkstätten gelten, sondern diese Werkstätten haben eine andere Bedeutung und eine andere Aufgabe und unterliegen bei öffentlichen Aufträgen nicht den Restriktionen, denen normale Unternehmen unterliegen.

(Zuruf Abgeordnete Heike Franzen [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber auf einer anderen Rechtsgrundlage!)

Darauf haben wir schon sehr geachtet, dass die Behindertenwerkstätten natürlich ihrer sozialen Funktion weiterhin gerecht werden können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ja.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Verehrter Kollege Harms, können Sie mir bestätigen oder wissen Sie, dass die Stiftung Mensch in Meldorf eine Kooperation mit Unternehmen in der Region aufgebaut hat als Allianz zwischen Unternehmen und Menschen mit Behinderung - was im Grunde konträr zu dem Beitrag des Kollegen Stegner von eben ist?

Lars Harms [SSW]:

- Lieber Kollege Magnussen, ich weiß sehr viel,

(Christopher Vogt [FDP]: So viel auch nicht!)

aber ich habe mich jetzt nur auf unser Gesetz bezogen und Ihnen kurz die Sorge nehmen wollen, dass Behindertenwerkstätten hier vor Probleme gestellt werden. Dem ist nicht so. Darauf haben wir bei der Gesetzesformulierung schon geachtet. Das war mir ganz wichtig, damit Sie nicht die Sorge haben müssen, dass Behindertenwerkstätten hier vor Probleme gestellt werden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner.

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

(Lars Harms)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, der Kollege Magnussen hatte vorhin gar nicht nach den Behindertenwerkstätten gefragt, sondern hat von Menschen mit Behinderung in Betrieben gesprochen. Teilen Sie meine Auffassung, dass für Menschen mit Behinderung in Betrieben die gleichen Bedingungen gelten sollen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch, was das Einkommen angeht?

- Selbstverständlich, jeder Mensch, der Vollzeit arbeitet - egal ob er behindert ist oder nicht - hat den Anspruch darauf, so gut gestellt zu werden, wie dieses Gesetz es vorschreibt.

(Beifall SPD - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Das ist doch keine Frage!)

Meine Damen und Herren, noch zwei Bemerkungen mehr. Erstens. Der Kollege Vogt sagte, eine **Mindestlohnkommission** sei das Modell gewesen, das eigentlich auch die FDP gut hätte mittragen können. Unser Problem in der Gesetzgebung war, dass es einfach nicht den Willen gibt, einen Mindestlohn festzulegen. Wir mussten eine Größe finden, von der wir sagen: Von der kann man ausgehen, und von der aus kann man auch dann in einer solchen Kommission weiter verhandeln. Da haben wir in der Tat das Niedrigste genommen, was wir hier im Land Schleswig-Holstein im öffentlichen Dienst bezahlen - als eine **Ausgangsposition**. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Mindestlohnkommission dann in Zukunft - natürlich ohne unseren politischen Einfluss - diese Größe entsprechend verändern wird.

Ein dritter Punkt: Der Kollege Callsen stellte den § 17 des Gesetzentwurfs als ein bürokratisches Monster dar, wo es um die Bedingungen der Beschaffung geht, als er sagte: Die Betrachtung des Lebenszyklusses - was ist das überhaupt für ein bürokratisches Monster? - Das ist für uns ein ganz zentraler Punkt, weil es eben nicht mehr nur darum geht, eine Anfangsinvestition zu berechnen, sondern auch darum, die Folgen für die öffentliche Hand nachzuvollziehen. Das muss man machen, bevor man eine Rechnung aufstellt. Deswegen kann es durchaus sein, dass eine Anfangsinvestition bei einem Unternehmen möglicherweise total günstig ist - billig, preiswert, oder das günstigste Angebot, wenn man das so formulieren will -, aber die Folgewirkungen dieser Investition dann umso teurer werden. Beides muss man in der Vergabe berechnen. Diese Möglichkeit eröffnen wir jetzt eben auch der öffentlichen Hand. Da gab es Unsicherheiten, ob man das wirklich so tun kann. In Zukunft wird es

diese Unsicherheit nicht mehr geben, weil dieses dann entsprechend in unserem Gesetz festgeschrieben ist. Das führt natürlich auch zu mehr Qualität.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ein letzter Punkt: Es wurde schon gesagt, dass es Bedenken geben mag gegenüber den einzelnen Paragraphen, die nun in unserem wunderbaren Gesetz formuliert sind. Es stimmt: Nichts kommt aus einem Parlament so heraus, wie es hereingekommen ist. Das ist völlig klar. Wir sind in der Tat - das ist wirklich ein markanter Unterschied zu der Regierung, die vorher hier regiert hat - bereit, über alles zu reden. Wir sind in der Tat auch bereit, das Gesetz zu verändern, wenn da irgendwelche Bedenken bestehen. Wir wollen aber auch alle Bedenken von allen Seiten berücksichtigen und da eben nicht mit Scheuklappen reingehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Ja. Dieses Gesetz drückt das aus, was wir uns politisch wünschen. Das Gesetz, das nachher beschlossen wird, wird das ausdrücken, was wir gemeinsam mit den Anzuhörenden erarbeitet haben. So wird gute Politik gemacht. Das unterscheidet uns von unseren Vorgängern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Uli König von der PIRATEN-Fraktion das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Callsen, Herr Vogt, man kann alles sagen, aber ich glaube, das meiste wurde schon gesagt.

Wir stehen inhaltlich hinter dem Vorschlag der Koalition. Er ist gut. Er verhindert, dass die Leute ihre Löhne auf Kosten der öffentlichen Hand aufstocken müssen. Das halte ich für ein Unding.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Uli König)

Langfristig betrachtet müssen wir ein bisschen visionärer werden. Wir müssen gucken, wie wir langfristig die **Diskriminierung** von Leuten, die **nicht so gut ausgebildet** sind und nicht so viel Glück haben, verhindern, verhindern, dass sie vom Staat durchleuchtet werden, mit Papierbergen überhäuft werden, die selbst die Sachbearbeiter nicht komplett verstehen.

Langfristig könnte das bedingungslose Grundeinkommen eine Lösung sein.

(Beifall PIRATEN)

Ich bitte Sie alle, darüber nachzudenken, ob das ein gangbarer Weg sein könnte.

Ich bitte die Kollegen von CDU und FDP, nicht die ganze Zeit darauf rumzureiten, dass wir nicht das Gleiche noch einmal sagen sollen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Dreiminutenbeiträge sehe ich nicht. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Es spricht der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leistung muss sich lohnen - eine Parole, die Sie wahrscheinlich nicht zu Beginn meiner Rede erwartet haben, aber die stimmt. Eine Vollzeitarbeit muss die Frau beziehungsweise den Mann ernähren und ihr oder ihm ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Entwicklung** der letzten Jahre hat leider deutlich gezeigt, dass die **klassischen Erwerbsmuster** für immer mehr Menschen nicht mehr zutreffen. Befristete Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit - und das alles oft zu niedrigen Löhnen. Dem müssen wir entgegenwirken, wenn uns der gesellschaftliche Zusammenhalt mehr bedeutet als bloße Sonntagsreden.

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf ist ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist der Versuch, die Spirale nach unten zu durchbrechen, der Versuch, einen Boden einzuziehen. Herr Callsen und Herr Vogt, das **bestehen-**

de Mittelstandsförderungsgesetz ist da ein zahlloser Papiertiger.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen uns volkswirtschaftlich vor Augen halten, dass niedrige Löhne mit höheren Zuschüssen für die Grundsicherung von Aufstockern mit weniger Steuereinnahmen, durch Verlust von Kaufkraft und letztlich mit Altersarmut erkaufte werden, also mit dem Phänomen des kurzsichtigen und teuren Sparens. Im Übrigen sage ich auch jedem Unternehmer in Veranstaltungen mit den Kammern, mit den Verbänden, direkt bei Unternehmerbesuchen: Für mich ist es kein Geschäftsmodell, wenn man niedrige Löhne zahlt, die am Ende vom Staat aufgestockt werden müssen. Das hat keine langfristige Bindung. Das ist kein Erfolgsmodell, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Als Wirtschaftsminister sehe ich also keinen Widerspruch zwischen **Mindestlohn** und **Tariftreue** und **Wettbewerb**. Im Übrigen gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile ein Tariftreuegesetz mit Mindestlohn.

Da alle Unternehmen, die in Schleswig-Holstein an öffentlichen Aufträgen teilhaben wollen, diese Bedingungen erfüllen müssen, sehe ich auch keine Wettbewerbsbeschränkung. Als Wirtschaftsminister treibt mich die Erkenntnis, dass faire Rahmenbedingungen, das heißt Rahmenbedingungen ohne Dumpinglöhne, auch einen fairen Wettbewerb ermöglichen, in dem der beste Anbieter zum Zuge kommt und nicht nur der billigste. Billige Lösungen sind auf Dauer meistens die teuersten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei Ihrer Regierung wahr!)

Nun sind in diesem Gesetzentwurf eine Menge sozialer und ökologischer Kriterien berücksichtigt. Ich bitte darum, das nicht als Drohkulisse aufzufassen. Ich stelle fest, dass es viele Unternehmen im Lande gibt, die das in der Praxis schon umsetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen sollten wir unsere Unternehmen nicht unterschätzen. Ich glaube daran, dass Sie sich in einem **fairen Wettbewerb** gut behaupten werden. Es gibt viele **leistungsfähige Unternehmen** in Schles-

(Minister Reinhard Meyer)

wig-Holstein, die tariftreu sind, die Tariflöhne zahlen, die das bewusst zahlen vor dem Hintergrund zukünftiger Fachkräftesicherung und -bindung - insbesondere auch im Handwerk, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Johannes Callsen [CDU]: Es gibt einen Tariflohn im Handwerk! Das ist keine Frage!)

Beim Thema **Mindestlohn** sage ich sehr deutlich: Uns würde es helfen, wenn wir **bundesweite Regelungen** hätten, wie zum Beispiel einen gesetzlich einheitlichen und flächendeckenden Mindestlohn. Dagegen sperrt sich die Bundesregierung leider.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zurück zum Gesetzentwurf. Es ist vieles gesagt worden, was in den Anhörungen in den Ausschüssen noch beraten werden soll.

(Zuruf Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, vielleicht hören Sie zu. Dann kann ich auch zu dem Gesetzentwurf etwas sagen. Ich glaube nämlich, dass man da gemeinsam hingucken muss. Es gibt in der Tat viele höchstrichterliche Entscheidungen, die beachtet und umgesetzt werden müssen. Ich möchte gern, dass das, was am Ende herauskommt - darum geht es -, **rechtssicher** ist. Daran haben wir alle ein Interesse. Aber wir dürfen auch nicht so tun, als hätten wir so große Angst, dass wir gar nichts machen. Das ist kein guter Leitfaden für Politik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube auch, es gibt noch handwerkliche Einzelheiten, die begründet werden können. Da wollen wir uns auch mit der Administration beraten, dies zu tun. Aber das sind Einzelheiten.

Über einen Punkt mache ich mir allerdings in der Tat Gedanken, nämlich wie wir die **Kontrolle** dessen, was im Gesetzentwurf steht, eigentlich gestalten, speziell: Wie wollen wir mit **§ 15** des Entwurfs umgehen? Die Landesregierung ist natürlich bemüht, die Bürokratien eher ab- als aufzubauen. Finanzen und Personal für eine zentrale Kontrollstelle fehlen dann schmerzlich an anderer Stelle. Ich glaube, hier ist Kreativität gefragt, wie wir das im Einzelnen gestalten. Insofern stehe ich zu meinen Worten, Herr Callsen. Ich möchte auch an dieser Stelle

in der Umsetzung so wenig Bürokratie wie möglich.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam ein **bürokratisches Prüfungsverfahren** vermeiden können, indem wir Mindestlöhne und Tariftreuevorschriften kontrollieren. Ich möchte das ganz bewusst im Zusammenhang mit einem noch zu schaffenden **Vergabe- und Korruptionsregister** sehen, und das möglichst im gesamten **norddeutschen Raum**. Die ersten Gespräche mit Hamburg haben stattgefunden. Es gibt eine große Bereitschaft, gemeinsam etwas zu machen. Das könnte dazu führen, dass wir wirklich ein schlankes Verfahren bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, kurz gefasst lässt sich sagen: Der Gesetzentwurf ist der Versuch, den Anspruch der sozialen Marktwirtschaft, Wohlstand für alle, wieder auf die Tagesordnung der Wirtschaftspolitik zu setzen. Das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/187 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Hannah-Arendt-Berufsschule in Flensburg, Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums aus Bad Segeberg und die AG 60plus aus Bad Segeberg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Noch eine kleine Ergänzung: Bei der AG 60plus ist eine frühere Kollegin von uns dabei, habe ich gerade gehört, nämlich Frau Olef, ehemalige Abgeordnete hier im Landtag. - Seien Sie uns herzlich in Ihrer alten Wirkungsstätte willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 28 und 42 auf:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Gemeinsame Beratung

a) Digitale Gesellschaft ermöglichen - Haftungsrisiken begrenzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/173

b) Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/195

Zum Antrag zu Teil a) erteile ich dem Antragsteller, der FDP-Fraktion, Herrn Christopher Vogt, das Wort. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch ein **Urteil** des **Bundesgerichtshofs** sind mittlerweile unter Umständen alle haftbar zu machen, aus deren Netzwerken heraus illegale Aktivitäten ausgeübt werden. Dieses Urteil hat in unserem Land für erhebliche Unruhe und für Verwirrung gerade unter den Gewerbetreibenden gesorgt. Viele Gaststätten, Bäckereien und Cafés haben wegen des möglichen **Haftungsrisikos** ihre **Funknetze** für Kunden und Dritte geschlossen. Auch in Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Beispiele.

Die WLAN-Betreiber können nach gegenwärtiger Rechtslage - anders als etwa die kommerziellen Anbieter von DSL-Verbindungen - für alles haftbar gemacht werden, was über ihre Netze geschieht, auch wenn diese von der Tat selbst überhaupt keine Kenntnis hatten.

Vorher getätigte Investitionen in den Komfort und die Attraktivität der Geschäfte liegen jetzt leider brach. Die Kunden können sie nicht mehr nutzen. Damit ist in der Tat niemandem gedient. Anstatt die Funknetze wie bisher ihren Kunden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, werden die Netzwerke deshalb nicht selten geschlossen und können von den Kunden und auch Dritten nicht mehr genutzt werden.

Die gegenwärtige Rechtslage durch das Gerichtsurteil passt für die FDP-Landtagsfraktion mit der Vorstellung von einer **digitalen Gesellschaft** nicht zusammen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, eine digitale Gesellschaft ist aus unserer Sicht nicht möglich, wenn der Bäcker, der es seinen Kunden ermöglicht, das Internet während des Aufenthalts in seinem Geschäft unentgeltlich zu nutzen, für eventuelle Rechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden kann. Für Hotspots haften kommerzielle Anbieter - 1 & 1, Telekom, Vodafone; wie sie alle heißen - wiederum, die sich möglicherweise nur wenige Meter von den jeweiligen Geschäften entfernt befinden, in solchen Fällen nicht. Das ist aus unserer Sicht absolut unangewogen.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt SPD)

Ich finde, wir können hier nicht geschlossen für einen schnelleren Ausbau des Breitbandnetzes eintreten und anschließend zulassen, dass eine solche Rechtslage die Entwicklung in unserem Land nachhaltig ausbremst.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Doch nicht nur für die Gewerbetreibenden ist die derzeitige Rechtslage eine Belastung, sondern auch für die privaten Nutzer.

(Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das wird oftmals vergessen. Wenn diese ihren WLAN-Zugang für Dritte öffnen, laufen sie Gefahr, für den möglichen Unfug anderer haften zu müssen. Diese Form der Haftung lässt sich aus unserer Sicht nur schwer begründen. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich auf **Bundesebene** dafür einzusetzen, dass Bürger und **Gewerbetreibende**, die einen **unentgeltlichen Zugang** über ein lokales Funknetz ermöglichen, bei Urheberrechtsverletzungen zukünftig haftungsrechtlich mit **kommerziellen Anbietern gleichgestellt** werden. Darum geht es uns.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Es ist ja bekannt, dass die Länder Hamburg und Berlin im Bundesrat eine gemeinsame Initiative zu diesem Thema eingebracht haben. Diese Initiative hat jedoch nach unserer Auffassung große inhaltliche Schwächen, durch die sie in der Praxis weder umsetzbar wäre noch die geforderte Gleichstellung mit kommerziellen Diensteanbietern erreichen würde. Im Text zur **Bundesratsinitiative** heißt es: Die Umsetzung

„... soll unter Wahrung der Rechte und Rechtsverfolgungsmöglichkeiten der Inhaber

(Christopher Vogt)

von Urheberrechten und der Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung geschehen.“

Meine Damen und Herren, gemeint ist - das zeigt der Antrag aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, der Grundlage für diese Bundesratsinitiative ist -, dass die Netzwerkinhaber praktisch ihren Kunden hinterherschneffeln sollen. Das ist das, was dort eigentlich gemeint ist und dort verklausuliert aufgeschrieben wurde.

Wenn die kommerziellen Anbieter - übrigens völlig zu Recht - den Kunden beim Surfen nicht hinterherschneffeln sollen, warum soll das dann der Bäckerbetreiber, der Gastronom machen? Das ist doch völlig irre.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die geforderte **persönliche Identifizierung** haben auch die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus erkannt und heftig kritisiert. Die Kritik, die von vielen Experten kam, ist absolut nachvollziehbar. Niemand würde bei solchen vorgeschriebenen Hürden und verbleibenden Risiken sein Netzwerk wieder für Kunden und Dritte öffnen. Deshalb ist es wenig zielführend, was dort vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch kurz zu dem **Antrag** der **PIRATEN** kommen, den Sie hier vorgelegt haben. Das ist ein sehr umfangreicher Antrag. Ich finde, der Antrag greift einige sehr interessante Punkte auf. Jedoch sind nach meiner Recherche die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages bereits Bestandteil des kürzlich novellierten **Telekommunikationsgesetzes**. Vielleicht können Sie gleich dazu etwas sagen. Ich hoffe, dass Sie sich, wenn Sie schon einen eigenen Antrag vorlegen, hier auch zu Wort melden. Um sicherzustellen, inwieweit die von Ihnen genannten Sachverhalte bereits Eingang im Gesetz gefunden haben, schlage ich eine Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuss vor.

Der Punkt 9 Ihres Antrages ist trotz der ausführlichen Begründung im Text für mich nicht abschließend geklärt. Die unscharfe Formulierung erläutert meines Erachtens nicht eindeutig - vielleicht können Sie gleich etwas dazu sagen -, ob mit **Spyware** auch **Cookies** gemeint sind. Ein grundsätzliches Verbot von Cookies lehnen wir ab. Soweit diese Formulierung aber nur darauf abzielt, Spyware zu unterbinden, könnte dieser Punkt durchaus unsere Zustimmung finden.

Wie gesagt, Ihr Antrag enthält einige gute Punkte. Zu einer abschließenden Klärung würden wir dann

die Beratungen im Wirtschaftsausschuss, vielleicht auch federführend im Innen- und Rechtsausschuss, hinzuziehen. Eine kurze Diskussion im Plenum ist aus meiner Sicht angesichts des Umfangs Ihres Antrages und der vielen unterschiedlichen Punkte nicht möglich.

Mit großer Freude aber habe ich hier vernommen, dass die Koalitionsfraktionen heute vorhaben, unserem Antrag zuzustimmen und mit uns gemeinsam eine Initiative der Landesregierung anstoßen wollen. Das freut mich sehr. Aus diesem Grund möchte ich für unseren Antrag die Abstimmung in der Sache beantragen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu dem Antrag „Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet“, das ist der Antrag der Fraktion der PIRATEN, besteht abweichend eine Redezeit von zehn Minuten. Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer für die Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Datenpannen, Datenklau, Datenkandale** - immer wieder müssen wir über solche Fälle in der Zeitung lesen. Ich möchte nur einmal drei Fälle allein aus diesem Jahr nennen. Da ging es darum, dass Hacker Zugriff auf bis zu 400.000 Passwörter und Adressen des Brillenhändlers Mr. Spex hatten; da ging es darum, dass die Zugangsdaten für bis zu 300.000 gmx-Postfächer auf einmal ausspioniert worden waren. Das heißt, dass man private Mails lesen konnte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alles Piraten!)

Da ging es darum, dass Mailadressen und Kennwörter von 15.000 Nutzern eines Internetforums des Sportvereins Mainz 05 gestohlen wurden.

Das Ergebnis dieser vielen Fälle - ich habe nur drei aus diesem Jahr genannt - ist, dass 78 % der Internetnutzer inzwischen angeben, dass ihre Hauptsorge bei der Internetnutzung dem **Diebstahl ihrer persönlichen Daten** und dem **Weiterverkauf** ihrer Daten an Dritte gilt. Genauso sagen 85 % der Nutzer, dass die Anbieter von sich aus nicht genug tun, um die Daten ihrer Kunden im Internet zu schützen. Ich denke, das bekräftigt noch einmal, dass sich

(Dr. Patrick Breyer)

solche Fälle nicht allein durch Selbstregulierung verhindern lassen.

Sicherlich kann man nicht jede Datenpanne vermeiden, aber der beste Schutz vor Datendiebstahl und Datenmissbrauch ist, wenn von vornherein so wenig persönliche Daten wie möglich erhoben werden. Diese können dann auch nicht geklaut und verloren werden.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Deshalb ist es zur Stärkung der Privatsphäre und des Verbrauchervertrauens dringend erforderlich durchzusetzen, dass Telemediendienste so wenig persönliche Daten wie möglich verarbeiten. Deshalb wollen wir zum Beispiel mit unserem Antrag eine Stärkung des **Rechts auf Anonymität** erreichen. In dem Fall mit dem Internetforum war es zum Beispiel schon ein Grundfehler, dass man sich überhaupt registrieren musste, um an dem Forum teilzunehmen. Das ist gar nicht erforderlich. Da geht es auch um die Frage des **Koppelungsverbots**, das heißt, es muss klar sein, dass Daten, die gar nicht erforderlich sind, auch nicht erzwungenermaßen erhoben werden dürfen.

In einem weiteren Punkt unseres Antrages geht es darum, dass die Nutzer über den Umgang mit ihren Daten wirklich **frei entscheiden** können sollen. Im Moment ist es beispielsweise so, dass die Anbieter Nutzer-Profile über das Surfverhalten der Nutzer anlegen dürfen und dafür keiner Einwilligung bedürfen. Es gibt nur ein Widerspruchsrecht. Das ist für uns nicht akzeptabel. Wir fordern ganz klar eine Opt-in-Regelung: Nutzerprofile nur mit Einwilligung des Nutzers.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine informierte Einwilligung setzt natürlich voraus, dass man überhaupt weiß, worum es geht, worin man einwilligen soll. Im Moment ist es leider so, dass die **Informationen** über die **Verarbeitung unserer Daten** im Internet sehr allgemein und verklausuliert sind. Was man zum Beispiel nicht erfährt, ist die konkrete Dauer der Datenspeicherung, wie lange eigentlich bei dem einzelnen Anbieter Dinge über das Nutzerverhalten gespeichert werden. Wir möchten deshalb, dass auch klar festgelegt wird, dass über die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten zu informieren ist, also über die **Speicherfristen**.

Schließlich - um einen letzten Aspekt aus dem Bereich des Datenschutzes herauszugreifen - braucht

es, wie die Datenschützer es schon seit Jahren fordern, ein **Telemediennutzungsgeheimnis**. Es kann nicht sein, dass wie bisher der Anbieter eines WLANs verpflichtet ist, die Privatsphäre seiner Nutzer zu achten, dass aber das, was wir im Internet machen, überhaupt keinem besonderen gesetzlichen, strafrechtlichen Schutz unterliegt. Es kann nicht sein, dass die Strafverfolgungsbehörden oder auch die Geheimdienste an Daten über die Internetnutzung viel leichter und ohne richterliche Anordnung herankommen als an Daten über die Telekommunikationsnutzung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir im Internet machen, ist doch viel aussagekräftiger - oft jedenfalls - als der Inhalt eines belanglosen Telefonats.

(Beifall PIRATEN und Abgeordnete Dr. Kai Dolgner [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Daraus kann man Persönlichkeitsprofile erstellen, man kann sehen, wonach wir gesucht haben, wofür wir uns interessieren, das gibt wirklich Aufschlüsse über unser Privatleben. Deshalb kann es nicht angehen, dass die Internetnutzung hier einem geringeren Schutz unterliegt als die Telefonnutzung.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

Um auch gleich auf ein wirtschaftliches Argument einzugehen: Sicherlich ist das Internet grenzenlos, und wir können ausländische Dienste mit einer Regelung nicht erreichen - gar keine Frage -, aber trotzdem macht ein **hoher Datenschutzstandard** in Deutschland Sinn, weil es nämlich für uns einen **Standortvorteil** darstellt, wenn deutsche Dienste das Nutzervertrauen haben - was inzwischen angegriffen ist - wie ich mit der Nennung meiner Zahlen vorhin zeigen wollte. Es ist für uns ein Standortvorteil. Gerade auch für uns in Schleswig-Holstein ist der Datenschutz ein Standortvorteil und auch ein Impuls, der von uns ausgeht und ausstrahlt auf die europäische, auf die internationale Ebene.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur um den Schutz unserer Privatsphäre im Internet, der im Argen liegt, sondern auch um die **Freiheit**. Der Kollege Vogt hat schon etwas zum Thema **Internetzugang** gesagt. Dem kann ich mich anschließen. Ich will noch einmal klarstellen: Wenn die Deutsche Telekom Telefonzellen anbietet, dann haftet sie auch nicht dafür, wenn durch diese Beleidigungen oder Drohungen ausgesprochen werden. Genauso wenig kann es angehen, dass man als Anbie-

(Dr. Patrick Breyer)

ter für den Missbrauch eines Internetzugangs haften muss.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht aber nicht nur um den Internetzugang. In unserem Antrag geht es auch um **Internetdienste**, die die Einstellung von Nutzerinformationen ermöglichen. Ich nenne hier zum Beispiel Blogs, soziale Netzwerke, Veröffentlichungsdienste, Hostingdienste und so weiter. Hier geht es um Vervielfältigungsdienste. In diesem Zusammenhang hat die **Rechtsprechung** eine sogenannte **Störerhaftung** in dem Sinne geschaffen, dass von den Anbietern oftmals verlangt wird, von den Nutzern eingestellte Informationen daraufhin zu filtern, ob sie vielleicht rechtswidrig sein könnten, und zwar auf bestimmte Schlüsselwörter hin. - Das ist der völlig falsche Weg, denn einer solch groben **Wortfilterung** fallen bereits kritische Interviews zu diesem Thema oder auch Persiflagen einer Firma zum Opfer. Diese Filterung ist auch völlig wirkungslos, weil man einfach die gleichen Inhalte unter einem anderen Namen noch einmal einstellen kann. Deshalb lehnen wir die Internetfilterung strikt ab.

Teilweise wird unter dem Stichwort der Störerhaftung sogar gefordert, eine **flächendeckende Identifizierung** von Nutzern oder eine **Vorratsdatenspeicherung** ihres Nutzungsverhaltens durchzuführen, weil diese einmal erforderlich sein könnte, um Rechtsverletzungen aufzuklären. Dazu sagen wir ganz klar: Nein, es darf im Internet keine Privatpolizei geben.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man vonseiten der Anbieter eine Kontrolle verlangt, dann schadet dies sowohl der **Meinungsfreiheit** im Netz als auch der **wirtschaftlichen Entwicklung** dieser Dienste, denn diese überzogenen Pflichten, die sich inzwischen etabliert haben, führen nur dazu, dass Anbieter in ein anderes Land abwandern, in dem es diese Störerhaftung nicht gibt. Wir brauchen in Deutschland und in Schleswig-Holstein gute Bedingungen für solche Anbieter. Ich habe mit Freude gelesen, dass allein in Schleswig-Holstein über 2.000 Unternehmen im Bereich Datenverarbeitung und Hosting tätig sind. Das sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Wir dürfen in Deutschland keine Bedingungen schaffen, die diesen Unternehmen die wirtschaftliche Tätigkeit unmöglich machen.

(Beifall PIRATEN)

Im Internet muss der gleiche Grundsatz gelten wie außerhalb des Internets, nämlich dass man seinen Mitbürgern erst einmal vertraut, dass sie das Recht einhalten und keine Rechtsverletzung begehen. Deshalb darf es **keine anlasslose oder flächendeckende Kontrolle** geben. Wenn im Einzelfall wirklich ein Verdacht auf einen Rechtsverstoß vorliegt, wenn beispielsweise die Anzeige eines Rechteinhabers vorliegt, dann muss im Zweifel ein Gericht entscheiden, nicht der Anbieter. Der Hoster kann nicht beurteilen, wer in einem solchen Streit recht hat oder ob ein bestimmter Inhalt rechtmäßig ist oder nicht. Er soll das in einem Rechtsstaat auch nicht. Wir wollen, dass solche Fragen, bei denen es um den Konflikt zwischen Meinungsfreiheit und Rechteinhabern geht, von den Gerichten geklärt werden. Die Anbieter befinden sich hier in einer Zwickmühle: Entweder sie löschen Daten zu Unrecht und haften dem Nutzer gegenüber, oder sie löschen die Daten zu Unrecht nicht, dann haften sie gegenüber dem Rechteinhaber. Hier müssen wir die Anbieter entlasten und solche Entscheidungen in Zweifelsfällen den Gerichten übertragen.

(Beifall PIRATEN)

Ein Beispiel, um auch im Fall der **Hoster** einen Vergleich anzustrengen, der das Thema plastisch macht: Ein Angebot von Speicherplatz lässt sich vielleicht mit dem Angebot einer Lagerhalle vergleichen. Es würde sicher keiner von dem Vermieter einer Lagerhalle verlangen, dass er seine Mieter dahin gehend überwacht, was sie in der Halle einlagern und ob dies rechtmäßig ist. Ein weiteres Beispiel ist der Vergleich mit Vervielfältigungsdiensten. Wir würden sicherlich sagen, dass ein Fotokopierladen nicht kontrollieren muss, was seine Kunden auf den Fotokopierapparat legen. Genauso wenig kann man das im Internet verlangen.

Deshalb lade ich Sie ein, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den Schutz unserer **Freiheit** und **Privatsphäre im Internet** zu verbessern. Wir beantragen, unseren Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, ihn dort näher zu beraten, um gute Lösungen dafür zu finden, wie wir die Freiheit und die Privatsphäre im Internet stärken können. - Danke.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich habe noch einen Nachtrag: Soeben habe ich erfahren, dass Frau Abgeordnete Regina Poersch er-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

krankt ist. - Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Wir kommen zu den Wortbeiträgen nach den Antragstellern. Zunächst einmal spricht Herr Dr. Axel Bernstein für die CDU-Fraktion.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Frei zugängliches WLAN** für alle ist ein zweifellos sympathischer Gedanke, denn ein solcher Zugang hat etwas mit Lebensqualität und Bildungschancen zu tun. Er hat auch etwas mit der Attraktivität von Standorten zu tun.

Wie sieht es zurzeit in der Realität aus? - Die **Anbieter** von freiem WLAN leiden darunter, dass sie häufig Opfer massenhafter **Abmahnungen** werden, die wegen vermeintlicher oder tatsächlicher **Urheberrechtsverletzungen** an sie gehen. Dabei erreichen diese Abmahnungen weder den eigentlichen Verursacher der Urheberrechtsverletzung, noch tragen sie dazu bei, ein positives Bewusstsein für das Urheberrecht zu befördern.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Sie sind vielmehr zu einer parasitären Geschäftsidee entartet.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Abschaffung der sogenannten **Störerhaftung** über das **Telemediendienstgesetz** daher der richtige Weg? - Die Störerhaftung ist keine Bosheit verknöchelter Juristen, die, obwohl Berufskollegen des PIRATEN Breyer, dem digitalen Zeitalter den Kampf angesagt haben, sondern sie besteht durchaus auch in anderen Bereichen. Es ist ein Allgemeinplatz, wenn wir feststellen, dass das Internet kein **rechtsfreier Raum** ist. Das ist es nicht, und das war es nie.

(Beifall PIRATEN)

Ebenso wie es Rechtsverstöße im Internet gibt, so gibt es sie auch außerhalb, und es hat sie schon immer gegeben. Gerade deshalb muss die Politik gut überlegen, wie sie agiert. Wer im Netz oder mit dem Netz **Rechtsverstöße** begeht, der muss zumindest damit rechnen dürfen, dass er **ermittelt werden kann**. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass dies derzeit auch dann nicht gewährleistet ist, wenn ein WLAN beispielsweise über einen Provider bereitgestellt wird. Zu sagen, weil wir derzeit nicht in der Lage sind, jeden Verursacher eines Verstoßes

zu ermitteln, lassen wir das lieber ganz, kann aus unserer Sicht nicht die richtige Antwort sein. Der Rechtsstaat darf nicht schrittweise offline gehen.

(Beifall SSW und Abgeordnete Barbara Ostmeier [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja, sicher.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Verehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass sowohl Nutzer von anonymen Internetcafés, die aus diesen Cafés heraus zum Beispiel Erpressungs-E-Mails versandt haben, als auch Terroristen, die offene WLANs genutzt haben, trotz der Anonymität erfolgreich überwacht und ermittelt werden konnten?

- Das ist mir bekannt, ich gehe gleich noch darauf ein.

Es wäre sicherlich gut, wenn Provider vor dem Gesetz zumindest nicht besser gestellt würden als die privaten WLAN-Anbieter. Wenn die Konsequenz daraus allerdings als Einladung zum Missbrauch missverstanden werden kann, dann kann das nicht die Lösung sein.

Zu Recht hat die **Justizministerkonferenz** im Juni dieses Jahres formuliert:

„Ziel muss es sein, verlässliche und berechenbare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, das erhebliche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potenzial des mobilen Internets auszuschöpfen.“

(Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

„Dabei muss anerkannt werden, dass die Rechte und Rechtsverfolgungsmöglichkeiten der Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums gewahrt werden.“

Die Justizminister der Länder bitten die Bundesjustizministerin, sich dieser Problematik anzunehmen. Damit haben sie recht, und ich erlaube mir, hinzuzufügen: Es wäre schön, wenn Frau Leutheusser-Schnarrenberger hier ebenso wie beim Urheberrecht noch in dieser Legislaturperiode zu Potte käme.

(Dr. Axel Bernstein)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn die Union nicht dauernd behindern würde!)

- Ich habe nicht das Gefühl, dass sie dies an dieser Stelle tut, aber das ist eine andere Diskussion.

Auch der **Antrag** der **PIRATEN** enthält durchaus richtige Hinweise, wie beispielsweise Punkt 7 zum Schutz vor Spyware.

Wer aber konsequent für die Freiheit im Internet und die Privatsphäre eintreten will, der ist in meinen Augen nur dann glaubwürdig, wenn er auch deutlich macht, wie er **Missbrauch** vermeiden möchte. Das bleiben die **PIRATEN** mit diesem Antrag schuldig. Man könnte sagen, das sei nicht Thema dieses Antrags, aber bedenklich ist, dass die **PIRATEN** insgesamt dem Eindruck nicht entgegen-treten, dass Rechtsverstöße im Internet ein zu vernachlässigendes Randphänomen wären. Schlimmer sogar: Im sogenannten **Grundsatzprogramm** der **PIRATEN** heißt es:

„Daher fordern wir, das nicht kommerzielle Kopieren, Zugänglichmachen, Speichern und Nutzen von Werken nicht nur zu legalisieren, sondern explizit zu fördern.“

Ich sage ganz deutlich: Indem Sie den Eindruck erwecken, Freiheit im Netz gäbe es nur dann, wenn im Netz Dinge erlaubt sind, die Missbrauch Tür und Tor öffnen, erweisen Sie den ehrlichen Nutzern einen Bärendienst.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie mir die Gelegenheit geben, diesem Eindruck, den Sie hier angesprochen haben, entgegenzuwirken.

Ist Ihnen bekannt, dass die Aufklärungsquote bei Straftaten im Internet weit über der durchschnittlichen Aufklärungsquote liegt, und dass insbesondere, wenn man zum Beispiel das Phänomen Betrug als den Tatbestand ansieht, der im Internet am häufigsten verwirklicht wird, Internetbetrug sehr viel häufiger aufgeklärt wird, als Betrug, der außerhalb des Internets begangen wird und dass

es deswegen nicht so ist, dass da schwieriger aufzuklären wäre?

- Das ist mir durchaus bekannt. Aber nur weil eine Aufklärungsrate höher ist, heißt das ja nicht, dass sie uns hoch genug sein müsste.

Ich glaube, Freiheit ist nie Freiheit vom Recht, sondern Freiheit durch Recht.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen stellt Peter Tauber - diejenigen, die in der Materie drin stecken, wissen etwas mit diesem Namen anzufangen -

(Beifall PIRATEN)

- herzlichen Dank dafür, ich glaube, es kommen noch ein paar andere - dann auch fest:

„Für uns bedingen **Freiheit** und **Verantwortung** einander. ... Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Netzpolitik, wie die Union sie versteht, und der Freiheit, die eigentlich Beliebigkeit ohne Verantwortung ist, von der manche Piraten, Linke und andere reden.“

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass, obwohl das Internet selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen ist, diese Verantwortung noch nicht so ausgereift ist, wie es dem digitalen Zeitalter entsprechen würde. Um es einmal ganz platt zu sagen: Die meisten Menschen, die mal einen illegalen Download durchführen, würden nie im Leben ein Buch stehlen. Das hat nichts zu tun mit dem Risiko, erwischt zu werden, sondern das hat etwas mit Verantwortung zu tun. Gerade diese **Verantwortung** gilt es deswegen zu **stärken** und nicht zu schwächen.

Deswegen bin ich dafür, dass wir das für den Bürger inzwischen fast unüberschaubare Recht, das für ihn im Netz von Bedeutung ist, systematisieren und lesbar machen. Denn der alte Leitsatz, dass das, was außerhalb des Netzes verboten ist, im Netz auch verboten ist, ist zwar richtig, hilft aber nicht bei jeder Detailfrage.

Vor diesem Hintergrund, so glaube ich, springen die Anträge, die heute vorgelegt worden sind, ein bisschen zu kurz. Sie sind vermutlich gut gemeint, insofern aber nicht gut gemacht. Ich würde mich freuen, wenn wir über beide Anträge im Ausschuss weiter diskutieren könnten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Bernstein, nach Ihrer Logik muss ich Sie eigentlich fragen, warum ein **Postdienst** nicht den **Inhalt von Postsendungen kontrollieren** muss. Schließlich wurden und werden mit Hilfe von Postsendungen diverse Straftaten begangen, wie zum Beispiel Urheberrechtsverletzungen, Betrug, Stalking, Versendung illegaler Medikamente, Drogenhandel oder Filme mit Darstellungen der widerlichsten Art.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Drogenhandel mit der Post?)

- Ja, natürlich! Über Post- und Paketsendungen ist das schon passiert.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie können mir gern eine Zwischenfrage dazu stellen.

Und in einigen sind leider auch echte Sprengsätze; es sind nicht immer harmlose Batterietester.

(Heiterkeit)

Das ist auch nicht zum Lachen, vor allem nicht mit Blick auf die Betroffenen. Wir hatten gerade im letzten Jahr wieder eine Bombenserie. Spätestens seit dieser Bombenserie im letzten Jahr oder den Anthraxbriefen sollten nach der Logik doch anonyme Postsendungen endlich verboten werden. Wieso macht man eigentlich die Postdienste nicht wenigstens haftbar für die Schäden, die durch den Transport der entsprechenden Sendungen entstehen? - Ihnen kommt das alles irgendwie absurd vor? Warum eigentlich? Schließlich ließen sich doch so viele Straftaten verhindern, die Täter ermitteln oder zumindest Schadensersatz für die Opfer erwirken.

Früher wurde die Post übrigens tatsächlich in sogenannten Cabinet noir systematisch untersucht. Als das **Postgeheimnis** 1919 Verfassungsrang bekam, waren die damaligen Verfassungsväter durchaus nicht dumm; sie wussten das. Die ersten Briefbomben waren zu dem Zeitpunkt schon 15 Jahre alt. Sie wussten genau, dass sie damit Strafverfolgung zumindest behindern würden. Aber sie wussten auch, dass die freie, leicht zugängliche, unbeobachtete Kommunikation, unverzichtbar - man kann auch sagen: systemrelevant - für eine freie Gesellschaft ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Deshalb kann es nicht Sinn in einer freien Gesellschaft sein, jede Kommunikation so weit zu überwachen, bis die letzte Straftat aufgeklärt ist. Das ist nicht die Logik einer freien Gesellschaft.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Immer mehr Menschen kommunizieren heute nicht mehr über Briefe, sondern über das Internet. Zu Recht fragen diese sich, warum für diese Form der Kommunikation nicht die gleichen Regeln gelten sollten und andere Regeln erfunden werden.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb ist es nur sachgerecht, dass wir neben einem Post- und Fernmeldegeheimnis auch ein **Telemediennutzungsgeheimnis** brauchen.

(Beifall SPD und CDU)

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war 2007 auch das Telemediengesetz mit seinen Haftungsbegrenzungen für die Zugangsprovider.

Was wir allerdings unter dem Stichwort „Clean IT“ von der EU hören, lässt dann doch wieder Zweifel daran aufkommen, ob das wirklich gesagt ist, oder ob die Botschaft, die unter anderem bei ACTA gesendet wurde, auch wirklich angekommen ist. Ich glaube, insoweit müssen wir noch einmal nachlegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Hier sollen dann wieder **private Ermittlungs- und Überwachungspflichtung** kodifiziert werden.

Zum Thema „Sommer-unseres-Lebens“-Entscheidung des BGH und zum Thema offene WLANs haben die Kolleginnen und Kollegen zuvor schon genügend gesagt. Im Ergebnis kann es nicht richtig sein, dass **unentgeltliche, offene WLAN-Betreiber** mehr haften müssen als **kommerzielle WLAN-Betreiber**. Unsere Antwort ist nicht diejenige, die Dr. Bernstein ein bisschen suggeriert hat, sondern unsere Antwort ist, sie müssen **gleichgestellt** werden.

Wenn man dem anderen Gedanken folgt, dass das Kommunikationsgeheimnis höher zu bewerten sei als das legitime Interesse nach Strafverfolgung bis ins letzte Detail, dann kann die Antwort nur lauten, dass das natürlich genauso haftungsprivilegiert werden muss wie bei den kommerziellen W-LAN-Betreibern.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall CDU und FDP)

Kommen wir zum **Antrag** der **PIRATEN**. **Löschpflichten** durch **Web- und Sharehoster** bedürfen dringend einer klaren und nachvollziehbaren Regelung. Herr Dr. Breyer hat das ausgeführt.

(Beifall PIRATEN)

Die heutige Rechtslage führt dazu, dass die Hosters im Zweifel löschen, was häufig am Rande der Zensur ist.

(Beifall PIRATEN)

Eine vollstreckbare Gerichtsentscheidung scheint aber eine zu hohe Hürde zumindest für den Augenblick zu sein. Schließlich kann es sich bei dem Anspruchsteller auch nicht nur um einen Inhaber von Urheberrechten, sondern auch um einen jungen Menschen handeln, der sich gegen Cybermobbing durch die Veröffentlichung seiner persönlichen Bilder, möglichst noch gespickt mit Adress- und Telefondaten, wehren möchte. Hier sollten wir darüber reden, ob ein **vorläufiges Entfernen mit Widerspruchsfrist** für den Einsteller der Daten eine schnelle und brauchbare Lösung für diejenigen sein könnte, die sich vielleicht nicht so gut wehren können wie große Firmen.

(Beifall SPD und FDP)

Zweifellos muss auch der **digitale Verbraucherschutz** weiter gestärkt werden. Wir haben dazu bereits einiges gehört; man muss nicht allem folgen. Aber die Umsetzung der **Cookie-Richtlinie** muss übrigens nicht bedeuten, dass Cookies grundsätzlich verboten sind. Ich bin schon sehr dafür: Wenn man bewusst ein Angebot einer Firma wahrnehmen will, wenn man sich also ein Profil erstellen lassen möchte und Vorschläge von einem großen Händler haben möchte, dann soll man das auch tun können. Dies muss aber transparent sein. Das ist der Punkt an der Stelle.

(Beifall SPD, FDP und PIRATEN)

Auffällig beim digitalen Verbraucherschutz ist allerdings die Dickfelligkeit, mit der einige, aber auch wichtige Anbieter schon bestehendes Recht nicht umsetzen. Damit meine ich weniger den deutschen Mittelstand. Hier wird der Gesetzgeber sich überlegen müssen, wie lange er sich das noch anguckt.

Abschließend sage ich: In dem Antrag der PIRATEN gibt es viele positive Ansätze. Wir haben aber noch ein paar Fragen zur Umsetzbarkeit, vor allem zu Ihrem **Punkt 10**. Da räumen Sie ja ein, dass es geltendes Recht ist über die AGB. Mir fällt eigent-

lich keine vernünftige Möglichkeit ein, den Vertragspartner aufzufordern, seine Rechte auch wahrzunehmen, wenn er eine ungültige AGB abgeschlossen hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Da sind Sie in Ihrem letzten Punkt auch ein bisschen schwammig. Insoweit bin ich auf eine Umsetzung gespannt. Ich meine, seine persönlichen Rechte muss irgendwie jeder selber im Rahmen des BGB wahrnehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Herr Abgeordnete Rasmuss Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die PIRATEN für diesen Antrag. Wir teilen vieles davon; ich werde darauf gleich noch kurz eingehen. Wir sehen ihn als eine gewisse Unterstützung und vielleicht auch als einen weiteren Beitrag in der netzpolitischen Debatte an, wo es auf unterschiedlichen Ebenen auch sehr viele Grüne, gerade auch junge Grüne gibt, die dazu arbeiten.

Zu Beginn möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen, weil wir so viele netzpolitische Debatten hier im Hause ja noch nicht hatten. Ich glaube, dass das auch deshalb von Bedeutung ist, weil wir dieses Thema einmal ein bisschen grundsätzlicher behandeln können.

Die Steigerung von **Transparenz** und **Teilhabe**, die uns durch die Möglichkeiten des **Internets** geboten werden, haben Gesellschaft und Politik bereits jetzt weltweit nachhaltig verändert. Weltweit sind inzwischen rund zwei Milliarden Menschen online, davon alleine in Deutschland ungefähr 60 Millionen. Debatten zur Netzpolitik sind deshalb mehr als „nerdige“ Technikdebatten. **Netzpolitik** ist **Querschnittsaufgabe** und längst kein Nischenthema mehr.

Ein immer größerer Teil des Lebens spielt sich für Menschen online ab. Egal, ob man den Jahresurlaub

(Rasmus Andresen)

bucht, Zeitung liest, Kampagnen plant oder über soziale Netze Kontakt zu Freunden hält. Es muss deshalb unsere gemeinsame Aufgabe sein, Freiheit und Privatsphäre im Internet sicherzustellen. Es geht uns um soziale Teilhabe und wirtschaftliche und kulturelle Entfaltungsmöglichkeit.

Wir Grüne unterstützen ebenso wie viele andere hier im Haus die Forderung nach Netzneutralität als Grundpfeiler für ein freies Internet. Als Grüne lehnen wir deshalb **Netzsperrn** als Angriff auf die Demokratie 2.0 entschieden ab.

Doch eigentlich geht es um mehr. Es geht darum, aktiv zu gestalten. Wir Grüne fordern deshalb eine **Magna Charta 2.0**, eine Grundrechtscharta für das Internet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wir dürfen online nicht die Fehler machen, die wir nach dem 11. September 2001 beim Abbau der Grundrechte offline gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Lassen Sie mich zu einem Punkt des Antrags der PIRATEN ein wenig konkreter werden: Wir wollen Technologien fördern, die das Teilen von Internetbandbreite ermöglichen und die Anonymität beim Zugang oder der Nutzung des Internets gewährleisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Für uns ist die Möglichkeit der Verwendung von Pseudonymen oder die **Anonymität** zentraler und rechtlich zu schützender Bestandteil eines **freien Internets**. Auch vor dem Hintergrund, dass das Telemediengesetz - auch darauf sind einige schon eingegangen - schon heute aus gutem Grund klare Vorgaben macht, indem es die Anbieter von Telemediangeboten verpflichtet, eine anonyme Nutzung zu ermöglichen, erteilen wir einer sogenannten **Klarnamenpflicht** eine deutliche Absage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Vermummungsverbote sind eben auch im Internet der falsche Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Beim reinen **Datenschutz** müssen harte Regeln gelten. Es darf nicht sein, dass mit Daten von Usern

und Userinnen im Internet schlampiger umgegangen werden darf als offline. Kurz gesagt: Der Antrag der PIRATEN ist im Kern unterstützenswert. Wie andere Kollegen haben auch wir noch Beratungsbedarf. Ich glaube, dass das ein Thema ist, bei dem es sich lohnt, den Antrag nicht in den Ausschuss abzuschieben - wie es sonst immer heißt -, sondern sich wirklich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen, um nicht nur im Sinne der Bundesratsinitiative, die folgen soll, Verbesserungen zu erzielen, sondern auch um noch andere Aspekte in dem großen Themenbereich zu diskutieren. Deswegen die **Ausschussüberweisung**.

Ich möchte am Schluss noch ein paar Sätze zu dem Antrag der FDP-Fraktion sagen.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

- Ja, Christopher Vogt. Dem stimmen wir natürlich sehr gern zu, weil der Grundsatz absolut unterstützenswert ist. Der Teufel - auch das haben Sie schon gesagt - steckt allerdings im Detail.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Wir Grüne teilen viele Aspekte der **Bundesratsinitiative** der Hamburger und Berliner Landesregierung nicht. Wir sehen da eine ganze Reihe von rechtlichen und fachlichen Problematiken. Beispielsweise hat die **Digitale Gesellschaft** sehr deutlich diese Kritik zum Ausdruck gebracht. Wir stimmen dem heutigen Signal hier zu, aber wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung im Sinne der Kritik, die von einer Bundesratsinitiative aus den anderen Ländern kam, dafür sorgt, dass es noch im laufenden Verfahren Verbesserungen gibt. Wenn das der Konsens ist, dann stimmen wir diesem Antrag sehr gern zu und beraten die Grundsätze mit dem Antrag der PIRATEN danach weiter im Internet. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den SSW spricht Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft, hinkt der **Gesetzgeber** der **digitalen Wirklichkeit** hinterher. Inzwischen kann ich gar nicht mehr zählen, wie viele Vorhaben wir hier

(Lars Harms)

im Landtag angestoßen oder beraten haben, nachdem eine gerichtliche **Einzelfallentscheidung** gefallen ist. Immer wieder geht es um die Neujustierung von Informationsfreiheit, Informationsbeschaffung und Informationsverwertung. So ist es auch mit der sogenannten **Störerhaftung**. In dieser Sache sind zwischenzeitlich mehr als 20 Urteile ergangen, die sich auch noch teilweise widersprechen. Die Situation ist derzeit deshalb völlig unübersichtlich.

(Beifall SSW)

Worum geht es? - Es geht darum, dass Rechteinhaber gegen Nutzer und deren vermeintliche illegale Downloads vorgehen, diese aber lediglich den freien Zugang zum Netz zur Verfügung stellen. Der eigentliche Täter, der sogenannte **Störer**, ist gar nicht zu ermitteln. Darum halten sich die Rechteinhaber auch an den **WLAN-Betreiber**, was allerdings nur für **Privatpersonen** gilt.

Die zahlreichen Gerichtsverfahren hatten anfangs eine ganze Menge mit der **Unerfahrenheit** zu tun, die viele **Nutzer** im Umgang mit der neuen Technik an den Tag legten. Der kabellose Zugang in der ganzen Wohnung oder im ganzen Haus ist schon etwas Feines. Allerdings war den wenigsten Nutzern zunächst klar, dass ein solches Netz nicht an der Haustür endet, sondern bis zum Nachbarn oder auf die Straße reichen kann. Den illegalen Downladern war das jedoch ziemlich schnell klar. Sie nutzten unerkannt die freien Netze, um Lieder oder Filme herunterzuladen und manchmal auch, um Schlimmeres zu tun.

2010 ging es zum Beispiel dem Bundesgerichtshof um eine vergleichsweise kleine Summe, die eine Frau für einen illegalen Download zahlen sollte. Sie war jedoch zur Downloadzeit nachweislich gar nicht vor Ort, sondern im Urlaub, und konnte die entsprechende Urheberrechtsverletzung gar nicht begangen haben. Damit, dachte sie, wäre sie aus dem Schneider. Der Bundesgerichtshof sah das anders und legte den **privaten Nutzern** eine **Haftung** auf, und dieser konnten sie nur entgehen, wenn sie das **Netz** fachgerecht **verschlüsselten**.

Genau hier kritisieren die entsprechenden Fachverbände und Internetforen das Urteil als **sachfremd**.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich ist es gar nicht so einfach, das eigene Netz effektiv zu sichern. Im Netz kursieren massenhaft elektronische Schlüssel, die ein WLAN-Netz im Handumdrehen knacken und zugänglich machen

können, ohne dass man im Übrigen Spuren hinterlässt. Der private Nutzer steht dann da, ohne die Möglichkeit, beweisen zu können, die entsprechenden Inhalte gar nicht selbst heruntergeladen zu haben. So entstehen „**Abmahn-Industrien**“. Tatsächlich gibt es inzwischen mehrere Kanzleien, die sich auf die Abmahnung illegaler Downloads spezialisiert haben und jeden Tag Tausende Abmahnungen auf den Weg bringen.

Gleichwohl geht es in diesen Fragen insbesondere auch darum, welche **Verantwortung** wir für unser Tun und auch unser Nichttun haben. Dabei muss man sich nach unserer Auffassung am Grundsatz, dass Gleiches gleich zu behandeln ist, orientieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein **privater WLAN-Betreiber** für sein offenes Netz haften und ein **kommerzielles Internet-Café** oder ein gastronomischer Betrieb mit freiem Netzzugang nicht haften muss. Meine Damen und Herren, diese Ungleichbehandlung muss aufhören.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Sven Krumbeck [PIRATEN]: Dann sind Sie wohl doch für die WLAN-Party!)

Es ist aber auch - das ist ganz wichtig - nicht nachvollziehbar, dass jeder Private, der etwas in Betrieb nimmt, nicht dafür haften muss, wenn er anderen dadurch Schaden zufügt. Insbesondere diese Frage ist in Bezug auf die Internetnutzung zu kompliziert, als dass man sie mit einem Satz in einer Rede allumfassend beantworten könnte. Wahrscheinlich erscheint mir, dass hier nicht nur die **juristische Frage** gestellt werden muss, sondern es sich hier insbesondere um eine **technische Frage** handelt. Darum gilt es, zunächst technische Lösungen zu entwickeln, die einen Ausgleich von Rechteinhabern - die dürfen wir nicht vergessen - und Nutzern befördern. Wäre der Störer jederzeit identifizierbar oder auch nur die widerrechtliche Nutzung eines Netzes nachvollziehbar, dann wäre der WLAN-Betreiber beispielsweise außen vor.

Es geht ja darum, dass die neuen Probleme, die in der noch jungen digitalen Welt entstehen können, vernünftig gelöst werden und wir nicht von unseren Rechtsgrundsätzen abweichen. Auch darauf müssen wir achten, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählt dann auch, dass manchmal **fahrlässiges Handeln** nicht zu solch **harten Konsequenzen** führen darf, wie wir sie heute als völlig unangemessen empfinden, aber fahrlässiges Handeln auch

(Lars Harms)

nicht einfach konsequenzlos geschehen kann. Denn wir haben - wie gesagt - auch eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die geistige Inhalte ins Netz stellen und nach meiner Auffassung ein Recht darauf haben, dass sie dieses entsprechend vergütet bekommen.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig darf es aber nicht so sein, dass privatrechtlich handelnde Menschen völlig aus der Verantwortung für ihr fahrlässiges Tun entlassen werden. Deshalb ist eine saubere Trennung zwischen dem fahrlässigen Tun - hier ein offenes WLAN-Netz - und dem kriminellen Handeln - zum Beispiel illegale Downloads - nötig. Und das ist nicht nur eine juristische Frage, sondern auch eine technische Frage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer? Ansonsten wäre Ihre Redezeit auch zu Ende. Nutzen Sie die Chance!

Lars Harms [SSW]:

Die Chance nutze ich sehr gern; die hätte ich jedoch auch genutzt, wenn ich noch Redezeit gehabt hätte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Es freut mich immer, wenn ich helfen kann. - Folgende Frage, Herr Kollege: Würden Sie mir zustimmen, dass, wenn es Ihnen um die Vergütung von Rechteinhabern, von Urheberrechteinhabern geht, eine solche Vergütung nicht nur durch Abmahnung sichergestellt werden kann, sondern zum Beispiel auch durch Pauschalvergütungen und Flatrate-Modelle?

- Selbstverständlich ist das so. Ich würde es sogar begrüßen, wenn wir eine Kultur-Flatrate hätten. Denn dann hätten wir viele Probleme im Netz nicht mehr, die wir jetzt schon haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber solange das nicht so ist - das ist ganz wichtig -, müssen wir uns am bestehenden System orientieren. Mir geht es nur darum, dass wir, wenn wir diese Diskussion um so viel Freiheit führen, nicht vergessen, dass es auch Menschen gibt, die von dem, was sie ins Internet stellen, auch leben und wir ihnen die Chance geben müssen, davon leben zu können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Lars Harms [SSW]:

Wenn dann am Ende daraus eine Kultur wird - ich bin immer noch bei der Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Breyer, auch wenn er sich schon gesetzt hat -, dann wäre das etwas Gutes. Ich glaube, ein Pendant zu einem Telekommunikationsgesetz könnte, lieber Kollege Breyer, wirklich sehr hilfreich sein. Aber wie gesagt: Wir dürfen die Rechte der Urheber nicht vergessen. Wenn wir das beides in einer gesetzlichen Regelung verankern können, dann wären wir einen Schritt weiter. So sehe ich den Antrag der PIRATEN, und so sehe ich auch unsere Zustimmung zum Antrag der FDP. Das soll die Antwort zu Ihnen gewesen sein. - Vielen Dank, dass Sie mir knapp zwei Minuten geschenkt haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bevor jetzt die Regierung zu Wort kommt, möchte ich Sie bitten, mit uns unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, zu begrüßen, der unter den Zuschauern ist.

(Beifall)

Für die Landesregierung hat nun das Wort der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer. Bitte schön!

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein Geständnis: Die Lektüre des mehrseitigen PIRATEN-Antrags hat mir schmerzlich vor Augen geführt, dass ich hinsichtlich des Internets zwar kein DAU, also ein dümmster anzunehmender User bin, wohl aber ein blutiger Laie. Ich könnte hier niemandem genau erklären, was „Web-Bugs“ oder „Hidden Identifiers“ sind.

Angesichts meiner Vorredner, die ja alle jünger waren als ich, sieht man auch ein wenig, dass das eine Generationenfrage ist.

(Zurufe)

(Minister Reinhard Meyer)

- Ja, Lars Harms ist auch noch fünf Jahre jünger als ich. Von daher ist das schon in Ordnung.

Aber wir sollten das nicht zur Generationenfrage erklären. Denn in der Tat erlaube ich mir, über dieses Thema zu sprechen, da es zweifelsohne auf die politische Bühne gehört und vor allen Dingen in den gesellschaftlichen Diskurs.

Denn unabhängig vom technischen Verständnisgrad jedes Einzelnen steht fest: Die Digitalisierung verändert die Welt, in der wir leben und arbeiten. Sie verändert auch die Antwort auf die Frage, wie wir heute und in Zukunft wirtschaften. Der Begriff des Arbeitsplatzes und auch der Begriff des Betriebs haben sich geändert. Alles, was man heute braucht, ist ein Internet-Zugang. Der Laptop ist längst zur Werkbank des 21. Jahrhunderts geworden.

(Beifall PIRATEN)

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, birgt zweifelsohne große wirtschaftliche Chancen. Wir sehen zum Beispiel auch in Schleswig-Holstein erfreulicherweise eine **digitale Wirtschaft**, die wächst. Inzwischen hat dieser Sektor laut einer IHK-Studie einen Anteil von 11 % an unserer Gesamtwirtschaft. Immer mehr Wertschöpfungsketten laufen entlang digitaler Linien.

Ich muss mich als Wirtschaftsminister unter anderem fragen lassen, wie wir hier Innovationen weiter stärken können. Übrigens auch durch die entsprechende Infrastruktur, Stichwort Breitbandausbau.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, als Verbraucherschutzminister liegt es mir aber auch am Herzen, einen vernünftigen Ausgleich der Interessen zunehmend verunsicherter Internetnutzer und einer zunehmend unüberschaubaren Zahl von Anbietern zu gewährleisten. Es gibt zudem Bereiche, in denen private Haushalte als auch Teile der Wirtschaft betroffen sind, etwa die Rechtsunsicherheit für die Betreiber offener WLAN-Zugänge im Zusammenhang mit dem Urheberrecht. Viele Hotels, Gaststätten oder Cafés, auch im Urlaubsland Schleswig-Holstein, bieten offene WLAN-Internetzugänge als Service am Kunden an und müssen im Falle eines Missbrauchs mit hohen Abmahngebühren rechnen. Insofern wird es Sie nicht verwundern, dass auch die Landesregierung der Auffassung ist, dass der Antrag der FDP-Fraktion in die richtige Richtung geht und vernünftig ist.

Der Bund muss hier dringend die Rechtslage prüfen und klären, inwieweit Haftungsbegrenzungen im Sinne des **Telemediengesetzes** möglich sind.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Dem Rechtsausschuss des Bundesrats liegt - das wurde schon gesagt - eine entsprechende Entschließung von Hamburg und Berlin vor, die aber noch verbessert werden kann. Ich fasse diesen Antrag auch als Aufforderung an die Landesregierung auf, dies in den Ausschüssen zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall SPD, FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der PIRATEN ist komplexer und bedarf noch weiterer Diskussionen. Das wurde bereits gesagt. Hier ist viel in Bewegung, denn erst vor wenigen Wochen hat die EU-Kommission ihre neue **Datenschutzverordnung** vorgelegt. Die hitzige Debatte darum sollte zunächst einmal zu Ende geführt werden. Denn so wie es scheint, erreicht die Verordnung nicht einmal ansatzweise das Sicherheitsniveau, das wir im deutschen Datennetz bislang gewohnt sind.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Um diese Sicherheitslücke zu schließen, sind sowohl der Bund, der nach wie vor die Novellierung des Telemediengesetzes blockiert, als auch die EU in der Pflicht. Auch hierzu gibt es bereits erste Initiativen im Bundesrat. Insofern lohnt es sich, diese Themen weiter im Innenausschuss des Landtags zu erörtern.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nur in einem Punkt sicher: Das Rad der digitalen Wirtschaft, auch als wachsender Job-Motor für Schleswig-Holstein, wird sich nur drehen, wenn die Belange aller Beteiligten angemessen vertreten werden. Dazu gehören auch gemeinsame Spielregeln. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst zu Punkt 28, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/173. Hier ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag außer mit den Stimmen der CDU-Fraktion angenommen worden. Alle anderen Fraktionen, also SSW, PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

GRÜNEN und FDP als Antragsteller, haben diesem Antrag zugestimmt. Dann ist er so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 42. Das ist der Antrag der Fraktion der PIRATEN „Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet“. Hier ist Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Wortmeldung Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Nicht während des Abstimmungsvorgangs. - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt möchte der Abgeordnete Dr. Breyer noch einmal zur Geschäftsordnung sprechen. Er hat das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Danke. Ich wollte noch einmal richtigstellen, dass wir federführend die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, aber auch an den Wirtschaftsausschuss beantragt haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so, also erfolgt die Überweisung federführend an den Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Das fügen wir dann noch an.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 46 B:

Ausstellerbefragung zu HUSUM WindEnergy veranlassen

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/228 (neu)

Das ist ein Dringlichkeitsantrag ohne Aussprache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch dieser Antrag so beschlossen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung mit den Punkten 11 und 25:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/192

b) Haushaltskonsolidierungsgesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/161

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir wollten gerade einen fliegenden Wechsel vornehmen. Vielleicht können wir das eben noch klären. Was war Ihr Anliegen?

Johannes Callsen [CDU]:

Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat die CDU-Fraktion den Antrag auf einen mündlichen Bericht des Ministers eingereicht, der bitte zuerst zu behandeln wäre.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das ist die Frage, ob der in dieser Sitzung gegeben werden soll. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie bitte. Dann nehmen wir zunächst einmal den mündlichen Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt „Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz“ entgegen.

Ist das der mündliche Bericht, Herr Abgeordneter?

(Johannes Callsen [CDU]: Ja!)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Entschuldigung, das ist jetzt gerade mitten im Präsidentenwechsel passiert.

Andreas Breitner, Innenminister:

Kein Problem, wir sind ja flexibel.

(Minister Andreas Breitner)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Bericht zum Antrag sowie auf den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfen zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz noch einmal die Ausgangslage skizzieren: Im Dezember 2011 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das **Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz** verabschiedet, das im Rahmen des Finanzausgleichs eine stärkere Unterstützung defizitärer Kommunen in unserem Lande vorsieht.

Über die Notwendigkeit, Kommunen mit besonderen Finanzproblemen bei der Haushaltskonsolidierung gezielt zu unterstützen, bestand von Anbeginn an ein breites Einvernehmen. In der Frage der Ausgestaltung des Gesetzes gab es jedoch deutliche Kritik von kommunaler Seite, und zwar sowohl während des Gesetzgebungsverfahrens als auch anschließend zur untergesetzlichen Ausgestaltung in Form der Richtlinien.

Die Kritik wurde im Wesentlichen von den potenziellen Konsolidierungshilfekommunen geäußert, die sich vor allem gegen die strikte Trennung von **Konsolidierungshilfen** und **Fehlbetragszuweisungen**, aber auch gegen den nicht unerheblichen Vollzugsaufwand ausgesprochen haben.

Auch würde, so hieß es, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Innenministerium, in dem der eigene Konsolidierungsbeitrag als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen festgehalten werde, zu stark das Recht der **kommunalen Selbstverwaltung** einschränken. Sie fühlten sich schlicht gegängelt und geknebelt.

Diesen kritischen Stimmen stand auf der anderen Seite eine hohe Erwartungshaltung der Kommunen gegenüber, die zwar keine Konsolidierungshilfen beanspruchen können, aber zur Finanzierung dieser befristet auf einen Teil ihrer Schlüsselzuweisungen verzichten. Diese Kommunen haben verständlicherweise darauf gedrängt, dass die im Wesentlichen solidarisch finanzierten Konsolidierungshilfen eben nicht bedingungslos gewährt werden.

Angesichts der berechtigten Kritik von verschiedenen Seiten sieht der Koalitionsvertrag zunächst eine Aufhebung des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes vor. In Abstimmung mit den Kommunen sollte dann eine alternative Lösung zur **Konsolidierung kommunaler Haushalte** erarbeitet werden. Bis dahin, also bis zum Vorliegen einer alternativen Lösung, sollten ausschließlich Fehlbetragszuweisungen gewährt werden. Ich finde, heute

zeigen wir, dass wir noch schneller und flexibler zum Ziel kommen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mitte Juli hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände als Sachwalter der Interessen der gesamten kommunalen Familie für die Fortführung der Gewährung von Konsolidierungshilfen unter Einbeziehung des Landesanteils ausgesprochen. Dieser ausdrückliche Wunsch der Kommunen hat dazu geführt, dass Gespräche darüber geführt worden sind, ob eine schnelle Fortentwicklung der Konsolidierungshilfen möglich scheint und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass sich die **kommunale Familie** einvernehmlich auf ein Modell verständigen konnte, mit dem aus ihrer Sicht die bestehende **Konsolidierungshilfe** fortentwickelt werden kann. Die neue Koalition hat an diesem Modell gern mit Hand angelegt und damit auch ein Zeichen für den neuen Umgang miteinander gesetzt, der nicht mehr durch Alleingänge von oben herab gekennzeichnet ist, sondern ohne Gängelung und Knebelung auskommt und sich stattdessen den Dialog mit den Kommunen zum Ziel gesetzt hat. Ich denke, das zeigt dieses Gesetz auch, und das zeichnet es auch aus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben den im Koalitionsvertrag aufgezeigten Weg zur kommunalen Haushaltskonsolidierung abgekürzt und damit schnell und flexibel die Wünsche der Kommunen aufgegriffen. Betroffene sind für uns dabei Beteiligte und nicht ausschließlich Gegenstand von kommunalaufsichtlichen Verfügungen.

Der Gesetzentwurf soll rückwirkend in Kraft treten. So verlieren wir keine Zeit, und die auf kommunaler Seite bereits begonnenen Vorarbeiten zur Haushaltskonsolidierung können nahtlos fortgesetzt werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir schon in Kürze signifikante Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung erzielen können. Sofern der Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags findet, hätten wir ohne einen Übergangszeitraum die nach dem Koalitionsvertrag geforderte Alternative bereits gefunden.

Nach dem Gesetzentwurf belässt das Land unverändert den eigenen Finanzierungsbeitrag von 15 Millionen € im System. Angesichts der nach wie vor

(Minister Andreas Breitner)

sehr schwierigen Finanzsituation des Landes ist das ein durchaus bemerkenswerter Beitrag.

Die Konsolidierungshilfen sollen nicht mehr bis zum Jahre 2021, sondern bis zum Jahr 2018 gewährt werden. Gegenüber den kommunalen Verbänden haben wir bereits signalisiert, dass wir zum Jahr 2017 im Lichte der sich dann ergebenden kommunalen Finanzsituation erneut prüfen werden, ob über das Jahr 2018 hinaus weitere Maßnahmen zur Unterstützung defizitärer Kommunen notwendig sind.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Nicolaisen, ich stimme Ihnen zu, dass die betroffenen Kommunen hinsichtlich des weiteren Vorgehens dringend Planungssicherheit benötigen. Ich habe daher die kommunalen Landesverbände sowie die betroffenen Kommunen bereits über die sich abzeichnende aktuelle Entwicklung unterrichtet.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Zuge der Fortentwicklung der Konsolidierungshilfen haben wir auch die Richtlinien kurzfristig überarbeitet. Dabei haben wir die Zielsetzung berücksichtigt, den **Verwaltungsaufwand** für die Kommunen zu reduzieren. Auch in diesem Fall bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der kommunalen Familie zu tragfähigen Lösungen kommen werden. Ich freue mich sehr, dass wir den Entwurf der neuen Richtlinie den kommunalen Landesverbänden bereits vorgestern zusenden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Dialog mit den Kommunen die bestehenden Probleme zu lösen. Das kann letztendlich nur in einem konstruktiven Miteinander gelingen. Das Beispiel der Reform der Konsolidierungshilfe zeigt, dass Land und Kommunen durchaus gemeinsame Erfolge erzielen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um gut anderthalb Minuten überschritten. Diese steht den Fraktionen zur Verfügung.

Ich rufe nun die Kollegin Beate Raudies zu ihrem Wortbeitrag für die SPD-Fraktion auf.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Ich finde, vorhin hat man gemerkt, dass ein ehemaliger Bürgermeister im Innenministerium sitzt, der weiß, was die Kommunen wirklich brauchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Konsolidierungsgesetzes macht das Land einen großen Schritt auf die Kommunen zu und reicht ihnen wieder die Hand. Das noch geltende Gesetz ist in der Vergangenheit von vielen Kommunen kritisiert worden. Der Innenminister hat darauf hingewiesen.

Wer das großzügige Angebot des Landes auf ausschließliche Gewährung der Konsolidierungshilfe nicht annehmen wollte, ging für insgesamt zehn Jahre seines Rechts auf **Fehlbetragszuweisungen** verlustig. Wer es hingegen annahm, gab damit faktisch alle finanziellen, personellen und sozialen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Das hat die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sehr geärgert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fast nebensächlich war die Kritik, die sich gegen den **Verwaltungsaufwand** richtete. Die jährlich vorzulegenden Listen und Berichte sowie die Genehmigungspflichten standen in keinem Verhältnis zu den kleinen Beitragsabweichungen.

Auch deshalb sieht der Koalitionsvertrag eine Aufhebung dieses Gesetzes vor. Weiter heißt es - das hat der Innenminister schon zitiert -: In Abstimmung mit den Kommunen streben wir eine alternative Lösung an. - Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen, dass die kommunalen Landesverbände für ein beschleunigtes Verfahren plädiert haben. Dem trägt unser Gesetzentwurf Rechnung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Verfahren bietet Vorteile für alle Kommunen.

Erstens. Für die an der **Konsolidierungshilfe** interessierten **Kommunen** stehen einschließlich der Fehlbetragszuweisungen jährlich 75 Millionen € zur Verfügung. Im Ergebnis werden die Hilfen für die notleidenden Kommunen also unvermindert ge-

(Beate Raudies)

währt. Das ist angesichts der Finanzlage des Landes eine extrem gute Leistung.

Zweitens. Diese Kommunen erhalten jetzt ein echtes Wahlrecht. Die kommunalen Vertretungen können künftig selbst entscheiden, ob sie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen und Konsolidierungshilfe in Anspruch nehmen wollen oder ob sie Fehlbetragszuweisungen in Anspruch nehmen wollen.

Drittens. Für die Kommunen, die keine potenziellen Konsolidierungshilfeempfänger sind, bleibt alles beim Alten. Sie verschlechtern sich nicht. Das ist mindestens genauso wichtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das von uns vorgeschlagene Verfahren findet mit der Zustimmung der kommunalen Landesverbände auch die Akzeptanz der Betroffenen. Mit dieser Neufassung des Gesetzes zeigt sich das Land als echter Partner der Kommunen. Mit diesem Gesetzentwurf wird die **kommunale Selbstverwaltung** ernst genommen und Vertrauen in die Tätigkeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gesetzt. Das ist für die SPD-Fraktion der wichtigste Punkt bei dieser Neuregelung.

(Beifall SPD)

Wir trauen unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu, die finanziellen Probleme vor Ort in eigener Verantwortung zu lösen. Dabei braucht es sicherlich in einigen Fällen Hilfe und Unterstützung des Landes. Was die Kommunen aber nicht brauchen, sind Besserwisserei, Überwachung und Bevormundung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die ich kenne, sind sich dieser Verantwortung bewusst und auch bereit, sich dieser zu stellen. Der Tenor des alten Gesetzes war geprägt von Misstrauen und Kontrolle, und das Land agierte nicht als Partner, sondern wie ein rechthaberischer Schulmeister.

Ich bin seit über 20 Jahren Stadtverordnete in Elmshorn, also eine von den Kommunalpolitikerinnen, über die ich gerade gesprochen habe. Die Stadt Elmshorn war und ist finanziell nicht auf Rosen gebettet, die Worte „freie Finanzspitze“ kennen wir kaum. Deswegen waren und sind die Haushaltsberatungen in meiner Stadt geprägt von größter Sparsamkeit. Großzügig, ja gar leichtfertig sind wir si-

cherlich nie mit dem Geld umgegangen. Seit Jahren betreibt die Stadt **Haushaltskonsolidierung**. Die mit dem Haushaltserlass des Innenministers vorgelegten Listen mit Sparvorschlägen haben wir regelmäßig abgearbeitet und bis auf wenige Ausnahmen abgehakt. Trotzdem reicht es nicht, wenn von heute auf morgen ein Gewerbesteuerzahler ausfällt und die Einnahmen innerhalb eines Jahres um mehr als 14 Millionen € zurückgehen. Dagegen kann man nicht ansparen, bei allem guten Willen. Da ist man dann auch kein Geldverschwender.

Sich dann sagen lassen zu müssen, man habe schlecht gewirtschaftet und sei selbst schuld an der Misere, trägt nicht zur Motivation der Kommunalpolitikerinnen und **Kommunalpolitiker** bei.

(Beifall SPD)

Zugegeben, ich spreche aus meiner zwar langjährigen, aber nur regionalen Erfahrung, aber auch der Kreis Pinneberg, zu dem Elmshorn bekanntlich gehört, einer der wirtschaftsstärksten Kreise des Landes, kommt mit dem Geld seit Jahren nicht aus. Mir scheint, da ist ein Fehler im System. Kleine Anmerkung am Rande: Im Kreistag haben wir eine andere Mehrheit als in der Stadtvertretung.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, als Land die Position derjenigen zu stärken, die sich vor Ort mit den Finanzproblemen auseinandersetzen, und ihnen nicht mit überzogenen Vorgaben Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Genau dies erreichen wir durch unseren Gesetzentwurf. Deswegen ist heute ein guter Tag für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, dass die Regierungsfractionen von ihrem Ursprungsantrag, das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz zu kippen, abgerückt sind.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe)

Alles andere wäre ein schwerer Fehler geworden. 16 von 17 **Kommunen** haben die **Konsolidierungshilfe** akzeptiert.

(Petra Nicolaisen)

(Zurufe)

36 Millionen € wurden bereits ausgezahlt. Es ist für alle betroffenen Kommunen - das gebe ich zu - ein unbequemer und steiniger Weg, aber für den Defizitabbau auf lange Sicht der richtige, der nachhaltigere Weg.

Der neue Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe wirft allerdings mehr Fragen auf, als er Antworten bietet. Konsolidierungshilfe soll jetzt nur noch bis 2018 gewährt werden. Der Zeitraum, der von der Vorgängerregierung bis 2021 angesetzt war, wurde nicht gewählt, um die Kommunen und Kreise über einen Zeitraum von zehn Jahren zu gängeln,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gar nicht!)

sondern um die aufgelaufenen Defizite von circa 800 Millionen € sowie die in den Jahren ab 2011 noch hinzukommenden Defizite vollständig abzubauen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Nicolaisen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Winter?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gern.

Lars Winter [SPD]: Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass die 17 Kommunen, von denen Sie gerade gesprochen haben, noch keine Verträge mit dem Innenministerium geschlossen haben, sondern sich nur bereit erklärt haben, Verhandlungen aufzunehmen?

- Ja, dem stimme ich zu, es sind aber schon Gelder geflossen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wird auch berücksichtigt!)

Im jetzigen Gesetzestext heißt es:

„Mit der Gewährung der Konsolidierungshilfe sollen die bisher aufgelaufenen sowie die künftig noch entstehenden Fehlbeträge bis zum Jahr 2018 zurückgeführt werden.“

Den Zeitraum auf sieben Jahre zu verkürzen, den Mitteleinsatz von 90 Millionen € - 60 Millionen € für Konsolidierung und 30 Millionen € für Fehlbedarfzuweisungen - nicht zu verändern - ich würde an dieser Stelle einmal den Bleistift spitzen, das kann nicht funktionieren, das ist illusorisch. Das ist nicht zielführender und nicht schneller.

Nach dem bisherigen Gesetz war mit dem Anspruch auf Konsolidierungshilfe die Gewährung von **Fehlbetragszuweisungen** ausgeschlossen, auch für den Fall, dass die Kommune von sich aus auf Konsolidierungshilfe verzichtet. Hierdurch sollte ausgeschlossen werden, dass eine defizitäre Kommune die strengeren Auflagen der Konsolidierungshilfe vermeidet und stattdessen die mit deutlich weniger Auflagen verbundenen Fehlbetragszuweisungen erhält.

Zukünftig sollen sich Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisungen nicht mehr ausschließen. Nein, es gibt einen 30-Millionen-€-Sockelbetrag an Fehlbetragszuweisungen, aus dem sich die Defizitkommunen bedienen dürfen

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was die Kommunen lieber wollen!)

und den sie, wenn sie sich auf strengere Auflagen eines Konsolidierungskonzepts einlassen, durch die Konsolidierungshilfe ergänzen können.

Liebe Regierungskoalition, mit dem Argument „freiwillige Entscheidung statt Knebelung der Kommunen“ dürfen Sie mir an dieser Stelle nicht kommen, denn die 30 Millionen € und ab 2015 50 Millionen € Fehlbetragszuweisungen reichen nicht annähernd aus, um die Bedarfskommunen alle zufriedenzustellen. Sie werden die Konsolidierungshilfe in Anspruch nehmen müssen. Ist das wirklich **Haushaltskonsolidierung**? Ich glaube, das ist Augenwischerei.

Die Parlamentsbeteiligung, die wir als CDU-Fraktion hart erkämpft hatten, ist ausgeschlossen. Wir hatten beschlossen, die Verträge dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Finanzausschuss vorzulegen. Das ist vom Tisch. Jetzt heißt es:

„Konsolidierungshilfen werden nur gewährt, sofern die Gemeinde oder der Kreis im selben Jahr Fehlbetragszuweisungen nach § 16 a erhält.“

Das ist der völlig falsche Weg.

Ihr neuer Gesetzentwurf gibt den Kommunen und Städten ein falsches Signal. Sie könnten jetzt durch die Wahlfreiheit weniger sparen und erhalten trotzdem die Hilfe der kommunalen Familie. Diese erbringt einen wirklichen Solidarbeitrag und hat ein Recht zu erfahren, wie mit ihrem Geld umgegangen wird. Daher interessiert nicht nur uns Parlamentarier, sondern auch die Geberkommunen, wie der praktische Vollzug durchgeführt werden soll.

(Petra Nicolaisen)

Ich stelle fest, dass im Koalitionsvertrag von der Streichung des Gesetzes die Rede war, das heißt, die 15 Millionen €, die in unserem Gesetz bisher aus Landesmitteln kamen, die den Regierungsfractionen ursprünglich als eine Gegenfinanzierung von Mehrausgaben dienen sollten, hätten zum Beispiel für die erste Rate der 15 Millionen € Kitaförderung im Jahr 2013 genutzt werden können.

Dem Gesetzentwurf fehlt jegliche Begründung; er ist handwerklich unzureichend. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass das Inkrafttreten des Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2012 geplant ist - die Dänenampel will ihre Regierungszeit also ein halbes Jahr vorverlegen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nach meiner Einschätzung könnte der Gesetzentwurf frühestens in der November- oder Dezember-Tagung verabschiedet werden und zum kommenden Jahr in Kraft treten.

Es fehlen klare und verbindliche Regelungen, um den Kommunen Sparanstrengungen aufzuerlegen. Die spannende Frage ist die der Ausgestaltung der Richtlinien. Hier wäre Transparenz gegenüber den Geberkommunen nur fair.

(Zurufe SPD)

Also Hosen runter! Wie sieht die Richtlinie aus? Gibt es eine zielgerechte Verwendung? Gibt es überhaupt einen Anreiz, weiterhin ernsthaft Konsolidierung zu betreiben? Oder ist das alles nur ein Placebo?

Die hochgepriesene sogenannte Freiwilligkeit und die Luft zum Atmen treten auch hierdurch leider nicht ein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Darf ich das als Nein werten? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur, wenn er nicht die Hose runterlässt! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Not der Kommunen in Schleswig-Holstein ist groß. Darin sind wir uns in diesem Haus alle einig. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag als Land zu unserer besonderen Verantwortung für die Kommunen bekannt. Wir werden aufwachsend bis 2017 den Kommunen insgesamt 80 Millionen € für den Kita-Ausbau zur Verfügung stellen. Das wird nicht reichen. Deshalb werden wir uns auch auf Bundesebene für weitere Steuereinnahmen und Entlastungen bei den Sozialleistungen, wie zum Beispiel bei der Eingliederungshilfe, einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Flemming Meyer [SSW])

Ein erster Schritt ist dazu bereits bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt gemacht worden.

In der parlamentarischen Sommerpause konnte ich verschiedene Landrätinnen und Landräte und Bürgermeister besuchen. Ich habe mich dort mit ihnen und den Vertretern der Rats- und Kreisfraktionen ausgetauscht. Die Realität zeigt, dass wir nicht alle **Kommunen** über einen Kamm scheren können. Unsere Kommunen haben sehr unterschiedliche Herausforderungen zu meistern: den demografischen Wandel - insbesondere auf dem Land -, die städtischen Besonderheiten, die Nähe oder die Entfernung zur Metropole Hamburg und andere strukturelle Eigenheiten, Kommunen, die weniger sparen müssen als andere, und Kommunen, denen das Wasser bis zum Hals steht. Richtig gut geht es wohl keiner Kommune mehr. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis meint, weniger abgeben zu müssen, weil sie für ihre Sparanstrengungen belohnt werden wollen, vermelden mindestens zwei andere, dass sie mehr Unterstützung benötigen als bisher.

In meiner Heimatstadt Pinneberg zum Beispiel - Frau Alheit ist gerade nicht da, sie wird das aber bestätigen können - ist zu befürchten, dass trotz vielfältiger Sparbemühungen irgendwann auch die letzte Schwimmöglichkeit geschlossen werden muss. Kinder können dann keinen Schwimmunterricht mehr bekommen, obwohl sie wahrscheinlich gern einmal das Wasser bis zum Hals stehen hätten. Ein Freibad gibt es schon lange nicht mehr. Sie in Kiel haben ja wenigstens noch die Ostsee.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Darüber muss ich mal nachdenken!)

Wir haben den Wunsch nach einer neuen **Konsolidierungshilfe** aufgegriffen. Dafür dass das so zügig geschehen konnte, danke ich insbesondere dem In-

(Eka von Kalben)

nenminister und der Finanzministerin, aber ganz besonders auch den beteiligten kommunalen Landesverbänden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir bieten wirkliche Hilfe und nicht die komplette Knebelung. Das macht den Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Unsere Hilfe ist gewollt, die von Schwarz-Gelb war es nicht.

Unser Vorgehen haben wir - im Gegensatz zur vorherigen Regierung - im Einvernehmen mit allen kommunalen Landesverbänden abgesprochen. Laut Aussage eines Oberbürgermeisters war das ein historisches Novum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Hieß der Albig?)

- Der hieß Herr Saxe. Wir haben zusammen mit den Betroffenen ein Modell entwickelt, das von allen Seiten getragen werden kann und das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verliert. Die neue Regelung wird kein bürokratisches Monster sein. Frau Nicolaisen, sie wird zurzeit auch wieder gemeinsam mit Landesverbänden diskutiert. Das ist ein transparentes Verfahren, es wird nichts im Hinterstübchen gemacht.

Wir haben eine gute und transparente Lösung gefunden, wie wir finanzpolitische Nachhaltigkeit erreichen können, ohne einzelne Kommunen zu überfordern. Ohne ein solidarisches Miteinander unter Einbeziehung der Eigenverantwortung werden wir aus diesem Dilemma nicht herauskommen können. Wir werden klare, verbindliche Regelungen schaffen, die den Kommunen Sparanstrengungen abverlangen, aber auch Luft zum Atmen lassen.

Der neue Stil der Regierungskoalition hat sich ausgezahlt: Wir gestalten gemeinsam mit der kommunalen Familie und nicht gegen sie. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Flensburger Wirtschaftsschule HLA auf der Tribüne zu begrüßen.

(Heiterkeit)

Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall - Zurufe)

- Selbstverständlich wollten wir Sie begrüßen. Besuchen können wir uns gleich in der Mittagspause. Entschuldigung.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, ich hätte Sie auch besucht, aber gut. Schade eigentlich.

Ich habe gar nicht gedacht, dass nach den Beiträgen der Regierungskoalition meine Begeisterung angesichts der „Mitmach-Regierung“ mit „Draußen-Ministern“ noch wachsen würde, Frau von Kalben.

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Situation der Kommunen im Land natürlich angespannt ist. Ich glaube, als ganz besonders dramatisches Beispiel darf man durchaus die Hansestadt Lübeck nennen. Die finanzielle Situation der Hansestadt darf man als dramatisch bezeichnen. Im Übrigen will ich daran erinnern - auch das gehört zur Historie, ich komme darauf zurück -, dass auch der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, die pauschale Kürzung seinerzeit durch die Große Koalition in Höhe von 120 Millionen €, mit dazu beigetragen hat. Von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise will ich gar nicht reden.

Aber die dramatische **Finanzsituation** vieler **Kommunen** hat die vorangegangene Landesregierung erkannt. Der damalige Innenminister Klaus Schlie hat dem Kabinett als Hilfsmaßnahme das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vorgelegt. Der Landtag hat dieses Gesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz hat der Landtag ein Instrument für notleidende Kommunen geschaffen, nämlich die **Konsolidierungshilfe**. Kommunen, die sich in einer angespannten Haushaltslage befinden, können zusätzliche Hilfen erhalten, wenn sie sich im Gegenzug vertraglich verpflichten, einen zuvor individuell ausgehandelten Konsolidierungsplan einzuhalten. Ich sage Ihnen: Was denn sonst?

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Das Ziel muss doch am Ende sein, konsolidierte Kommunalfinanzen hinzubekommen.

Herr Dr. Stegner, ich glaube, Sie hatten das einmal als goldenen Zügel kritisiert. Ich sage Ihnen, mit

(Dr. Heiner Garg)

dem Kompromiss, den Sie jetzt verabschieden lassen wollen - ich sage Ihnen auch, warum es aus meiner Sicht ein Kompromiss und obendrein noch ein fauler sein wird -, werden Sie genau dieses Ziel im Zweifel nicht erreichen. Damit ist Ihr Gesetz nicht das bessere, sondern schlicht und ergreifend überflüssig, weil es wirkungslos sein wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Neben Mitteln aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer sind die Mittel aus den Schlüsselzuweisungen im Übrigen ein bemerkenswerter Solidarbeitrag der kommunalen Familie, Frau von Kalben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist mitnichten so, dass da Politik gegen die Kommunen betrieben worden wäre, die Sie jetzt in mühsamer Kleinarbeit wieder reparieren müssten. Ersparen Sie uns an dieser Stelle den Unsinn. Den Kommunen standen 90 Millionen € für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zur Verfügung - übrigens Geld, das sie auch gebraucht hätten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Stegner, Ihr Einwand bei der Kollegin Nicolaisen war insofern eben nicht richtig: Die Kollegin Nicolaisen hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass der heutige Ministerpräsident Torsten Albig in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, die Mittel für das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz in den Landeshaushalt zurückzuführen zu wollen, was im Klartext nichts anderes bedeutet als Streichung der zusätzlichen Mittel für die Konsolidierung kommunaler Haushalte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Herr Innenminister in seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass in der Tat das schlechte Gesetz aufgehoben werden sollte, aber dass die Schnelligkeit, mit der

wir uns mit den Kommunen über ein neues Konzept geeinigt haben, uns tatsächlich erfreut und überrascht hat und insofern diese Ankündigung in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten überflüssig gemacht hat?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Also insbesondere den letzten Teil nehme ich selbstverständlich gern zur Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Ich muss noch einmal sacken lassen, was jetzt überflüssig geworden ist. Vielleicht lesen wir das alle noch einmal im Protokoll nach.

Ich will aber darauf hinweisen, dass der ehemalige Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel im Landtagswahlkampf durch das Land gereist ist und angekündigt hat, dass die einmal genommenen 120 Millionen € den Kommunen mit einer neuen, starken Landesregierung in einem starken Land wiedergegeben werden sollen.

(Beifall SPD - Lachen FDP)

Ich freue mich, dass Sie klatschen. Ich gehe davon aus, dass die 120 Millionen € dann im nächsten Haushalt, im Haushalt 2013, entsprechend veranschlagt werden. Sie sind davon so weit entfernt wie noch nie in den 100 Tagen Ihrer bisherigen Amtszeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie das gerade beklatscht haben: Was Sie jetzt mit Ihrer angeblich neuen, modernen Freiheit für die Kommunen versuchen, ist, einen faulen Formelkompromiss hinzubekommen, weil Sie genau wissen, dass Sie dieses zentrale Wahlversprechen bereits einkassiert haben, weil Sie es nicht halten können, weil die Finanzlage es nicht zulässt. Vor diesem Hintergrund schlagen Sie, um die Kommunen irgendwie zu besänftigen, mit Ihrem „Verschlimmbesserungsgesetz“ einen faulen Kompromiss vor, der das eigentliche Ziel, nämlich zur **Konsolidierung der kommunalen Finanzen** beizutragen, nicht erreichen wird.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist kein besseres Gesetz. Es ist ein Murks ohne Ende, den Sie uns hier vorgelegt haben. Am Ende werden Ihnen auch die Kommunen, liebe Frau von Kalben, weder in starken Runden Tischen noch in starken offenen Dialogforen zu Füßen liegen, sondern am Ende werden Sie - -

(Dr. Heiner Garg)

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, wir wollen gar keine neue FDP-Zentrale.

(Zuruf Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

- Wer war das?

(Wortmeldung Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD] - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, bevor sich jetzt kleine Dialoge mit Zwischenruferinnen und Zwischenrufern entspinnen, frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten von Kalben gestatten.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich würde auch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Midyatli gestatten. Aber selbstverständlich, gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dr. Garg, ist Ihnen bekannt, haben Sie zugehört, als ich vorhin gesagt habe, dass wir im Koalitionsvertrag beschlossen haben, dass wir den Kommunen bis 2017 80 Millionen € zur Verfügung stellen wollen und dass mitnichten die 15 Millionen € Konsolidierungshilfe in irgendeiner Form der Ausgleich dafür sind, dass wir die Kommunen stärken wollen?

- Frau von Kalben, darf ich diese Frage mit einer Gegenfrage beantworten? Werden Sie die 120 Millionen €, wie im Wahlkampf angekündigt, den Kommunen zurückgeben, ja oder nein?

(Peter Eichstädt [SPD]: Die Grünen haben das nicht angekündigt! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich darf nicht antworten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, vielleicht gucken Sie selber noch einmal in Ihren Gesetzentwurf rein. Vielleicht besprechen Sie noch einmal in starken Dialogen mit den Kommunen, was sie tatsächlich brauchen, und überlegen sich noch die eine oder andere Regelung. Sie wissen ganz genau, dass das, was von der Vorgängerregierung vorgelegt war, was verabschiedet wurde, eigentlich genau das notwendige und zielführende Instrument gewesen wäre. Dass Sie das jetzt verschlimmbessern wollen, hat viel mit Ideologie und wenig mit wirklichem Praxisbezug und

schon gar nichts mit einer kommunalfreundlichen Politik zu tun.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kommunale Struktur Schleswig-Holsteins ist nicht optimal. Tatsächlich verhindert die kleinteilige Struktur klare Entscheidungswege und behindert die kommunale Demokratie. Kleine, reiche Umlandgemeinden saugen die großen Städte aus, und die Gießkannenpolitik der letzten Jahre tat ihr Übriges, um die Ungleichverteilung zu zementieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Reiche Gemeinden? Wo sind die denn?)

Die letzte Landesregierung hatte sich auf den Standpunkt versteift, dass die Kommunen mit hohem Fehlbedarf - kurz gesagt - selbst schuld seien und dementsprechend an die Kandare genommen werden müssten. Das ist eine krude und verkehrte Sichtweise, die vielleicht mit unzureichender Verantwortung der CDU in den größeren Städten erklärbar ist. In der CDU haben eben Dorfbürgermeister das Wort, Bürgermeister, deren Gemeinden kaum noch eigene Aufgaben erfüllen beziehungsweise erfüllen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gerne.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogt, Sie haben das Wort.

(Zuruf Abgeordneter Johannes Callsen [CDU])

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Wenn der Herr Kollege Callsen erlaubt, würde ich die Frage stellen. - Sie haben wieder einmal von den reichen Umlandgemeinden gesprochen. Können Sie mir einmal Namen von reichen Umlandge-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

meinden nennen? Mich würde das interessieren. Ich würde da gern einmal hinfahren und mir das anschauen. Welche Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein sind aus Ihrer Sicht denn reich?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Vogt, es gibt in Schleswig-Holstein Gemeinden, die haben keinen Fehlbedarf, es gibt Gemeinden, die haben einen Fehlbedarf, und es gibt Städte, die einen enormen Fehlbedarf haben. Um diese dreht es sich heute, lieber Kollege Vogt. Deswegen lasse ich mich hier auch nicht dazu hinreißen, einzelne Gemeinden zu nennen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Eine würde reichen!)

- Ich versuche gerade, das Grundproblem auszuführen. Wenn Sie mich fortfahren lassen, werden Sie begreifen, welcher Gedanke hinter dem, was ich gerade gesagt habe, steckt.

Die größeren Städte gerieten darum in den letzten Jahren stark ins Hintertreffen und fühlten sich in die Rolle eines Bittstellers gedrängt. Die kleinen Kommunen, die über ausreichende Reserven verfügen, blockten entsprechende Bitten um Solidarität ab. Das konnten sie tun, weil sie mit dem Wohlwollen des damaligen CDU-Innenministers rechnen konnten. Umverteilung, das böse U-Wort, kommt in den Papieren der letzten Jahre überhaupt nicht vor. So sehen ideologische Scheuklappen aus. Diese sind für immensen Schaden innerhalb der kommunalen Struktur verantwortlich zu machen. Leistungsfähige Kommunen wurden ausgeblutet, während sich die Schlafgemeinden hinter ihren Gemeindegrenzen verschanzen konnten.

(Volker Dornquast [CDU]: Das ist unverschäm! - Johannes Callsen [CDU]: Frechheit!)

- Entspannen Sie sich doch einmal! Hart betroffene Großstädte mit ihren sozialen Problemen

(Christopher Vogt [FDP]: Die Rede muss noch besser werden!)

- die sind nicht wegdiskutierbar, lieber Kollege Callsen - und in überregionalen Angeboten, also mit der größeren Last, bekommen jetzt mit dem neuen Gesetz Unterstützung. Sie wird solidarisch von allen, vor allem auch den Kleinstkommunen, finanziert.

Gemeinsam sind wir stark. Das soll das neue Motto der Kommunalstrukturen sein. Das wird von den

Kommunen auch gefordert. Uns ist natürlich bewusst, dass beides, also die Aufstockung des **Finanzausgleichs** und die **Umverteilung** der Lasten, nur Bausteine für eine neu gestaltete, leistungsfähigere **kommunale Struktur** in Schleswig-Holstein sein können. Das, was wir heute machen, kann also bei Weitem nicht das letzte Wort sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Aufbruchsstimmung in den Kommunen. Die wiederum hängt von den Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort ab. Darum war es in der letzten Zeit allerdings nicht gut bestellt. Effektive Konsolidierung sollte nicht nur Löcher stopfen und bevormunden, sondern letztlich den betroffenen Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgeben. Selber entscheiden zu können, bleibt das oberste Ziel der Kommunalpolitik. Alles andere käme einer Entmündigung gleich. Die lehnen wir ab.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum soll auch die unsinnige Regelung, die ab diesem Jahr gilt, aus der Welt geschafft werden, wonach mögliche Konsolidierungsempfängerkommunen für das jeweilige Vorjahr keine **Fehlbeitragszuweisungen** erhalten. Die alte Regierung begründete ihre Regelung damals damit, dass sie den Kommunen die Abkürzung auf die vermeintlich leichteren Konsolidierungsmittel verbauen wollte - als ob die Kommunen Kinder seien, denen man auf die Finger klopfen müsse, bevor sie in den Süßigkeitentopf greifen.

Die alte Regelung führte eine unsinnige Maßregelung ein und hat aus diesem Grund in den Kommunen für großen Unmut gesorgt. Deshalb wird diese Regelung jetzt abgeschafft. Stattdessen gewährt der vorliegende Entwurf den Kommunen die Freiheit, zwischen **Konsolidierungshilfe** und Fehlbeitragszuweisung zu wählen. Diese Wahlfreiheit haben die Kommunen immer wieder gefordert. Das war der Grund, aus dem die Kommunen Ihren Gesetzentwurf seinerzeit in der Anhörung ablehnten.

(Beifall Abgeordnete Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schließlich wissen diese Kommunen am besten, wie es vor Ort aussieht. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, sich immer wieder das Ziel vor Augen zu halten, den Kommunen eine Wahlfreiheit zu geben. Kommunale Demokratie und kommunales Ehrenamt orientieren sich insbesondere daran, ob man

(Lars Harms)

sein eigenes Schicksal selbst bestimmen kann oder ob man von oben herab Gängelungen zu ertragen hat.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Gerne.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir vor dem Hintergrund Ihrer Auffassung, die ich zu respektieren habe, erläutern, wie Sie die Konstruktion des Stabilitätsrats und die Gewährung von Konsolidierungshilfen an Bundesländer beurteilen, die sich auch an bestimmte Spielregeln zu halten haben, um die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen zu können?

- Ja, das ist im Prinzip genau das gleiche Problem. Wir haben einen Länderfinanzausgleich, der für uns alle sicher ist. Aus dem können wir Gelder beziehen. Das ist so ähnlich wie bei der Fehlbedarfszuweisung für die kommunale Ebene. Darüber hinaus gibt es, wenn man das mit dem Stabilitätsrat aushandelt - ein Maßnahmenbündel, um zu besseren Finanzen zu kommen -, auch noch einen Bonus. Das ist genau das Modell, das wir jetzt einführen im Gegensatz zu dem Modell, das Sie seinerzeit eingeführt haben, lieber Kollege Garg.

Meine Damen und Herren, diese Wahlfreiheit steht nicht zuletzt für ein neues Verhältnis zwischen Landesregierung und Kommunen. Gängelung und Maßregelung waren in den letzten Jahren an der Tagesordnung. Im Übrigen steht es auch außer Frage, dass natürlich die Konsolidierungsmaßnahmen, die schon eingeleitet worden sind - das ist ja ganz, ganz wichtig -, auch bei der Gewährung der neuen Finanzhilfen mit berücksichtigt werden. Auch das ist ein neuer Stil und trägt zu einem verbesserten Verhältnis zwischen **Land** und **Kommunen** bei. Das Verhältnis wird sich jetzt - um es auf einen Nenner zu bringen - demokratisieren. Die **kommunale Demokratie** wird durch uns wieder gestärkt. Sie dürfen wieder selbst entscheiden, welchen Weg sie auf kommunaler Ebene gehen wollen. Das ist auch gut so.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich habe mich gerade nicht nur versprochen, als ich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen wollte, sondern ich habe auch die Gruppen nicht richtig zugeordnet. Das tut mir leid. Ich möchte das jetzt verbessern. Natürlich begrüßen wir zum einen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule in Schafflund. Die waren vorhin schon da. - Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

Und zum anderen begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Flensburger Wirtschaftsschule mit Besucherinnen und Besuchern aus China. Sie sind Gäste der Frau Kollegin Simone Lange. - Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen hier in Kiel, und ich bitte noch einmal um Verzeihung, dass ich das gerade falsch verstanden hatte. - Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Als Erstes erteile ich Herrn Abgeordneten Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Bei den Kommunen wird der Eingriff in Höhe von 120 Millionen € jährlich rückgängig gemacht.“

(Tobias Koch [CDU]: Ach, wie denn? - Zurufe)

Das ist mitnichten ein Zitat von Torsten Albig, sondern ein Zitat des werten Kollegen Dr. Heiner Garg zusammen mit Wolfgang Kubicki in einer Pressemitteilung vom 11. November 2008.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, da gilt das alte Wort: Wer kennt die Sünde besser als der Sünder!

(Beifall und Heiterkeit SPD)

Sie haben damals ein äußerst interessantes Finanzkonzept - übrigens bei schlechteren Haushaltszahlen als heute - vorgelegt. Ich bin immer bereit zu lernen. Ich glaube auch, dass Sie geglaubt haben, Sie könnten dieses Konzept so durchsetzen. Dann sind Sie in eine Koalition gekommen und haben wahrscheinlich mit Löwenmut gegen den fundierten Finanzpolitiker Werner Kalinka gekämpft - und

(Dr. Kai Dolgner)

verloren, denn von Ihren 120 Millionen € sind 0 € übrig geblieben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist fast so wie bei Ihnen!)

- Aber nur fast. Jetzt haben wir die 50 % nicht ganz erreicht, und es sind in den Koalitionsverhandlungen - der Kollege Albig war der Spitzenkandidat - 80 Millionen € übrig geblieben. Nun frage ich Sie, was wohl das bessere Ergebnis ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

- Sie können das im Koalitionsvertrag gern nachlesen.

(Lachen Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

- Warten Sie es doch einfach ab! Sie haben gar nichts geliefert, also wäre ich vielleicht ein bisschen vorsichtiger. Aber wir werden uns darüber sicherlich noch häufiger unterhalten.

Wo wir gerade dabei sind, verehrte Kollegin Nicolaisen, Sie fordern hier mit Recht ein, die Richtlinie zu kennen. - Bravo, sage ich nur. Es wäre toll gewesen, wenn Ihre Regierung das ermöglicht hätte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Sie nämlich diesen Landtag mit Ihrer Mehrheit nach zwei Lesungen dazu bewegt hatten, dem **Haushaltskonsolidierungsgesetz** zuzustimmen, lag diese Richtlinie mitnichten vor. Die zweite Lesung war im Dezember. Am 30. Januar ist den betroffenen Kommunen überhaupt erst der Entwurf der Richtlinie zugeleitet worden - ein Monat später -, und im Mai, fünf Monate nach Beschlussfassung, haben Sie diese Richtlinie dann dem staunenden Publikum bekannt gegeben.

Bei uns läuft sicherlich auch nicht alles richtig.

(Widerspruch SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

- Nein, gar keine Frage; okay, es gibt vielleicht ein paar perfekte Menschen, ich gehöre nicht dazu; wer sich das selber zuschreibt, der mag sich das zuschreiben.

(Heiterkeit SPD)

Eines muss ich aber sagen, im Relativmaßstab finde ich es zwar interessant - vielleicht gehört das zum oppositionellen Verhalten dazu -, aber wenn man die Regierung gestellt hat - -

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, ich glaube, dabei haben Sie mich noch nicht ertappt, lieber Kollege Garg, dass ich mit Verve in einer Pressemitteilung etwas kurz vor einer Wahl geschrieben und dann in den Koalitionsverhandlungen gar nichts davon durchgesetzt habe und dann andere beschuldige, dass sie nur zwei Drittel umgesetzt haben, oder andere beschuldige, dass sie mit Menschen reden würden, denen sie etwas Gutes tun wollen, und ihnen sogar vorher den Richtlinienentwurf geben. Falls Sie einmal wieder die Regierung stellen, können Sie sich vielleicht auch daran erinnern. Falls wir dann das Pech haben sollten, in der Opposition zu sein, und ich das Glück haben sollte, diesem wertigen Haus noch anzugehören, werde ich Sie daran erinnern, damit wir alle bei einem guten Gedächtnis bleiben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Kollege Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war schon entlarvend, dass für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Raudies als Elmschornerin heute hier die Rede gehalten hat. Denn Elmshorn war die einzige der 17 Defizitkommunen, die mit rot-grüner Mehrheit die Annahme der **Konsolidierungshilfe** abgelehnt hat, die einzige Kommune.

(Zurufe SPD)

Und Elmshorn wird auch die einzige Defizitkommune sein, die von diesem Gesetzentwurf profitiert.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist ja Quatsch!)

Sie sind die Einzigen, die jetzt eine **Fehlbetragszuweisung** bekommen werden, die Sie vorher nicht bekommen konnten.

(Beate Raudies [SPD]: Wir brauchen gar keine mehr! - Weitere Zurufe SPD)

Das ist in der Tat der Unterschied dieses Gesetzentwurfs zum bestehenden Gesetz. Deshalb frage ich mich: Ist das eine Lex Elmshorn, die Sie hier vorlegen?

(Vereinzelt Beifall CDU - Widerspruch SPD - Zurufe)

(Tobias Koch)

Herr Innenminister, wir werden sehr genau schauen, mit wie viel Millionen Euro Fehlbetragszuweisung Sie in den kommenden Jahren der rot-grünen Mehrheit in Elmshorn unter die Arme greifen werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ach, wenn Sie nur geschwiegen hätten! - Weitere Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Koch.

(Zurufe SPD)

- So, jetzt rede ich und frage den Kollegen Koch, ob er eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zulässt.

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das tue ich gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Koch, darf ich Ihre Vorhaltung gegenüber der wertvollen Kollegin Raudies so verstehen, dass Sie ihr absprechen, zum Wohle des gesamten Landes zu handeln, dem wir alle verpflichtet sind? Und sprechen Sie ihr etwa das vollgültige Mandat ab - oder wie habe ich das zu verstehen -, weil sie aus Elmshorn kommt?

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie hätten jetzt eine Landtagsunterbrechung eingefordert, hätten Sie definitiv! - Weitere Zurufe CDU und SPD)

- Ja, wie anders soll ich das verstehen, wenn er vermutet, dass das eine Lex Elmshorn ist!

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Abgeordneten Koch zuzuhören, der jetzt seine Antwort formuliert. Ich glaube, es tut uns allen gut, wenn wir da jetzt zuhören und nicht weiter andere Debatten führen. - Herr Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, ich weiß nicht, wie Sie zu Ihren Schlussfolgerungen kommen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Durch das, was Sie gesagt haben!)

Ich stelle fest: Die Stadt **Elmshorn** hat auf die Konsolidierungshilfe mit rot-grüner Mehrheit verzichtet. Nach dem bisherigen Gesetzentwurf war damit das Erhalten von **Fehlbetragszuweisungen** ausgeschlossen. Ihr Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, dass Elmshorn als eine der 17 Defizitkommunen Fehlbetragszuweisungen bekommen kann, obwohl es die Konsolidierungshilfe nicht in Anspruch nimmt. Das ist der einzige wirkliche inhaltliche Unterschied in diesem Gesetz - wie ich Ihnen gleich noch erläutern werde. Deshalb ist Elmshorn die einzige Defizitkommune, die wirklich von diesem Gesetz profitiert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Von diesem Gesetzentwurf profitieren alle, nicht nur Elmshorn!)

- Nein, das ist nicht richtig. Wenn das eine weitere Zwischenfrage wäre, Herr Dr. Stegner, wäre ich Ihnen dafür dankbar, dann hätte ich noch mehr Zeit, Ihnen das auszuführen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das hilft alles zur Aufklärung.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich stelle fest, dass Sie meine Frage - - Beziehungsweise ich frage: Gedenken Sie noch meine Frage zu beantworten, ob die Kollegin Raudies, obwohl sie aus Elmshorn kommt und die Entscheidung nicht völlig allein zu treffen hatte, völlig dazu in der Lage ist, hier für das Wohl des gesamten Landes zu sprechen? Es ging in meiner Frage nicht um eine Faktenfeststellung, sondern um den Angriff auf die Kollegin Raudies, dass sie hier Partialinteressen vertreten würde. Ein einfaches Ja oder Nein würde genügen.

- Herr Kollege Dr. Dolgner, es ging um Ihre Unterstellung, was ich in meiner Rede gesagt haben soll. Ich habe Ihnen dargelegt, was ich gesagt habe. Daran gibt es - außer von Ihrer Seite - nichts zu korrigieren, denn das waren die Tatsachen, Herr Dr. Dolgner.

(Zuruf Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

Was ändert sich für die anderen 16 Defizitkommunen? Dort ändert sich im Grunde gar nichts. Sie sprechen von Wahlfreiheit. Worin besteht diese

(Tobias Koch)

Wahlfreiheit? Bisher bestand diese Wahlfreiheit darin, die 75 Millionen € Konsolidierungshilfe in Anspruch zu nehmen - oder nicht. Zukünftig besteht die Wahlfreiheit darin, 60 Millionen € Konsolidierungshilfe in Anspruch zu nehmen - oder nicht. Der einzige Unterschied ist, dass man früher 15 Millionen € Fehlbetragszuweisung untereinander aufgeteilt hat. Also, Lübeck kann erst einmal 2 Millionen € Fehlbetragszuweisung bekommen und hat dann anschließend die Wahlfreiheit, ob es die übrigen 20 Millionen € auch noch haben will oder nicht. Das ist Ihre große Wahlfreiheit, für die Sie sich hier feiern lassen.

(Sandra Redmann [SPD]: Wie kommen Sie darauf? - Zuruf Abgeordneter Olaf Schulze [SPD])

- Das ist Ihr Gesetzentwurf. Schauen Sie in Ihren eigenen Gesetzentwurf! Sie schaffen eine Sockelfinanzierung. Die ersten 15 Millionen € gibt es jetzt als Fehlbetragszuweisung. Wenn man die in Anspruch genommen hat, hat man anschließend die Wahlmöglichkeit, auch die Konsolidierungshilfe in Anspruch zu nehmen.

(Olaf Schulze [SPD]: Muss man aber nicht!)

- Muss man nicht. Das mussten sie bisher aber auch nicht. Sie hatten die volle Wahlfreiheit. Sie mussten das bisher auch nicht. Sie mussten die 75 Millionen € nicht abrufen. Elmshorn hat darauf ja auch verzichtet. Die gleiche Wahlfreiheit hat es bisher auch gegeben. Der einzige Unterschied ist, dass Sie vorher ein paar 100.000 € als Fehlbetragszuweisung verteilen, vielleicht 2 Millionen oder 3 Millionen € an Lübeck, und man dann sagt: Jetzt habt ihr das Geld bekommen, und jetzt dürft ihr vollkommen frei wählen.

Das durften sie vorher auch.

Das eigentlich Erschreckende aber ist, dass Sie die Zeitperiode verkürzen.

(Beifall CDU und FDP)

850 Millionen € an aufgelaufenen Defiziten bis Ende 2011; das ist die Zahl aus dem Innenministerium. 90 Millionen € über zehn Jahre hätten diese Defizite ausgleichen sollen. Wo liegt Ihr sachlicher Grund für die **Reduzierung der Laufzeit** bis 2018? - Wie ist diese fachlich begründet? - Herr Minister, auf diese Frage habe ich von Ihnen heute keine Antwort gehört. Die Kommunen bleiben am Ende auf ihren Defiziten sitzen, weil Sie ihnen die Hilfe verweigern, bis zum Jahr 2021 eine entsprechende Konsolidierungshilfe zu erhalten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Koch, wissen Sie eigentlich, dass alle fünf Jahre **Kommunalwahlen** sind? - Wissen Sie vielleicht auch, dass es zu einer kommunalen Demokratie gehören könnte, dass Kommunalvertretungen selbst entscheiden und nicht durch Verträge gebunden werden, die die Kommunalvertretungen bis jenseits der Legislaturperiode binden? - Wollen Sie lieber, dass die Landesregierung für die Kommunen handelt, obwohl Sie uns immer vorgehalten haben, dass wir kein Vertrauen zu den Kommunen hätten? - Ist Ihnen das Vertrauen in Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vollkommen verloren gegangen?

- Herr Kollege Dr. Stegner, wie die Landesregierung für die Kommunen handelt, konnten wir gerade in diesen Tagen an dem Beispiel der Stadt Bad Segeberg in der Presse nachlesen. Dort hieß es: Die Mittelzentrumsholding Bad Segeberg habe seit 2007 das Spaßbad FehMare übernommen. Das schleswig-holsteinische Innenministerium habe 2007 als Kommunalaufsicht beim Zustandekommen des kommunalen Abenteuers, das in Deutschland beispiellos sein dürfte, beide Augen fest zuge-drückt. Ich frage Sie: Wer war 2007 Innenminister in diesem Land, Herr Kollege Dr. Stegner?

(Vereinzelt Beifall CDU - Zurufe SPD)

Herr Dr. Stegner, wollen Sie es abstreiten, dass dies damals Ihr Zuständigkeitsbereich war und dass Sie einer Stadt dieses kommunale Abenteuer als Innenminister ermöglicht haben? - Wir waren bereit, den Kommunen über zehn Jahre hinweg einen klaren Weg aufzuzeigen, wie sie ihre Defizite abbauen können. Sie sagen, damit ist 2018 Schluss.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Warum ändern Sie das Datum, Frau von Kalben?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Koch, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Tobias Koch [CDU]:

Ein letzter Satz, Frau Vizepräsidentin. Auf dem Weg, den Sie heute beschreiten, wird es nicht gelingen, die aufgelaufenen Defizite vollständig abzubauen. Die Kommunen bleiben dank Ihres Gesetzentwurfs auf ihren Defiziten sitzen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Beate Raudies von der SPD-Fraktion das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koch, wenn ich das einmal so sagen darf, das war - gelinde gesagt - eine Unverschämtheit, was Sie mir hier unterstellt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Ich bin zwar neu in diesem Haus, aber ich mache schon ein bisschen länger Politik. Ich glaube, ich mache ein bisschen länger Politik als Sie, und ich bin nicht so viel älter als Sie. Im Gegensatz zu Ihnen spreche ich mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalvertretern. Ich bin Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen des Städteverbandes Schleswig-Holstein**, in dem Vertreter aller Parteien sitzen. Fragen Sie die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die dorthin entsandt sind. Ich kann mich daran entsinnen, dass wir alle Empfehlungen hinsichtlich dieses Gesetzes im Ausschuss einstimmig getroffen haben. Die negativen Stellungnahmen des Städteverbandes in diesem Ausschuss haben wir immer mit den Stimmen aller dort vertretenen Mitglieder beschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Über die finanzielle Situation der **Stadt Elmshorn** zu diskutieren, ist hier nicht der richtige Platz. Ich lade Sie herzlich ein, im Dezember in die Stadtverordnetenversammlung zu kommen, wenn wir über den Haushalt diskutieren. Vielleicht zu Ihrer Information: Elmshorn wird aller Wahrscheinlichkeit nicht darunterfallen, weil 2011 mit einem Überschuss abgeschlossen wurde, sodass kein Anspruch auf Fehlbetragszuweisung besteht. Wir werden auch nach der mittelfristigen Finanzplanung in diesem Jahr so gut zurande kommen, dass wir dies nicht mehr brauchen.

Weil wir das wussten, haben wir uns entschlossen, uns nicht für zehn Jahre dieser Knute zu unterwerfen und diesen Vertrag abzuschließen. Er bindet zwei Kommunalparlamente. Das ist ein Ding, das ich absolut unverschämt finde. Wir würden uns hier doch auch nicht auf zehnjährige Knebelverträge einlassen.

(Zurufe CDU: Doch!)

- Ja, das weiß ich. Wir alle würden das freiwillig tun und damit auf die freiwilligen Leistungen einer Kommune wie Schwimmbad, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuung und Integration verzichten. Das leisten die Städte und Kommunen nämlich alle in großem Maße.

Selbstverständlich wissen auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker um die **Schuldenbremse**. Sie wissen, dass diese einzuhalten ist. Ich finde die Art und Weise, in der Sie eben mit mir umgegangen sind, hat gezeigt, dass Sie die Kommunalpolitiker und das, was ich eben vorgetragen habe, nicht ernst nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Peter Sönnichsen von der CDU-Fraktion.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der grundsätzliche Ansatz des gültigen **Haushaltssolidierungsgesetzes** für die Kommunen war richtig, das zeigt die Debatte heute ganz deutlich. Das will ich noch einmal herausstreichen. Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, nach einer Regierungsneubildung daran etwas zu ändern, aber es ist weise, es nicht abzuschaffen, sondern zu ändern.

Verehrte Frau Kollegin von Kalben, ich möchte insbesondere Sie noch einmal auf etwas im Zusammenhang mit dem großen Einvernehmen hinweisen: Geben Sie sich hier in der **Kommunalfamilie** nicht zu großen Hoffnungen hin.

(Beifall Abgeordnete Tobias Koch [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich gehöre dieser Familie an. Ich kann nicht für alle kommunalen Landesverbände sprechen, aber meine Beteiligung an den Gremien des Landkreistages hat gezeigt, dass die grundsätzliche Ansage gewesen ist: Ja, wir brauchen Regeln. Wir brauchen feste

(Peter Sönnichsen)

Leitplanken, um das Ganze auszugestalten. Dazwischen gibt es aber eine Bandbreite.

Ich möchte an die Aussagen der Kollegin Raudies anschließen: Sie sprechen als Vertreterin einer Stadt, ich spreche für einen Kreis. Diese Unterschiede werden sich spätestens dann bemerkbar machen, wenn es um so elementare Fragen wie eine mit der **Haushaltskonsolidierung verbundene Kreisumlagererhöhung** geht.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Selbstverständlich. Sie gehören aber dem Vorstand nicht an. Dort ist darüber gesprochen worden. Alles Weitere können wir auf der Mitgliederversammlung hören. Das will ich klar sagen.

Lassen Sie uns nur nicht irgendwelchen Hoffnungen hingeben, sondern vernünftig das zu Ende führen, was auf den Weg gebracht worden ist.

Eines muss ich in großer Deutlichkeit sagen: Herr Innenminister, die **Umsetzung** ist nicht in Ordnung. 16 von 17 Kommunen haben bereits die notwendigen Erklärungen abgegeben, und zwar aufgrund des gültigen Gesetzes. Sie haben nach der Regierungsneubildung Ihre Arbeit unterbrochen und gesagt, das solle abgeschafft werden. Nun kommen Sie Mitte September und fordern bis zum 5. Oktober von den Kommunen, die davon betroffen sind, Erklärungen, wobei denen nichts anderes übrig bleibt als zu sagen: Das haben wir doch schon gesagt, liebe Freunde. Wir wollen teilnehmen, nennt uns die Bedingungen, dann können wir weiterarbeiten. Dieser Punkt muss dringend nachgearbeitet werden. Er sollte hier nicht vergessen werden.

Mir bleiben noch 20 Sekunden, in denen ich noch zwei Anmerkungen zu den Kollegen machen möchte. Lieber Lars Harms, die Frage der kleinen Gemeinden sollte man auch unter dem Aspekt der **Ehrenamtlichkeit** sehen. Dort werden viele Dinge erledigt, die die Verwaltungen gar nicht merken, und zwar kostenfrei.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb sind auch die kleinen Gemeinden, die keine Schulden haben, zu nennen. Lieber Kollege Dr. Dolgner, über die Frage, ob es 120 Millionen € oder 80 Millionen € sind, unterhalten wir uns in den Haushaltsberatungen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier die Debatten zur Kommunalpolitik über ein paar Jahre lang verfolgt hat, dann ist man erstaunt darüber, dass ausgerechnet diejenigen, die uns immer vorhalten, man solle die **Kommunen mehr beteiligen** und auf kommunale Demokratie Rücksicht nehmen, die aber selbst den Dialog verweigert haben und das von oben mit harter Hand durchgezogen haben, kritisieren, wenn wir das ändern. Dass Ihr Gesetz bisher noch in Kraft war und dass sich die Kommunen somit daran orientiert haben, besagt nichts über deren Zustimmung dazu. Im Gegenteil, die waren froh darüber. Nur so konnte die Einigung, die Sie nicht erreicht haben, sehr schnell erzielt werden. Das ist der erste Punkt, den ich hier gern feststellen möchte.

Zweitens. Der Kollege Koch hat hier nicht die Gelegenheit genutzt, die Frage von Herrn Dr. Dolgner zu beantworten. Ich will ausdrücklich feststellen, dass die **Kollegin Raudies** für die **SPD-Fraktion** gesprochen hat und unsere Haltung dargelegt hat, mitnichten eine andere Haltung. Wenn Sie ein bisschen Stil hätten, Herr Kollege Koch, dann würden Sie sich für Ihre Attacke hier entschuldigen; die war nämlich vollständig daneben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kenne andere Abgeordnete - der eine ist gerade nicht hier -, die solche Anlässe hier nicht nutzen, um mit solcher Empörung zu reagieren. Sie haben sich hier hingestellt und sind mit einer neuen Kollegin in einer Weise umgegangen, wie sich das wirklich nicht gehört. Wenn Sie also Anstand haben, kommen Sie ans Rednerpult und entschuldigen sich dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratungen und stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 18/161 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/192 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr zu einer Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Kubicki weist zu Recht darauf hin, dass er ganz schnell mit seiner Rede beginnen möchte. Es ist nämlich schon 15:02 Uhr. Deshalb möchte ich die Sitzung wieder eröffnen und begrüße Sie alle ganz herzlich, vor allem mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne Landfrauen aus Harrislee. - Herzlichen willkommen hier im Kieler Landtag.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen außerdem mit, dass nach Verständigung zwischen den Fraktionen Punkt 24 ohne Aussprache behandelt werden soll. Am heutigen Nachmittag ist damit die Beratung der Punkte 5 und 18 sowie 19 und 46 in gemeinsamer Beratung und 29 vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/119

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht so, dass ich nun unbedingt reden wollte, sondern ich wollte nur darauf hinweisen, dass 15 Uhr verstrichen war und dass wir, weil der Landtag ja als Vorbild im Lande dienen soll, deshalb auch beginnen sollten.

(Beifall)

Ich möchte meine Rede mit einer Reminiszenz an den Herrn Kollegen Dr. Stegner beginnen: Vom Eise befreit sind Strom und Bäche.

Die FDP-Landtagsfraktion präsentiert heute dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf zum **Versammlungsrecht**, das im Wesentlichen bereits mit der Union abgestimmt war. Wir sind damals bedauerlicherweise daran gescheitert, dass eine der Abgeordneten, die ich nicht vermisste, die aber möglicherweise das Haus vermisst,

(Heiterkeit)

vehement darauf bestanden hat, eine Bannmeile um das Landeshaus zu ziehen, nachdem innerhalb von 20 Jahren ein einziger Vorfall in dem Aufrichten von Pappkartons ein Betreten oder Verlassen des Hauses kurzfristig verhindert hat. Wir waren nicht der Auffassung, dass es Sinn machen würde, eine Bannmeile um das schleswig-holsteinische Landeshaus zu ziehen, weil wir ein offenes Parlament sind.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Ansonsten ist der Entwurf aber unverändert.

An dem Umgang eines Staates mit Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen kann man die Freiheitlichkeit eines Gemeinwesens ablesen. Der **Umgang des Staates mit Versammlungen** spiegelt wider, wie die Mehrheit mit einer Minderheit umgeht. Hierin offenbart sich auch, was die politisch Verantwortlichen unter Umständen an Gegenwind zu tolerieren bereit sind. Eine demokratische, offene und plurale Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Protest und Widerspruch nicht nur zulässt, sondern der Versammlungsfreiheit einen größtmöglichen Platz einräumt.

(Beifall Abgeordneter Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Denn es gilt, Herr Kollege Dr. Dolgner: Je offener wir mit gesellschaftlichen Konflikten umgehen, umso mehr können wir von diesen Konflikten profitieren. Wenn wir klare Regeln haben, nach denen Rede und Widerrede denselben Stellenwert haben, können wir diese Konflikte viel besser in einen geordneten Prozess einbinden und damit in einen Wettbewerb um die besseren Ideen eintreten.

(Beifall FDP und SPD)

Und im Gegenzug gilt auch: Je mehr dieser Ideenwettbewerb eingeschränkt wird, umso unfreier werden zunächst der Diskurs und anschließend auch wir selbst. Die totalitären Staaten, oder die Staaten, die sich auf dem Weg zur Demokratie bewegen, zeigen uns das jedes Mal wieder in öffentlichen Auftritten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist nahezu jede Form der Versammlung ein Ausdruck einer

(Wolfgang Kubicki)

lebendigen und funktionierenden Demokratie. Das bedeutet, jeder Demokrat muss ein vitales Interesse daran haben, dass auch solche Versammlungen geschützt werden, deren Zielrichtung wir entschieden ablehnen. Auch wenn wir vollkommen anderer Meinung sind, müssen wir alles dafür tun, dass auch diejenigen Versammlungen einen angemessenen Raum bekommen, die sich im Grenzbereich des weiteren Rahmens unserer Meinungsfreiheit bewegen.

Ich gebe zu, das kann für jeden Demokraten hier und da durchaus schmerzhaft sein. Es wird uns viel zugemutet, wenn wir Versammlungen, die aberwitziges Gedankengut propagieren, tolerieren müssen. Es wäre für jeden Demokraten aber sehr viel schmerzhafter, wenn wir solche Versammlungen unterbinden würden, weil wir sie aus moralischen Erwägungen ablehnen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Versammlungsfreiheit** darf nicht eingeschränkt werden, weil uns die Forderungen im Moment gerade nicht passen. Kurzfristige Erwägungen dürfen bei grundsätzlichen Fragen keine Rolle spielen.

Der Gesetzentwurf meiner Fraktion nimmt die grundgesetzlich verankerte Versammlungsfreiheit deshalb sehr ernst. Auch die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind davon ausgegangen, dass Versammlungen ein Lebenselixir des demokratischen Fortschritts sind. Wir haben daher ganz besonders darauf geachtet, den versammlungsrechtlichen Rahmen, in dem die gesellschaftlichen Konflikte ausgeglichen werden können, möglichst weit zu fassen.

Ich kann in fünf Minuten nicht alle Aspekte unseres Gesetzentwurfes darlegen. Aber hervorheben möchte ich einen wichtigen Punkt. Herr Kollege Peters wird wissen, worauf ich anspiele; wir waren gemeinsam in Altenholz. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Grünen aus der vergangenen Wahlperiode ist unser Entwurf nicht von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Polizei und den Ordnungsbehörden geprägt. Ich will aber an dieser Stelle den grünen Entwurf nicht weiter thematisieren. Sie haben Ihren schweren Fehler erkannt und Ihren Entwurf im Frühjahr dieses Jahres im Innen- und Rechtsausschuss wieder zurückgezogen. Ich hoffe deshalb sehr, dass die grüne Vorarbeit bei dem von der Koalition angekündigten Gesetzentwurf nicht als Grundlage dient.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Versammlungen in erster Linie friedliche Veranstaltungen

sind. Nicht Gefahrenabwehr, sondern die möglichst breite **Gewährung der demokratischen Grundrechte** war daher unsere inhaltliche Leitlinie.

Aber wir sind uns auch darüber klar: Gutgläubigkeit sollte nicht mit Blauäugigkeit verwechselt werden. Von einer absoluten Gewaltfreiheit bei jeder Versammlung auszugehen, wäre deshalb weltfremd. Es wäre fatal, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir der **Polizei** im Gefahrenfall ein stumpfes Schwert in die Hand geben. Dennoch setzen wir nicht auf Repression, sondern in erster Linie auf **Kooperation**. Wir geben den Veranstaltern die Möglichkeit, potenzielle Gefahrenquellen im Vorhinein im Dialog mit der Polizei abzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Föderalismusreform aus dem Jahre 2006 hat dem Landesgesetzgeber mit der versammlungsrechtlichen Kompetenz eine bedeutungsvolle Aufgabe übertragen. Jetzt sind wir als Landesgesetzgeber mit der Lösung dieser Aufgabe betraut. Es ist eine Aufgabe, die von uns besonders verantwortliches Handeln erfordert. Wir sollten diese Verantwortung nicht als Last wahrnehmen. Wir sollten erkennen, dass wir zugleich eine große Chance bekommen haben. Ich bin mir sicher, Herr Kollege Peters, nach unserer gemeinsamen Diskussion werden wir im Ergebnis auch einen breiten Konsens in diesem Hause herbeiführen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kubicki.

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, ich kann Sie beruhigen, ich werde an dieser Stelle weder das Wort Bannmeile noch einen befriedeten Bezirk in den Mund nehmen. Aber warten Sie mal ab.

(Heiterkeit)

- In meiner Rede.

Die Föderalismusreform am 1. September 2006 brachte eine umfangreiche Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen mit sich, darunter eine Verlagerung des Versammlungsrechts in die Kompetenzen aller Länder. Damit wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, das **Versammlungsgesetz**

(Petra Nicolaisen)

des Bundes durch eigene Versammlungsgesetze zu ersetzen. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben zwischenzeitlich eigene Landesgesetze erlassen. Für Schleswig-Holstein gilt weiterhin das Versammlungsgesetz des Bundes. Somit besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Es gibt diverse Bundesverfassungsgerichtsurteile zum Schutz der **Versammlungsfreiheit**. Somit sind inhaltliche Änderungen des Versammlungsgesetzes eher eng begrenzt. Der Schutz der Versammlungsfreiheit, eines der Grundrechte der Bürger, ist in Artikel 8 des Grundgesetzes beschrieben:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

In einem Papier der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei, vom 15. März 2011 heißt es: Unvollständigkeit und fehlende Bestimmtheit des spezifischen Normengefüges gehören zu den wesentlichen Problemstellungen bei der Bewältigung von größeren Versammlungslagen. Dieses muss abgestellt werden.

In einem **Landesversammlungsgesetz** sollten sich Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Versammlung, ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der unbeteiligten Öffentlichkeit wiederfinden. Eine optimale Zusammenarbeit zwischen Versammlungsbehörde, Versammlungsleitung und Polizei ist zwingend erforderlich.

Versammlungen aller Art - dieses gilt auch für Versammlungen vor dem Landeshaus - sind ausdrücklich erwünscht und haben sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre als wertvoller Beitrag für den direkten Meinungsaustausch zwischen Bürgern und den parlamentarischen Entscheidungsträgern bewährt.

Gezeigt hat sich allerdings auch, dass **Versammlungen** einen Ablauf nehmen können, der so nicht vorhersehbar ist und zu **Beeinträchtigungen** führt. Um einen Ausgleich zu bringen, sind vor diesem Hintergrund das Recht auf Versammlungsfreiheit der Versammlungsteilnehmer, die Freiheit der Bürger durch eine Versammlung nicht über das Maß hinaus behindert zu werden, sowie die Funktionsfähigkeit bestimmter Abläufe nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten über den Nutzen und die Möglichkeiten eines eigenen Landesversammlungsgesetzes im Innen- und Rechtsausschuss sorgfältig beraten.

Damit einfließen sollten folgende Aspekte: Welche Erfahrungen haben wir mit Versammlungen in Schleswig-Holstein gemacht? Erfahrungen anderer Bundesländer, die bereits ein Versammlungsgesetz beschlossen haben, sollten einbezogen werden. Dieses sind schon einmal gute Voraussetzungen, um einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der den hohen Ansprüchen des Grundgesetzes gerecht wird und die Funktionsfähigkeit bestimmter Abläufe nicht beeinträchtigt.

Die Regierungsfractionen haben neben der FDP auch ein modernes Versammlungsgesetz mit einem Konfliktmanagement der Polizei und einer unabhängigen Demonstrationsbeobachtung angekündigt. - Ich freue mich auf eine interessante Ausschussberatung und bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das **Grundrecht** der **Versammlungsfreiheit** ist eines der höchsten Güter und Erzungenschaften unserer Demokratie. Sich als freie Bürgerinnen und Bürger mit anderen zusammen zu versammeln und seine Meinung offen zu vertreten, ist das gute Recht eines jeden Menschen. Dieses Recht ist uns jedoch nicht freiwillig gegeben worden. Vielmehr haben aufrechte Demokratinnen und Demokraten für dieses Recht gekämpft und gestritten, und die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben diesem Recht dann Verfassungsrang gegeben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Schutz** dieser **Versammlungsfreiheit** gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Staatsgewalt. Und sie darf auch nicht grundsätzlich infrage gestellt werden, wenn sich vermeintliche oder offene Gegner unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung versammeln wollen.

(Vereinzelt Beifall PIRATEN)

Wie es Herr Kollege Kubicki richtig angemerkt hat: Auch, wenn es manchmal unerträglich ist und es als

(Tobias von Pein)

aufrechter Demokrat wirklich widerlich ist, mit anzusehen, wenn sich Rassisten und Geschichtsklitterer zu vermeintlichen Trauermärschen oder Deutschlandtouren versammeln, muss das eine Demokratie aushalten. Und wir als aufrechte Demokraten müssen dann auch gegendemonstrieren. Das ist klar.

(Beifall)

2006 wurde im Zuge der Föderalismusreform die **Zuständigkeit** für das **Versammlungsrecht** auf die Länder übertragen. Seitdem wurden viele Initiativen ergriffen, neue juristische Akzente zu setzen und entsprechende Landesgesetze zum Versammlungsrecht zu verabschieden, noch nicht überall mit der notwendigen Sorgfalt; es gibt noch Klagen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf intensiv auseinandersetzen und uns dazu auch intensiv beraten. Ein Versammlungsfreiheitsgesetz, wie wir es uns vorstellen, muss sauber und rechtssicher formuliert sein und eine klare Struktur haben.

An dieser Stelle möchte ich daher der FDP-Fraktion besonders danken, dass sie sich zusammen mit der Koalition auf den Weg machen will, ein modernes und bürgernahes Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Ein **Versammlungsfreiheitsgesetz** für Schleswig-Holstein muss dem Schutz der Versammlungsfreiheit in der Praxis Rechnung tragen. Es muss bei Aufzügen, Demonstrationen und anderen Formen von Versammlungen Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, die Demonstrantinnen und Demonstranten als auch für die Versammlungsbehörden und die Polizei sicherstellen. Hierzu gehört, dass man Demonstrationsbeobachtung und wenn möglich auch Demonstrationsauswertung ermöglichen muss. Dies ist natürlich kein Ausdruck eines Misstrauens gegenüber der Exekutive, sondern könnte eher dazu dienen, Akzeptanz von notwendigen Maßnahmen von Versammlungsbehörden oder der Polizei zu erhöhen.

Dies geht auch einher mit der Frage nach einem ausgeklügelten **Konfliktmanagement**. Wenn es Konflikte oder gar Gewalt auf Versammlungen gegeben hat, muss es ausreichende Möglichkeiten geben, diese Entwicklungen auf den jeweiligen Demonstrationen oder Versammlungen zu analysieren und genau auszuwerten und so zukünftige Konflikte zu vermeiden.

Auch während einer Versammlung muss alles dafür getan werden, dass es nicht zu Konflikten oder Gewaltausbrüchen kommt. Dafür ist uns wichtig, dass

der **Dialog** zwischen **Bürgern** und **Polizei** eindeutig gestärkt wird. Einseitige Schuldzuschreibungen oder Anfeindungen helfen an der Stelle niemandem weiter.

(Beifall SPD)

Zudem sollten wir genau prüfen, ob es möglich ist - analog zum Bundesrecht - Regelungen zu treffen, die es ermöglichen können, Versammlungen zu unterbinden, die dem Zweck dienen, nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu billigen oder zu verherrlichen. Besondere symbolträchtige Orte und Gedenkstätten, die zu diesem Zweck missbraucht werden könnten, müssen besonders geschützt werden. Ich denke hier nur einmal an das Marine-Ehrenmal in Laboe, an Soldatengräber oder Ehrenmale. Um es klar zu sagen: Wir wollen hier keine Aufmärsche von Ewiggestrigen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Wir wollen ein modernes und bürgerfreundliches Versammlungsfreiheitsgesetz für Schleswig-Holstein schaffen. Deshalb lassen Sie uns das gemeinsam und vor allem gründlich angehen. Wir beantragen daher die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, um mit der notwendigen Gründlichkeit und einem ausführlichen Anhörungsverfahren an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten.

Im ganzen Land nehmen immer wieder Menschen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahr und tragen in vielfältiger Form ihre Meinung oder ihren Protest auf die Straße. Der überwiegende Teil davon ist bunt, vielfältig und zeigt, wie lebendig diese Demokratie ist. Denn das Versammlungsrecht ist ein elementarer Teil unserer Gesellschaft und phänomenal wichtig für die Demokratie und die demokratische Kultur in diesem Land. Deshalb sollten wir es stärken.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei der FDP für diesen „Aufschlag“ und freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss in den kommenden Wochen und Monaten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen haben von allen demo-

(Burkhard Peters)

kratischen Parteien in der Bundesrepublik offenkundig das intensivste - man kann fast sagen: innigste - Verhältnis zum Demonstrieren. Ich brauche nur einige Namen zu nennen, und Sie wissen, was gemeint ist: Rudi Dutschke, eines unserer Gründungsmitglieder, Daniel Cohn-Bendit, Joschka Fischer und Petra Kelly. Ich sehe schon die Assoziationen, die bei diesen Namen in den verschiedenen Fraktionen dieses Hauses hervorgerufen werden. Unsere Partei ist im Grunde auf der Straße geboren. Sie ist ein Kind des rebellischen Geistes und des zivilen Ungehorsams, welcher seit 1968 viele große Konflikte der Bundesrepublik begleitet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jürgen Weber [SPD]: Wir halten August Bebel und Karl Marx dagegen! - Beifall SPD)

- Auch große Namen, aber ich glaube, solche großen Massendemonstrationen haben die nicht organisiert.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

- Ich komme gleich dazu. - Die Konflikte, die ich benenne, sind der Ausbau der Atomkraft, die militärische Nachrüstungsdebatte um den NATO-Doppelbeschluss und die Auseinandersetzung um infrastrukturelle Großvorhaben wie den Ausbau des Frankfurter Flughafens oder zuletzt das Projekt Stuttgart 21. Alle diese **gesellschaftlichen Auseinandersetzungen** waren begleitet von **Demonstrationen** und **Versammlungen** mit teilweise gigantischen Teilnehmerzahlen.

Jetzt komme ich darauf zurück. Zur Erinnerung: 500.000 Demonstrantinnen und Demonstranten versammelten sich allein 1983 bei einer Großkundgebung in Bonn gegen den NATO-Doppelbeschluss.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das waren nicht alles Grüne!)

- Nein, das waren nicht alles Grüne, aber Grüne hatten dazu aufgerufen.

Viele Mitglieder unserer Partei haben an diesen und anderen Demonstrationen teilgenommen, haben am eigenen Leibe die blauen Flecke gezählt, die die Schläge mit dem polizeilichen Gummiknüppel hinterlassen können. Das ist Gott sei Dank Geschichte und soll sich nicht wiederholen.

Stuttgart 21 zeigt aber auch, wie schnell eine friedliche Demonstration friedlicher Schülerinnen und Schüler fürchterlich aus den Fugen geraten kann, wenn **Kooperationsgespräche** nicht stattfinden und kein ausreichendes polizeiliches **Konfliktmanagement** vorgehalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der geschichtliche Hintergrund prägt unseren grünen Blick auf die Frage, wie ein modernes und demokratisches Versammlungsrecht ausgestaltet werden sollte. Aus unserer Sicht ist die Demonstration und die Versammlung nicht ein ordnungsrechtlicher Ausnahmestand, eine teure und lästige Störung des normalen Laufes der politischen Dinge. Demonstrationen und Massenproteste sind keine Erscheinungen, die rechtlich und praktisch allein mit den Mitteln einer möglichst effizienten polizeilichen Beherrschung der Lage geregelt und gemanagt werden sollten.

Wir setzen nicht in erster Linie auf Eingriff, Einschränkung und Kontrolle. Die Versammlung und die Demonstration ist aus unserer Sicht vielmehr eine in hohem Maße erwünschte und auch notwendige Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in die aktuellen politischen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das haben die bereits erwähnten großen Protestbewegungen der vergangenen Jahrzehnte bewiesen.

Die eruptiven Demonstrationen der 68er gaben den Anstoß, die verkrusteten Nachkriegsverhältnisse nachhaltig im Sinne einer demokratischeren und toleranteren Bundesrepublik zu wandeln. Die Friedensbewegung hat zur Überwindung der Blockspaltung der Welt und ihrer verheerenden militärischen Logik beigetragen. Die Jahrzehnte währenden Massenproteste gegen den Ausbau der Atomkraft haben sich letztlich als von Anfang an als begründet erwiesen. Allen diesen Auseinandersetzungen ist gemeinsam, dass sie sich sehr langwierig gegen die parlamentarischen Strukturen der repräsentativen Demokratie konfliktreich durchsetzen müssen.

Die Polizei fand sich dabei allzu häufig als eine Institution wieder, welche die Konflikte mit den Bürgerinnen und Bürgern ausbaden musste, weil eine unflexible und oft in nicht mehr haltbaren Positionen verharrende Politik nicht angemessen reagieren konnte oder wollte.

Die materielle und geistige Aufrüstung im Demonstrationsgeschehen der letzten Jahrzehnte hat in dieser Mechanik einen wesentlichen Grund.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass die **Polizei** in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren einen ganz überwiegend moderaten Kurs eingeschlagen hat und in der Praxis bereits wesentliche Elemente einer Demonstrationsbefriedung in unserem Sinne vorweggenommen hat.

(Burkhard Peters)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die soeben aufgezeigten Beispiele zeigen aber auch, dass die erwähnten Auseinandersetzungen und Demonstrationen in einem sehr starken Maße politische Verhältnisse und Entscheidungen der Bundesrepublik positiv beeinflusst haben.

Die Versammlung im Sinne von Artikel 8 Grundgesetz ist deshalb als Instrument der politischen Willensbildung im außerparlamentarischen Raum gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Das Demonstrations- und Versammlungsrecht hat sich als absolut erforderliches und effektives Instrument zur Korrektur und positiven Beeinflussung politischer Entscheidungen im Rahmen der repräsentativen Demokratie vielfach bewährt. Aus diesem Blickwinkel heraus ist das bislang in Schleswig-Holstein fortgeltende Versammlungsrecht des Bundes, das auf das Jahr 1953 zurückgeht, völlig unzureichend. Es hat die maßgeblichen Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, namentlich den sogenannten Brokdorf-Beschluss von 1985, nicht nachvollzogen und atmet nach wie vor den Geist der Adenauer-Zeit.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich muss Sie leider bitten, dass Sie zum Schluss kommen müssen, da die Redezeit auf fünf Minuten vereinbart war und diese bereits etwas überschritten ist.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir waren bei Konrad Adenauer!)

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aus diesem Grunde reichen wir Grünen bereits zu Ende - - Ich bin schon bei Adenauer.

(Heiterkeit)

Wir werden an den bereits in der letzten Wahlperiode eingereichten Gesetzentwurf der Grünen anknüpfen. Der Koalitionsvertrag gibt die Richtung an. Kooperationsgespräche, Konfliktmanagement, unabhängige Demonstrationsbeobachtung, höhere Anforderung an die technische Überwachung und Aufzeichnungsbefugnisse der Polizei. Das sind die Stichworte, mit denen wir in die Ausschussberatung gehen wollen.

Wir begrüßen es, dass die FDP diesen Faden frühzeitig aufgenommen hat. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine akzeptable Arbeitsgrundlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir freuen uns auf die kommenden Anhörungen und Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuss und vor allem auf das Ergebnis eines rundum in unserem Sinne optimierten Versammlungsfreiheitsgesetzes, welches wir dann endlich in schleswig-holsteinische Rechtswirklichkeit umsetzen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die weiteren 50 Jahre bitte ich, im Ausschuss zu beraten.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Kollegen Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie dieses Thema schon in der letzten Legislaturperiode behandelt haben und dass Sie beauftragt sind, das **Demonstrations- und Versammlungsrecht** neu zu regeln. Ich habe hier schon sehr viele gute und klare Worte dazu gehört, was die Freiheitlichkeit angeht. Einige Dinge sind aber in dem Gesetzentwurf widersprüchlich, die gefallen uns nicht so gut.

(Christopher Vogt [FDP]: Welche denn?)

Trotzdem werden wir die Ausschussempfehlung mittragen. Die Kultur des Vertrauens und die demokratische Unschuldsvermutung vermissen ich in diesem Gesetzentwurf. Demonstrationen und Versammlungen finden grundsätzlich und mit klarer Mehrheit friedlich von Menschen statt, die ihrem politischen Willen Ausdruck verleihen wollen. Der Ausnahmefall ist der Fall, der polizeiliches Handeln notwendig macht. Das ist auch in diesem Lande zum Glück so. Das ist eine ganz klare Sache, und das soll auch bitte so bleiben.

Was mir persönlich als jemand, der oft auf Anti-Nazi-Demos ist, gut gefallen hat, ist § 13 Abs. 4 des Gesetzentwurfes, in dem sehr schlau und pffiffig geregelt wurde, wie man mit **Nazi-Demos** umgehen kann. Das ist endlich eine Lösung, wenngleich ich auch sagen muss, dass es gesellschaftspolitisch betrachtet peinlich ist, dass man das über ein Ver-

(Wolfgang Dudda)

sammlungsrecht lösen muss, was vorher nicht mit einem NPD-Verbot geregelt werden konnte.

Was uns überhaupt nicht gefällt, sind die **Videoüberwachung** und die **Videoaufzeichnung**. Wir sind sehr damit einverstanden, dass die Polizei Bildaufnahmen zur Einsatzsteuerung macht, wenn Demonstrationen es erfordern. Was wir nicht gut finden, sind die Videoaufzeichnungen - weder unter freiem Himmel noch in geschlossenen Räumlichkeiten. Wir glauben nicht, dass das der Regelfall sein sollte, der in einem Versammlungsrecht moderner Art formuliert ist. Ich glaube, dass das Polizeirecht so ohne Weiteres hergibt, dass man das unter freiem Himmel aufzeichnen kann. Ich möchte da aber die Frage stellen: Was bringt es, wenn man auf so eine Demo geht - und unsereins geht da öfter mal hin - und auf dem Hinweg feststellt, dass der Schwarze Block und die Nazis mittlerweile genau gleich angezogen sind? Sie können anhand der Kleidung gar nicht mehr feststellen - anhand der Bomberjacke, der Kampfstiefel -, wer zu welchem Lager gehört. Es ist mir selbst passiert, dass ich nicht wusste, wer neben mir sitzt und wer auf der Demonstrationsanreise ist.

Noch einmal: Ein Demonstrationsrecht soll ermöglichen, dass wir frei unseren Willen bekunden können, auch in der Gemeinschaft auf der Straße. Es soll allerdings nicht geprägt sein von einem Misstrauen gegenüber der Demonstration selbst und dem Grundsatz. Deswegen kann ich auch nicht nachvollziehen, warum in dem Versammlungsrecht zum Beispiel Straßenkontrollen eingerichtet werden sollen.

(Beifall PIRATEN)

Auch das kann das **Polizeirecht** bisher selbst gestalten. Ein modernes Demonstrationsrecht sieht nach meinem Verständnis anders aus.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir die Beratungen im Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf unter den Aspekten „Kultur des Vertrauens“ und der demokratischen Unschuldsvermutung durchführen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon Ende des letzten Jahres zum fast gleichlautenden damaligen Gesetzentwurf der Grünen in diesem Hohen Haus debattiert. Die Bedenken beziehungsweise die Fragestellungen sind seitdem nicht viel anders geworden. Das haben auch andere Redner vor mir bereits deutlich gemacht.

Nach der Föderalismusreform fällt das Versammlungsrecht in die Kompetenz der Länder, die allerdings ohne ein eigenes Gesetz das Bundesgesetz weiter gelten lassen können. Das heißt, wir sind nicht in einem rechtlosen Zustand, sondern haben noch entsprechend Zeit. So halten es im Übrigen auch die meisten Bundesländer, dass sie das Bundesgesetz gelten lassen. Das Versammlungsgesetz hat es nämlich in sich.

(Beifall SSW)

Die ersten Länder, die ein eigenes Versammlungsgesetz verabschiedeten, allen voran Bayern, haben sich vor Gericht eine blutige Nase geholt. Deswegen müssen wir sehr, sehr vorsichtig mit diesem Instrument umgehend und sehr genau prüfen, dass dieses Gesetz nachher eben auch entsprechend rechtskonform ist.

Das **Versammlungsrecht** gehört zu den **besonders schützenswerten Grundrechten**. Darum sollten wir sorgfältig, ohne Zeitdruck und ohne ideologische Scheuklappen vorgehen. Der vorliegende Gesetzentwurf könnte Ausgangspunkt für ein schleswig-holsteinisches Versammlungsrecht sein. Es bedarf aber einer gründlichen Diskussion, weil der Schritt, ein eigenes Versammlungsrecht einzuführen, nur dann Sinn macht, wenn man wesentliche Änderungen zum bisher bundesweit geltenden Recht umsetzen will.

Nach unserer Ansicht sollte ein Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht auch den Fokus auf gerade dieses Recht richten, denn es geht nicht mehr nur um den **Schutz der Versammlungsfreiheit**, sondern um die **Kontrolle der Polizei**, der vorgeschrieben werden wird, wie sie vorzugehen hat, meine Damen und Herren.

Mit dem bisherigen Bundesrecht ist man allerdings, was das angeht, zumindest nicht schlecht gefahren. Deshalb ist es für uns ein Hauptkriterium, wie denn die fachliche Einschätzung auch vonseiten der Polizei auf unser Gesetz sein wird und auch welche Vorschläge möglicherweise aus dieser Richtung

(Lars Harms)

kommen, um dieses Gesetz noch zu vervollkommen.

Es ist natürlich richtig, dass Neuerungen immer möglich sein müssen. Sie müssen aber auch praktikabel sein. Wir haben bereits bei der Beratung des grünen Originalgesetzentwurfs unsere Bedenken dazu geäußert. Der FDP-Entwurf enthält Änderungen zum grünen Original. Insofern sind schon erste Schlussfolgerungen aus der Beratung in der vergangenen Legislaturperiode eingeflossen. Inwiefern der jetzige Entwurf praktikabel ist, wird die Ausschussberatung zeigen.

Ich habe am Anfang schon gesagt, dass ein **Abgleich mit dem bestehenden Bundesgesetz** bei der Entscheidung für oder wider eine Landesregelung notwendig ist. Betrachtet man zum Beispiel § 1, in dem geregelt ist, wer sich versammeln darf, dann fällt schon auf, dass verfassungswidrige Parteien, deren Unterstützer und Vereinigungen, die nach Artikel 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten sind, im Vergleich zur Bundesregelung nicht erwähnt sind.

In Artikel 9 Abs. 2 Grundgesetz sind vielmehr Vereinigungen genannt, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Denkbar ist, dass zum Beispiel solche Vereinigungen zu Versammlungen aufrufen können, selbst dann, wenn sie verboten sind. Dies kann aber auch durch Repräsentanten der verbotenen Vereinigung geschehen.

Findet sich dann kein Passus im Versammlungsrecht, gibt es auch keine Handhabe, eine Versammlung auf diesem Wege zu verbieten. Man müsste dann Umwege gehen. Auch dieses Beispiel zeigt, dass es zumindest noch Diskussionsbedarf gibt. Es gibt schließlich einen Grund dafür, warum das im Bundesrecht steht. Wir können gerne darüber reden. Ich bin dabei vollkommen offen, Herr Kollege Kubicki. Ich finde aber, dass es wichtig ist, ein bisschen abzugleichen, was auf Bundesebene derzeit Gesetz ist und ob wir alle Streichungen so vornehmen können, wie wir sie möglicherweise vornehmen wollen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dabei sauber und vorsichtig zu arbeiten.

Alles in allem macht es nach unserer Auffassung durchaus Sinn, über ein modernes Versammlungsrecht nachzudenken. Wichtig ist für uns, dass man die diesbezüglichen Überlegungen mit dem bundesgesetzlichen Rahmen abgleicht, den wir jetzt schon haben. Deshalb ist es nicht nur wichtig, Demonstrationen und Versammlungen so weitgehend wie

möglich auch in Zukunft zuzulassen, sondern auch den Gedanken der **wehrhaften Demokratie** nicht aus den Augen zu verlieren. Beides sind in der Tat zwei Seiten derselben Medaille. Wird eine Demokratie von Verfassungsfeinden infrage gestellt, sind die Versammlungsfreiheit und die Freiheit allgemein in Gefahr. Gewähren wir möglichst viel Freiheit, seine Meinung zu äußern, stärkt dies die Demokratie.

Wie dieser Spagat am besten zu bewerkstelligen ist, darüber besteht in der Tat noch Beratungsbedarf. Deshalb freue ich mich auf die Ausschussberatung, die wir als SSW in allen Belangen ergebnisoffen führen wollen. Wir würden uns freuen, wenn wir einen von allen Parteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag getragenen Gesetzentwurf beschließen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage ihres Vertrags ist die Koalition angetreten, um ein modernes und bürgerorientiertes **Versammlungsfreiheitsgesetz** für Schleswig-Holstein zu schaffen. Das werden wir mit Nachdruck, aber auch mit der notwendigen Sorgfalt tun. Ich glaube, wir werden dazu auch einen breiten Konsens in diesem Hause finden.

Seitdem die **Gesetzgebungskompetenz** für das Versammlungsrecht im Jahr 2006 im Zuge der Föderalismusreform auf die **Länder** übergegangen ist, haben sich schon einige daran versucht - Herr Harms hatte darauf hingewiesen -, Akzente zu setzen und Landesgesetze zu verabschieden. Namentlich Bayern und Niedersachsen haben mittlerweile eigenständige Regelungen geschaffen. Allen diesen Bestimmungen ist gemein, dass sie Gegenstand verfassungsgerichtlicher Überprüfungen waren beziehungsweise noch sind. Bayern musste sein ursprüngliches Gesetz deutlich verändern, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall PIRATEN)

Auch gegen das niedersächsische Landesversammlungsgesetz ist Verfassungsbeschwerde eingereicht worden.

(Minister Andreas Breitner)

So etwas wollen wir uns, Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins ersparen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Der Vorstoß der Fraktion der FDP für ein Landesversammlungsgesetz ist sinnvoll und nachvollziehbar. Wir müssen aber gemeinsam aufpassen, dass wir nicht dort landen, wo wir alle nicht hin wollen, nämlich vor dem Verfassungsgericht.

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Unser Ziel ist es, die **verfassungsrechtlichen Bedenken** gegen die bestehenden Landesversammlungsgesetze rechtlich genau zu prüfen und ein Gesetz zu erarbeiten, das ohne Beanstandungen durch Verfassungsrichter bestehen wird. Bei einem so hohen Gut wie dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geht die Sorgfalt bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs der Schnelligkeit vor.

(Vereinzelt Beifall PIRATEN)

Es besteht nach wie vor keine Eile, ein Versammlungsgesetz für Schleswig-Holstein übers Knie zu brechen. So lückenhaft und überarbeitungsbedürftig das bestehende **Bundesversammlungsgesetz** auch ist, es ist von der Rechtsprechung konkretisiert und von allen Seiten in der Praxis erprobt worden. Versammlungsbehörden und Polizei, aber auch Veranstalter und Versammlungsteilnehmer wissen mit dem Gesetz umzugehen. Es gibt ihnen ein Stück weit Sicherheit.

Der Entwurf der Fraktion der FDP orientiert sich weitgehend an dem sogenannten **Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes**, der im Jahr 2011 vom Arbeitskreis Versammlungsrecht mit namhaften Experten aus Wissenschaft und Praxis vorgelegt wurde. Dennoch hegt die Landesregierung Zweifel, ob der Gesetzentwurf tatsächlich in allen Punkten für die Praxis tauglich ist und alle verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Landesversammlungsgesetz erfüllt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da sind wir gespannt, wo Sie verfassungsrechtliche Fragen haben!)

- Gleich kommt noch ein bisschen Lob, Herr Kubicki.

Dieses Gesetz bewegt die Praktiker. Die Verwaltungsfachhochschule in Altenholz hat in einer diesbezüglichen Fachtagung weitere Impulse für unser Gesetzesvorhaben entwickelt. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass sich die Abgeordneten Peters

und Kubicki dort der Diskussion gestellt und mit den Praktikern im Fachbereich Polizei in der Verwaltungsfachhochschule diskutiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade in dem sensiblen Bereich der **Bild- und Tonaufnahmen** und **Aufzeichnungen** weicht der vorliegende Entwurf von den Regelungen des Musterentwurfs ab. Er übernimmt im Wesentlichen die Regelungen aus dem niedersächsischen Landesversammlungsgesetz. Gegen dieses ist im Januar Verfassungsbeschwerde eingereicht worden. Das gibt uns zu denken. Wir sollten das Verfahren sehr genau beobachten und bei unseren weiteren Überlegungen berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sicher, am Ende einer sorgfältigen, verfassungsrechtlichen und an den Anforderungen der Praxis orientierten Prüfung, die die sinnvollen Ansätze des vorliegenden Entwurfs aufgreift, steht ein modernes schleswig-holsteinisches Versammlungsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke dem Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/119, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Breyer, Sie möchten nicht überweisen?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein!)

- Okay.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Geht gar nicht! Bei Gesetzentwürfen ist das zwingend vorgeschrieben!)

- Die Mehrheit hat beschlossen, diesen Gesetzentwurf zu überweisen. Herr Breyer vertritt dazu eine andere Auffassung. In jedem Fall ist der Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Serpil Midyatli [SPD]: Da hast du wieder etwas, wogegen du klagen kannst!)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Investitionskonzept zur Kompensation an der Westküste

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/98 (neu)

Integrierter Westküstenplan für regionale Stärken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/129

Infrastrukturkonzept Wachstumsraum Westküste

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/139

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsantrag, der auf unseren Antrag aufsetzt, ist gut gemeint, lässt aber Hinweise auf Infrastruktur, Naturschutz, Fischerei, Küstenschutz und Agrarwirtschaft vermissen.

Uns Westküstenabgeordneten geht es um die **Zukunftschancen** für die **Westküste**. Wir machen uns Sorgen. Es geht ebenso um den Erhalt, die Stabilisierung und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Wer aber nur mit Windenergie, auf die Sie voll und ganz setzen, antwortet, springt aus unserer Sicht zu kurz.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die Windbranche ist deshalb eine Zukunftschance für Schleswig-Holstein, weil sie auf die klassische Wirtschaft obendrauf kommt. Chemie, Mineralöl, Handel und Gewerbe ergeben ein buntes Bild an wirtschaftlicher Aktivität und Vielfalt. Diese dürfen wir bei allem Aufbruch in Richtung erneuerbare Energien aber nicht vergessen. Grundlage für **Wirt-**

schafstwachstum ist eine konstruktive Infrastrukturpolitik. Hierbei steht die A 20 an erster Stelle. Seit der vergangenen Woche wissen wir, bestätigt durch Gutachten, dass die westliche Elbquerung möglich und finanzierbar ist.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

Eigentlich ist jetzt Euphorie über das Gutachten angesagt. Deshalb ist aus unserer Sicht der Autobahnanschluss Sommerland auch kein Stummel, sondern weiterhin ein wichtiges Signal an Investoren für das ÖPP-Projekt und für den Standort Brunsbüttel sowie für die gesamte Westküste.

Herr Minister, der Logik folgend, frage ich: Würden Sie Ihren Betrieb auf die grüne Wiese ohne Straßenanbindung weit und breit bauen? - Ich denke, eher nicht. Ihr Koalitionsvertrag sieht den **dreispurigen Ausbau der B 5** zwischen Itzehoe und Brunsbüttel vor. So haben Sie es formuliert, und so wie ich es daraus herauslese, soll dies bis zum Ende der Legislaturperiode geschehen. Diesen Ausbau fordert die Region seit Jahren. Wir, die Region und der Industriestandort, nehmen Sie beim Wort. Die Menschen erwarten Verlässlichkeit. Die Verlässlichkeit fängt schon bei der B 5 an. Es gibt in Hattstedt einen Planfeststellungsbeschluss, und Sie stoppen das Verfahren und prüfen von Neuem. Hoffentlich prüfen Sie nicht noch fünf Jahre lang.

Zur Verlässlichkeit bei der **A 20**: Verehrter Kollege, das ist ein Stichwort für Sie. Die Grünen um Dr. Tietze behaupten, dass zu Recht gegen die A 20 geklagt werde.

(Wortmeldung Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege - -

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe SPD)

- Das ist so. Die A 20 ist für die Westküste elementar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Norwegenkabel mit einer Anlandung in Brunsbüttel hätte schon im Jahr 2000 fertig sein können, sein Bau wurde aber wegen der Klageandrohung der Umweltverbände gestoppt. Das kam den Grünen in Regierungsverantwortung sicher nicht ungelegen. Heute ist NORD.LINK das Allheilmittel der Energiewende. Wir warten auf diese Einsprüche und in der Folge auf die Reaktion der Regierung.

(Jens-Christian Magnussen)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch beim Thema **Energiewende** sagen Sie viel, aber wenig Konkretes.

Als Westküstenpolitiker will ich wissen, wie es unter anderem im **Industriestandort Brunsbüttel** weitergeht, und zwar konkret, Herr Kollege. Wir werden das aber wahrscheinlich am Montag erfahren. Dann sind zwei hochkarätige Vertreter der Landesregierung am Standort. Die Westküste braucht Transparenz beim Netzausbau. Die Westküste hat keine Ankündigungen verdient. Wir wollen mehr als nur Versprechen. Herr Ministerpräsident, Ihren vollmundigen Aussagen darf auch im Hinblick auf die HUSUM Wind keine Ernüchterung folgen. Ihre Zusagen aus dem Wahlkampf in Friedrichskoog zum Friedrichskooger Hafen haben Sie in einem Schreiben schon relativiert. Die Region braucht auch hier die Unterstützung gegenüber Hamburg.

Wir haben 3 Milliarden € an Investitionen für die Westküste vernichtet, und zwar noch bevor schlüssige Alternativen vorliegen. Der Energiewendeminister fordert diese Investoren offen zur Nichtinvestition von 3 Milliarden € auf. Diese Koalition will die Menschen im Land anscheinend so fest umarmen, dass sie vor lauter Einlullen die strittigen Punkte des **Netzausbaus** vergessen. Wir leben zwar hinter dem Deich, aber wir schlafen nicht auf den Bäumen.

Ihr Ansatz, den Förderzins der **Mittelplate** zu erhöhen sowie weitere Explorationsbohrungen zu verhindern, hat als Preis den Verlust von Arbeitsplätzen mit massiven Auswirkungen auf den Chem-Coast Park.

Ein **Problemfall** in der **Region** bleibt die Reduzierung der Zugverbindung zwischen Glückstadt und Hamburg von 37 auf 22 Verbindungen. Ein Problemfall bleibt aktuell auch Prinovis mit 800 Mitarbeitern, und ein Problemfall bleibt seit Neuestem auch, was die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Arp deutlich gemacht hat. Entgegen der Aussagen des Ministers beim Brunsbütteler Industriegespräch ist es so, dass für den Öko-Liner der Firma Kruse eine feste Zusage bestehen bleibt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage liest sich das etwas anders.

Ich möchte die Situation noch nutzen, um auf die Klinik in Dithmarschen hinzuweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, leider können Sie die Situation nicht mehr nutzen, weil Ihre Redezeit um fast eine Minute überzogen ist. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen oder sich im Zweifel noch einmal für einen Kurzbeitrag zu Wort zu melden.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Und ich bitte Sie, im Zuge der Westküstenstrategie, die Sie entwickeln wollen, den Standort Dithmarschen zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile der Frau Kollegin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und seine Rede am gestrigen Tag zur Windmesse, seine Besuche in Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg und die politischen Aktivitäten des Wirtschafts- und des Umweltministers haben es klar zum Ausdruck gebracht: Die **Westküste** ist für diese Landesregierung von enormer politischer Bedeutung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier ist das **Zentrum der Energiewende**, hier kann gezeigt werden, welches innovatives Potenzial in unserem Land steckt. Hier wird demonstriert werden, dass eine wirtschaftliche Dynamik und ein sensibler Umgang mit der Natur und mit dem Weltenerbe Wattenmeer keine Widersprüche sein müssen. Zukünftig und erstmalig wird es einen integrierten Westküstenplan geben, der nicht von oben verordnet ist, sondern mit den Akteuren vor Ort entwickelt ist.

Herr Magnussen, das Folgende richtet sich insbesondere an Sie: Vor allem aber geht es um eine veränderte Haltung. Wir sind stolz auf die Stärken unseres Landes und auf die Leistungen und die Potenziale der Westküste. Die Wertschöpfung an der Westküste ist schon jetzt gut, aber wir werden sie weiterentwickeln.

(Beifall SPD und SSW)

(Dr. Gitta Trauernicht)

Mit der **Forderung** der CDU-Fraktion nach einem **Kompensationskonzept** tut man der Westküste alles andere als einen Gefallen. Mit dieser negativen Konnotation, die auch Ihre Rede kennzeichnet, kommen wir kein Stück weiter. Lieber Herr Magnussen, Ihre Sorgenfalten nützen auch nichts. Geben Sie Ihr Bild vom abgehängten Westen mit besonderem Förderungsbedarf auf. Folgen Sie unserer neuen politischen Linie, dann wird es mit der Westküste in Schleswig-Holstein auch weitergehen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Zuruf Abgeordneter Jens-Christian Magnusson [CDU])

Ihr Antrag geht ebenso wie Ihr neuer veränderter Antrag von falschen Voraussetzungen aus. Eine grundsätzliche Absage an die **westliche Elbquerung** gibt es nicht, und das wissen Sie. Zum Ausstieg aus dem **Steinkohlekraftwerk** ist festzustellen, dass es gar keinen Einstieg gegeben hat, da die potenziellen Betreiber es nicht wirtschaftlich betreiben können. Sie verlangen also eine Kompensation für etwas, was gar nicht verloren gegangen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Westküstenregionen** bekommen zukünftig ein gutes und professionelles **Management**. Bisher gab es das nicht. Bisher wurde die Westküste auf Zuruf gefördert oder auch nicht, eine Förderung erfolgte auf spontane Versprechen des früheren Ministerpräsidenten hin und nach parteipolitischen Gusto. Sehr planvoll war das nicht. Es war intransparent und inkonsequent und allzu oft auch nicht erfolgreich. Ich nenne nur den verzögerten Netzausbau, die verfehlte Hafenspolitik und die verspätete Reaktion auf die Entwicklung bei der HUSUM Wind Energy.

Wir wollen die **Westküste** mit ihren vielfältigen **Ideen und Konzepten** stärken. Wir wollen die guten Ansätze aufgreifen und bündeln. Natürlich gehört dazu auch die verkehrliche Infrastruktur. Ein Blick in den Koalitionsvertrag hätte Ihnen gezeigt, welche Palette an politischen Aktivitäten wir dort entfalten wollen. Sie greifen doch sonst auch gern auf unseren Koalitionsvertrag zurück, wie ich an Ihren diversen Anträgen sehe. Sie werden dabei feststellen, dass der Industriestandort Brunsbüttel forciert werden soll. Die B 5 wird - wo nötig - dreispurig ausgebaut. Die Hafenspolitik für Helgoland, Brunsbüttel, Büsum, Husum und Hörnum wird vorangetrieben. Die Marke der deutsch-dänischen Region wird etabliert, für den Nordseeraum wird eine makroregionale Strategie entwickelt mit diversen

Bausteinen von der integrierten Meerespolitik über den nachhaltigen Tourismus bis hin zur Erforschung neuer Technologien. Mit einem CCS-Landesgesetz wird unsere Westküste vor unakzeptablen Eingriffen in die Natur geschützt, und die Tourismusinfrastruktur wird gestärkt. Das sind nur Beispiele. All das wird unser Wirtschaftsminister umsetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ministerpräsident Albig hat die Westküste zu einem wichtigen Punkt seiner ersten Regierungserklärung gemacht. Ich zitiere:

„Wo anders als an der Westküste sollten sich zum Beispiel die erneuerbaren Energien mit all den damit verbundenen wirtschaftlichen neuen Chancen entwickeln? Die Energiewende weitet den Horizont für neue Wertschöpfung, neues Wachstum und neue Arbeitsplätze.“

So Torsten Albig in seiner Regierungserklärung.

(Beifall SPD und SSW)

Mit alten Hüten lässt sich schlecht Politik machen. Die Zukunft des Landes liegt - ob Sie es wissen wollen oder nicht - bei den **erneuerbaren Energien**. Damit liegt die Zukunft des ganzen Landes an der Westküste, aber sie erschöpft sich nicht in diesem Thema. Das zeigt der Blick in unsere Koalitionsvereinbarung. Deshalb gibt es auch einen integrierten Westküstenplan dieser Landesregierung. Ich lade Sie ein, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten so eine Kraut- und Rübenrede gehört, wie sie der Kollege Magnussen hier gehalten hat. Das sind die üblichen Westküstenlamentos. Sie haben unter Ihrer Regierung Zeit gehabt, etwas auf den Weg zu bringen. Sie haben nichts auf den Weg gebracht.

(Dr. Andreas Tietze)

(Widerspruch Abgeordneter Jens-Christian Magnussen [CDU])

Wir brauchen keine Emo-Reden. Es geht darum, dass der Ministerpräsident einen **Integrierten Westküstenplan** vorgeschlagen hat.

(Zuruf Abgeordneter Jens-Christian Magnussen [CDU])

Mir gefällt dieser Begriff. Ich würde das sogar in Richtung eines Masterplans weiterentwickeln. Diese Regierung ist konkret, sie redet nicht groß drum herum, sondern sie bringt konkrete Projekte auf den Weg. Das ist eben der Unterschied, ob man Kraut- und Rübenpolitik macht oder die einzelnen Punkte abarbeitet und eine Priorisierung hineinbringt. Das ist der Weg, den wir gehen. Deshalb unterscheidet sich unsere Politik von Ihrer Politik, eben auch für die Westküste.

Gehen Sie einmal davon aus, dass wir die **Akteure an der Westküste** auf Augenhöhe einbinden werden. Wir brauchen aber auch eine gehörige Portion Realismus. Es reicht der Westküste nicht mehr, mit Schaumschlägereien und Scheingefechten irgendwas zu fordern, was am Ende doch nicht kommt. Ich erinnere nur an die B 5: Seit 20 Jahren lebe ich an der Westküste, seit 20 Jahren wird sie mit Verve gefordert. Jede Regierung ist mit Worten bei der B 5 immer schneller dabei als alle anderen, wir erleben aber, dass es nicht vorangeht. Also hören wir doch endlich einmal damit auf!

Ich lebe auf Sylt. Herr Magnussen, es gibt einen schönen Spruch der Friesen: Rüm Hart, klaar Kimming - weites Herz, klarer Horizont. Das ist die Sicht der Friesen, und das ist das Lebensgefühl an der Westküste. Genau dieses weite Herz und diesen klaren Horizont brauchen wir, um die Politik der Westküste voranzubringen.

Wenn ich an die Westküste denke, denke ich an das Weltnaturerbe Wattenmeer, ich denke an den Tourismus auf den Inseln und Halligen, ich denke an meine Heimatinsel Sylt, ich denke vor allem an die erneuerbaren Energien, und ich denke auch an die Husumer Windmesse, an das Leistungsspektrum, das wir an der Westküste, in Nordfriesland auf den Weg bringen. Das ist beeindruckend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Magnussen, ich sage Ihnen als Grüner ganz deutlich: Ich denke auch an **Brunsbüttel**. Ja, auch die Grünen interessieren sich für **Industriepolitik**. Industriepolitik ist der Schlüssel - wenn ich das als Grüner ernst nehme - für die Transformation, für

die Energiewende. Sie ist der Schlüssel für die Frage, wie wir künftig klimafreundlich produzieren. Deshalb macht es großen Spaß, sich mit dem Thema Industriepolitik zu beschäftigen. Denn wenn Sie dort Emissionen einsparen, sparen Sie richtig ein.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt [FDP])

Ich gehe nicht davon aus, dass Kohlekraftwerke die richtige Alternative sind, CO₂ einzusparen. Der Standort ist viel weiter. Da wird über Speichertechnologien diskutiert, da wird über Offshore diskutiert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Callsen, Sie haben das Wort.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, denken Sie bei Ihrem Weitblick für die Zukunft der Westküste denn auch an die westliche Elbquerung, die maßgeblich zur Erschließung der Westküste beitragen wird?

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf: Denken tut er! - Heiterkeit - Hans-Jörn Arp [CDU]: Er ist sprachlos! - Weitere Zurufe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Callsen, wenn ich an die Westküste denke, träume ich seit vielen Jahren von einer modernen Bahnverbindung von Hamburg-Altona nach Sylt. Ich kann immer noch nicht verstehen, dass wir 2,5 Millionen l Diesel auf dieser Strecke verbrauchen, dass wir immer noch mit der Eisenbahntechnik des 19. und 20. Jahrhunderts fahren. Ja, ich denke an eine moderne Eisenbahnstrecke Hamburg-Altona-Sylt. Ich denke an Zweigleisigkeit. Ich denke an eine verbesserte Infrastruktur, um die Touristen auch noch im 21. Jahrhundert, wenn der Sprit knapp wird und 5 € kostet, in unsere schönen Urlaubsorte zu bringen. Ja, daran denke ich in der Tat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Hat er etwas nicht verstanden? - Sehr gern, bitte!

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Frage nicht war, ob Sie an Bahnverbindungen denken, sondern ob Sie an die westliche Elbquerung denken?

- Ja, auch das ist eine interessante Frage. Auch an die westliche Elbquerung denke ich. Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Schnabel von der Hafengesellschaft daran denkt, eine grüne Fährverbindung von Brunsbüttel nach Cuxhaven aufleben zu lassen, eine Zero-Emission-Ferry plant, um mit grüner Energie zukunfts-trächtig über die Elbe zu kommen. Das finde ich hoch spannend. Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch die Landesregierung Interesse hat, ein solches Konzept zu verfolgen.

Herr Callsen, ich bin mir auch sicher, dass wir noch weitere 30 Jahre auf Ihre Wolkenkuckucksheimfinanzierung der Elbquerung warten können. Jedenfalls wird Herr Ramsauer das Geld nicht nach Kiel und Schleswig-Holstein transportieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, jetzt haben wir auch die Elbquerung abgearbeitet. Ich möchte jetzt gern in meiner Rede fortfahren.

Die **energiepolitische Zukunft der Westküste** hängt nicht an Kohle, sondern an Windenergie; Atom ist abgefahren. Wir haben die Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung an der Westküste modern, zukunftsgerichtet auf die grünen Energien auszurichten. Deshalb werden wir darauf achten, dass in einem Masterplan für die Westküste gerade dieses Thema aufgenommen wird.

Ich finde es interessant, dass wir die Themen Offshore-Windenergie und Ausbau des Multi-Purpose-Kais in Brunsbüttel voranbringen. Ich glaube, Brunsbüttel steht vor einer Wende. Ich denke, die Chemieindustrie sieht die Notwendigkeit, die erdölbasierte Produktion schrittweise umzustellen. Da ist viel in Bewegung. Wir sind bei den Brunsbütteler Gesprächen gewesen. Herr Minister Meyer hat dort Rede und Antwort gestanden. Es wird deutlich: Da ist ein Aufbruch.

Auch die Grünen sind für Chemie, die Chemie muss nur stimmen. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik. Wir unterstützen diese Maßnahme in Brunsbüttel zum Thema Offshore-Anbindung und Anbindung an die Bahn. Es geht auch darum, dass ein moderner Standort wie Brunsbüttel auf eine Intermodalität im Güterverkehr setzt. Schauen Sie sich doch einmal die Bahnverbindung an! Genau da liegen die Schwächen.

Ja, wir haben uns im Koalitionsvertrag auch dafür ausgesprochen, die **B 5** zwischen Brunsbüttel und Heide auszubauen - ein Projekt, bei dem Sie wahrscheinlich wieder sagen, das werde nicht vorangehen. Ich sage Ihnen: Das wird vorangehen, weil es sinnvoll ist, den Standort Brunsbüttel zu stärken. Deswegen werden wir auch das im Rahmen des Masterplans aufnehmen und diskutieren.

Zur Fähre habe ich schon etwas gesagt. 24 Sekunden habe ich noch.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt noch 20!)

Mir ist wichtig, dass diese Koalition endlich Ernst macht mit der Westküstenpolitik, mit konkreten Maßnahmen und aufhört mit der Ankündigungspolitik, mit dem Schaumschlagen und den Wolkenkuckucksheimen, die Sie der Westküste all die Jahre versprochen haben. Deshalb werden wir als Westküstenpolitiker die Ärmel hochkrempeln, uns an die Arbeit machen und gucken, dass es der Westküste in dieser Legislaturperiode besser geht als vorher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ - so lautet der Titel Ihres Koalitionsvertrags.

(Olaf Schulze [SPD]: Sehr gut!)

- Ja, der Titel klingt sehr gut, aber wenn man sich mit den Inhalten auseinandersetzt, ist es wirklich ein Treppenwitz der Geschichte, dass Sie den Koalitionsvertrag so nennen.

Ich erkenne ja an, dass Sie als Regierungsvertreter oft an der Westküste waren und viele Gespräche

(**Oliver Kumbartzky**)

geführt haben, hauptsächlich Pressegespräche. Sie wollen auch Ihre erste offene Kabinettsitzung in Dithmarschen durchführen. Alles schön und gut, aber wenn man sich - wie gesagt - einmal inhaltlich mit dem Koalitionsvertrag und den Ankündigungen in der Presse auseinandersetzt, kann einem als Westküstenbewohner nur angst und bange werden.

Das Thema **A 20** ist schon ausführlich behandelt worden. Allein an diesem Thema sieht man, welchen Stellenwert **Infrastrukturpolitik** bei Ihnen hat, Herr Tietze. Schleswig-Holstein hat nun einmal kein ausgewogenes Straßennetz, und insbesondere die Westküste muss, um Wachstum zu generieren, besser an den Rest des Landes angebunden werden.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Dafür haben Sie kein Konzept, und Sie sprechen unkonkret von einem **Integrierten Westküstenplan**.

Im ursprünglichen CDU-Antrag ist von einem zugegebenermaßen noch unkonkreteren „Investitionskonzept zur Kompensation an der Westküste“ die Rede, aber der Antrag ist ja noch einmal upgedated worden, und dort ist aufgenommen worden, dass die Infrastruktur zu den Stärken der Westküste gehört. Da frage ich mich, wie man darauf kommt, weil die Infrastruktur definitiv eine Schwäche darstellt. Deswegen fordern wir: Der **Infrastrukturausbau** muss an oberster Stelle stehen. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht.

Wir brauchen ein wirkliches **Aufbauprogramm** für die **Westküste**, und wir verlangen von der Landesregierung konkrete Antworten und nicht immer nur Ankündigungen. Wie sieht es mit dem Ausbau der B 5 aus?

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Sehen Sie sich schon als Verkehrsminister, Herr Tietze?

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja, in 20 Jahren! - Christopher Vogt [FDP]: Gefühlt ja! - Weitere Zurufe)

- In 20 Jahren?

Meine Damen und Herren, die A 23 beziehungsweise die B 5 ist die Lebensader der Westküste. Hier sollen sich Unternehmen ansiedeln, und diese Ader soll die Touristenströme bewältigen. Der dreispurige Ausbau zwischen Tönning und Husum und der Bau der Umgehungsstraße müssen zügig angegangen werden. Sie alle kennen ja sicherlich die Gutachten aus Dänemark und die Pläne Dänemarks

in Sachen **Westküstenautobahn**. Diese Perspektive muss Schleswig-Holstein nutzen und aktiv mitgestalten.

(Unruhe)

Wir brauchen ebenso einen Ausbau der B 5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel und natürlich auch - da bin ich ganz auf Ihrer Seite, Herr Tietze - den Ausbau der **Schieneinfrastruktur**.

Meine Damen und Herren, die **Energiewende** birgt riesige Chancen für die Westküste und insbesondere natürlich auch für die Häfen. Diese Häfen müssen fit gemacht werden. Aber was sagt die Landesregierung beispielsweise zu den **landeseigenen Häfen** in Husum und Büsum? - Auch da haben wir noch keine konkreten Antworten gehört, obwohl die Landesregierung Verantwortung für diese Häfen hat.

Nun komme ich zum Thema Brunsbüttel, als Brunsbütteler wird mir das bestimmt gestattet sein. Ich habe am 18. August 2012 ein sehr bemerkenswertes Interview mit Herrn Dr. Habeck in der „DLZ“ gelesen mit der Überschrift „Grüne Vision für Brunsbüttel“. In Sachen Steinkohlekraftwerk haben Sie sich auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Sie haben zwar Ihre Klientel bedient, und die werden sich auch gefreut haben, aber ich muss wirklich sagen: Sie haben dem Wirtschaftsstandort Brunsbüttel beziehungsweise dem **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** wirklich massiv durch Ihre Aktion geschadet. Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass ein Minister durch Briefe und Pressemitteilungen versucht, in freie unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Noch bemerkenswerter finde ich, dass der Ministerpräsident so etwas durchgehen lässt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Tietze?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr, sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschätzter Herr Kollege Kumbartzky, sind Sie der Meinung, dass ohne den Brief von Herrn Habeck das Steinkohlekraftwerk in Brunsbüttel gebaut worden wäre?

(Heiterkeit)

(**Oliver Kumbartzky**)

- Ich war kurz abgelenkt, weil die Uhr weiterlief.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, ich würde Sie bitten, die Frage zu wiederholen, weil fälschlicherweise die Uhr weiterlief, und das hat den Abgeordneten doch so irritiert, dass er Ihre Frage nicht wahrgenommen hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber selbstverständlich tue ich das sehr gern. Sind Sie der Meinung, dass ohne den Brief von Herrn Dr. Habeck das Steinkohlekraftwerk in Brunsbüttel gebaut worden wäre?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

- Das kann ich natürlich nicht beurteilen. Ich gehe davon aus, es wäre nicht gebaut worden.

(Serpil Midyatli [SPD]: Auf jeden Fall!)

Aber trotzdem und gerade dann frage ich mich, warum der Minister Briefe schreibt und über die Presse geht. Warum?

(Beifall FDP und CDU)

Da hätte man sich die 55 ct Porto sicherlich sparen können.

(Zurufe)

Aber gut, wer war noch Aufsichtsratsvorsitzender? Aber egal, ich mache einfach einmal weiter,

(Zuruf Abgeordnete Serpil Midyatli [SPD])

und zwar immer noch zum Thema „Grüne Vision für Brunsbüttel“: In dem Artikel greift der Minister wirklich bahnbrechende Thesen auf.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Industrie soll mit **Strom aus erneuerbaren Energien** produzieren. Zitat:

„Idealerweise würde die Industrie die Produktion ... hochfahren, wenn besonders viel Windstrom erzeugt wird.“

Die Industrie soll also tatsächlich die Produktion nach dem Wetter ausrichten. Ich frage mich wirklich, wie Sie sich das vorstellen. Soll dann jeweils nach dem Wetterbericht von Meeno Schrader die Schichteinteilung vorgenommen werden? Als ob die Industrie oder die industriellen Produktionszweige nach Belieben hoch- und heruntergefahren werden könnten!

Dann sprechen Sie in Ihrer Koalition davon, dass Sie sich gegen neue Erdölerkundungsbohrungen rund um die Mittelplate aussprechen. Herr Habeck, Sie sagten vor einiger Zeit noch, dass Sie die **Erdölförderung im Wattenmeer** als einen schwarzen Fleck auf der weißen Weste des Nationalparks sähen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

- Interessant, dass Sie da klatschen.

Darüber hinaus wollen Sie auch noch den Erdölförderzins anheben. Sie scheinen dabei wirklich zu vergessen, dass das Rohöl, das auf der Mittelplate gewonnen wird, in Hemmingstedt und in der **Chemischen Industrie in Brunsbüttel** weiterverarbeitet wird. Sie nehmen so der Industrie über kurz oder lang die Existenzgrundlage. Das ist das große Problem, das da herrscht. Es hängen Tausende von Arbeitsplätzen von der Erdölförderung an der Mittelplate ab. Ich bin wirklich gespannt, Herr Habeck, wie Sie am Montag Ihre grüne Horrorvision in Brunsbüttel rechtfertigen wollen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eine grundlegende Verantwortung der Landespolitik, durch eine **zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik** die Westküste endlich an den Rest des Landes anzubinden, um zu verhindern, dass die Region ausblutet. Es geht um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Sicherung von Lebensqualität. Wir brauchen in allen Landesteilen ein ausgewogenes Autobahn-, Hauptstraßen-, Schienen- und - liebe PIRATEN - natürlich auch ein Breitbandnetz.

Frau Trauernicht, ich habe Ihre Einladung zu Ihrem Änderungsantrag gern entgegengenommen, muss sie aber leider ausschlagen. Aber ich lade Sie herzlich ein, unserem Antrag zuzustimmen, denn der ist deutlich konkreter als Ihrer. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Die Fraktion der PIRATEN hat keinen Wortbeitrag angemeldet.

(Dr. Gitta Trauernicht [SPD]: Arbeitsverweigerung! - Weitere Zurufe)

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Koalition und ihre Landesregierung sind angetreten, um die Stärken der Regionen zu fördern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Starke Stärken!)

Der wirtschaftliche Wachstumsmotor unseres Landes ist unbestritten die **Metropolregion**. Dort schlägt das Herz, das pulsierend Blut in die ländlichen Regionen unseres Landes pumpt. Aber wenn wir heute über die Westküste und ihre Zukunft sprechen, dann wissen wir, dass die Westküste wirtschaftliche Stärken aufweist, die die Metropolregion oder andere Regionen im Land so nicht aufbieten können.

Als ich den Antrag der CDU zum ersten Mal gesehen habe, kam es mir vor, als ginge es um den Untergang des Abendlandes. Liebe Kollegen von der CDU, machen Sie die Westküste nicht kleiner als sie ist. Das hat sie wirklich nicht verdient!

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Zudem verhält es sich im Bezug auf die **A 20** definitiv nicht so, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen. Ihre Kritik ist eindeutig falsch. Diese Landesregierung wird die Mittel für die Abschnitte der A 20 umwidmen, sodass der vierte Bauabschnitt vorgezogen wird. Das bedeutet, dass wir für den vierten Abschnitt die benötigten 126 Millionen € zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug werden die 80 Millionen € für den siebten Abschnitt vorläufig herausgenommen, weil es nur in dieser Reihenfolge einen Sinn ergibt.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Abgeordneter Olaf Schulze [SPD])

Die **Planungen** über die A 7 hinaus bis an die Elbe gehen weiter und werden in dieser Wahlperiode abgeschlossen sein. Darüber hinaus haben wir zum ersten Mal aus dem Bundesverkehrsministerium eine Zusage für eine **Anschubfinanzierung** für die Elbquerung in Höhe von 600 Millionen € bekommen. Das ist mehr, als die alte Landesregierung hier zustande gebracht hat.

(Beifall SSW und Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für seinen erfolgreichen Einsatz in Berlin gebührt daher der Dank Minister Meyer. Wir werden den Industriestandort **Brunsbüttel** im Zuge der Energiewende zu einem **Energieknottenpunkt** des Lan-

des weiterentwickeln. Mit der Forschung im Bereich der Speichertechnologien oder mit der Weiterentwicklung zum Offshore-Hafen wollen wir den Standort stärken. Das ist nachhaltiger als jedes Kohlekraftwerk.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Beifall Abgeordneter Sven Krumbeck [PIRATEN])

Nun aber weiter mit der gesamten Westküste: Wir begrüßen, dass die Landesregierung das große **Potenzial der Westküste** in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Energie stärken wird. Dafür wird sie sich mit den Akteuren vor Ort an einen Tisch setzen und in den Dialog begeben, um gemeinsam für die Westküste einen umfassenden, integrierten Plan zu erstellen.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird es hierbei mehrere Schwerpunkte geben. Ich denke hier ganz klar in erster Linie an den **Tourismus**. Die Westküste ist geprägt vom Tourismus, der für die gesamte Region von immenser Bedeutung ist. Daher ist es wichtig, dass dieser Wirtschaftsbereich neu belebt wird. Auch hier war die Kürzungsorgie der alten Landesregierung kontraproduktiv.

(Beifall SSW)

Wir werden den Tourismus wieder fördern. Eine weitere Stärke ist die **intakte Natur**. Hier ist das **Wattenmeer** mit seinem Nationalpark nicht mehr wegzudenken. Auch die Auszeichnung als **Weltnaturerbe** spricht für sich und ist ein Tourismusmagnet. Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang natürlich hinweisen möchte, ist die einzigartige Struktur, die gerade der nördliche Teil der Westküste aufzuweisen hat.

(Beifall Abgeordnete Lars Harms [SSW] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nordfriesland verfügt mit der sprachlichen Vielfalt über einen einmaligen Reichtum, den es nirgendwo anders gibt. Die Friesen und die dänische Minderheit sind ein touristischer Wert, weil sie die Einzigartigkeit der Region hervorheben, damit zum kulturellen Reichtum beitragen und so natürlich auch ins Marketing für die Region einbezogen werden können.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Beifall Abgeordnete Angelika Beer [PIRATEN])

Auch die **Nähe zu Dänemark** ist nicht zu vernachlässigen. Die grenzüberschreitende Zusammenar-

(Flemming Meyer)

beit ist hierbei auch ein wirtschaftlicher Faktor, der zu berücksichtigen ist. Hierbei ist es aber nicht nur die Zusammenarbeit im Tourismussektor, sondern auch im Bereich der erneuerbaren Energien, die wir zu berücksichtigen haben.

Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Wirtschaftsfeld, der Westküste. Husum ist die Geburtsstätte der schleswig-holsteinischen **Windenergie**. Sie hat sich an der Westküste zu einem **Wirtschaftsfaktor** entwickelt, der dort nicht mehr wegzudenken ist. Darüber hinaus gibt es Regionen an der Westküste, die sich durch Innovationen im weiten Feld der Energieproduktion ausgezeichnet haben und die durchaus damit Modellcharakter für andere Regionen des Landes haben können. Die Westküste ist Standort Nummer eins für regenerative Energien, und das werden wir weiter fördern.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Im Zusammenhang mit der **Offshore-Windenergie** haben die Häfen und der Flugplatz Husum-Schwesing künftig eine neue Rolle zu erhalten. Um keine Konkurrenzsituation aufkommen zu lassen, ist es wichtig, dass die Rollenverteilung unter den Häfen klar definiert wird.

Die Westküste hat sehr viel zu bieten, Traditionelles und Innovatives. Sie muss sich nicht vor anderen Regionen verstecken. Aber es ist richtig, die Stärken herauszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Das wird die Landesregierung mit den Akteuren vor Ort tun. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Jens Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf den Wortbeitrag des Kollegen Tietze und die „**grüne Fähre**“ zurück. Es ist die Art des Dialoges, den Sie und die Landesregierung pflegen und nach draußen publizieren, von einem Gesprächsangebot, das Sie eingefordert haben, gleich eine Forderung nach einer „grünen Fähre“ abzuleiten. Ich bitte Sie, das zu bestätigen und nicht in den Raum zu stellen, dass Personen eine solche „grüne Fähre“ fordern.

Ich hoffe, dass Sie, verehrte Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, die Westküste nicht vergessen, wenn die Netze gebaut sind. Den von Ihnen geleisteten Wortbeiträgen entnehme ich das ein Stück weit.

Zu einer Aussage des Ministers: Ich konnte das vorhin nicht mehr ausführen, weil meine Zeit abgelaufen war. Er sprach von den rauchenden Schornsteinen, die er bei einem Rundflug über Brunsbüttel gesehen hat. Das hat ein bisschen zur Verwirrung in der Region, auch in der Industrie geführt. Ich glaube, das waren die Köpfe der ehrenamtlichen Politiker und der Menschen, die in der Region leben, die sich Sorgen um das machen, was in der Region passiert.

Abschließend beantrage ich Überweisung der Anträge in den Ausschuss. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist eine Landesregierung für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und zwar eine Landesregierung für das gesamte Land, für den nördlichen Landesteil wie auch für die Metropolregion Hamburg,

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

für Städte wie für den ländlichen Raum,

(Vereinzelt Beifall SPD und SSW)

für die Ostküste wie auch für die Westküste.

(Vereinzelt Beifall SPD und SSW)

Insofern ist die Behauptung absurd, dass die Westküste durch die Beschlüsse der Koalition oder der Landesregierung benachteiligt wird. Meine Damen und Herren, das gilt im Besonderen für den Antrag der CDU, der hier vorliegt.

Fakt ist - nach den Debatten, die wir hier geführt haben, habe ich eigentlich keine Lust mehr, das in den Einzelheiten auszuführen - erstens: Bei der

(Minister Reinhard Meyer)

A 20 gehen die Planungen westlich der A 7 weiter. Das habe ich an dieser Stelle gesagt.

Zweitens. Der erste Abschnitt des **dreispurigen Ausbaus der B 5** von Tönning nach Husum wird zu Beginn des Jahres 2013 in die Planfeststellung gehen. Bezüglich der Ortsumgehung Hattstedt bis Bredstedt, die auch Teil des Ausbaus der B 5 ist, haben wir einen **Planfeststellungsbeschluss**, der leider beklagt wird. Wir sind für den 3-streifigen Ausbau von Itzehoe nach Wilster-West. Wir sind dabei. Wir haben auch die Absicht, ihn weiter nach Brunsbüttel zu führen. Wir möchten auch, dass wir bei der Marschenbahn mit der Elektrifizierung weiter vorankommen. So viel zu den Fakten.

Zum **Kohlekraftwerk** haben Frau Trauernicht und andere schon einiges gesagt. Natürlich wäre es wünschenswert, zum Beispiel ein Gaskraftwerk am Standort Brunsbüttel zu haben. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Situation in Deutschland allgemein so ist, dass Kraftwerke dieser Art zu errichten, nicht zu den Marktbedingungen gehört.

Einige haben über Kohle gesprochen. Dazu sage ich Ihnen im Übrigen: Die Hafенbetreiber in Brunsbüttel atmen auf. Denn **Kohle** ist als **Schüttgut** problematisch. Die Verladung von staubempfindlichen Komponenten - vor allen Dingen Windkraftanlagen - wäre dann komplett ausgeschlossen.

Die Zukunft des Landes liegt nicht in der Kohle- oder gar der Atomenergie, sondern in den erneuerbaren Energien.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Natürlich hat die Westküste eine Schlüsselfunktion für die **Energiewende**. Wir reden hier über das Thema Windkraft, wir reden über Onshore und Offshore. Wir reden - ich bitte, gut zuzuhören -, wenn man die Infrastruktur analysiert, auch über die Chancen an der Kaikante als Gewerbestandort. Wenn ich nach Bremerhaven und nach Cuxhaven schaue, muss ich feststellen, dass in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein viel versäumt worden ist. Das holen wir jetzt nach.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir reden nicht nur über Brunsbüttel, sondern wir reden über Helgoland, wir reden über Büsum, wir reden über Husum, wo ich persönlich schon im Hafen war, und wir reden gerade in Brunsbüttel über den **Multi-Purpose-Pier**, darüber, wie wir den möglich machen, um eine weitere Entwicklung in

Brunsbüttel anzustoßen, die der ganzen Westküste zugutekommt.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, wir redeten nur über die erneuerbaren Energien. An der Westküste haben wir auch in anderen Bereichen Potenzial. Zum Tourismus ist schon einiges gesagt worden. Allerdings muss ich sagen, dass mich als zuständigen Minister die aktuellen Zahlen im Tourismus nicht zufriedenstellen. Wir müssen hier eine Schippe drauflegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir haben gerade mit den Themen **Gesundheitstourismus** aber auch naturnaher Tourismus erhebliche Chancen gerade an der Westküste.

Völlig ausgeblendet sind die starken Akteure, die wir im Bereich von **Wissenschaft und Forschung** haben. Denken Sie an das ISIT, das Fraunhofer-Institut in Itzehoe oder an die Fachhochschule Westküste in Heide.

Natürlich haben wir **Industriebetriebe** in Dithmarschen und Steinburg, deren Potenzial wir weiter unterstützen wollen. Denken Sie an den ChemCoast Park in Brunsbüttel mit Firmen wie Bayer, Lanxess, YARA, aber denken Sie natürlich auch an das, was wir in Lägerdorf oder im Bereich von Hemmingstedt haben. Das alles sind Potenziale für eine Weiterentwicklung der Region. Und wir haben etwas, was viele andere nicht haben, nämlich einen **Industriestandort mit Kaikante**. Nichts anderes habe ich in Brunsbüttel gesagt. Diese Chance müssen wir nutzen. Wir müssen vor allen Dingen mehr daraus machen.

Es gibt strukturelle Nachteile der Westküste. Das ist allen bekannt. Deswegen müssen wir hier gemeinsam handeln und zusammen denken, das heißt, die Westküste weiterentwickeln, die Region zukunftsfest machen. Dazu gehört eine regionale Strukturpolitik, die ihren Namen auch verdient. Wenn das gelingt, wird das ganze Land Schleswig-Holstein davon profitieren.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir bereiten das vor. Im Wirtschaftsministerium sind wir dabei, für dieses Thema eine Projektgruppe zu gründen. Wir werden die regionalen Akteure einbinden, denn wir wissen nicht alles besser. Das sind die Kreise, das ist die **Wirtschaftsfördergesellschaft**, das sind die Wirtschaftsverbände, die Unternehmen und so weiter. Ich sage sehr deutlich - das habe ich an der Westkü-

(Minister Reinhard Meyer)

ste durch viele Termine schon gelernt -: Kiel weiß nicht alles besser. Die Landesregierung weiß nicht alles besser. Der Faktor Psychologie spielt an der Westküste eine große Rolle. Deswegen wollen wir das gemeinsam mit den Akteuren vor Ort tun.

(Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Deshalb sind auch der Energiewendeminister und ich persönlich am nächsten Montag einen halben Tag lang in Brunsbüttel, um in verschiedenen Gesprächen mit den Akteuren genauer zu erfahren, in welche Richtung wir gehen. Das verstehe ich unter zusammen denken und zusammen handeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich lade alle Interessierten ein, sich kritisch einzubringen und gemeinsam mit uns neue Ideen zu entwickeln. Ich freue mich, wenn sich alle Fraktionen des Landtags aktiv an der Diskussion beteiligen und mithelfen, die Westküste voranzubringen; denn wir bringen das Land voran, und zwar im Dialog. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Abgeordneter Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache - -

(Zurufe - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bei Magnussen kann man nicht klatschen, das ist der Unterschied!)

- Wenn die Herren es gestatten, würde ich gern mit den Geschäften fortfahren. - Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/98 (neu) sowie die Änderungsanträge 18/129 und 18/139 als selbstständige Anträge federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 46 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Kinderschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/138

b) Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/207

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Gemeinschaft hat Verantwortung für die, die am schwächsten und am verletzlichsten sind. Dies geht jede und jeden von uns an. Jede und jeder sind gefordert hinzusehen, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht. Schleswig-Holstein ist insoweit seit Langem Vorreiter. Das Kinderschutzgesetz des Landes war und ist bundesweit vorbildlich.

(Beifall Ministerpräsident Torsten Albig)

Die Stelle zum Klatschen kommt gleich. - Die mit ihm etablierten Schutzstrukturen sind es ebenfalls, und das verdanken wir dem Engagement meiner Vorgängerin, Dr. Gitta Trauernicht. Das ist jetzt die Stelle zum klatschen.

(Beifall SPD)

Auch dass **Kinderrechte** in unserer Verfassung verankert sind, ist ein großer Erfolg. Dazu gehören die Bedingungen für ein gutes Aufwachsen und dass sie auch dort geschaffen und gesichert werden, wo Eltern überfordert sind, wo sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen. Das ist etwas, worüber

(Ministerin Kristin Alheit)

wir heute gerade in der Sondersitzung des Sozialausschusses debattiert haben. Moderner **Kinderschutz** heißt, Eltern in schwierigen Lebenslagen dabei zu unterstützen, ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen zielt darauf ab, das System der frühen Hilfen auf kommunaler Ebene zu sichern und zu systematisieren.

Dies ist die Konsequenz des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetzes**, das mit einer Laufzeit von zunächst dreieinhalb Jahren auf folgende Förderziele abzielt: Netzwerke frühe Hilfen, Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe sowie Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen für frühe Hilfen.

Aufgaben der Länder sind die Koordinierung, die Qualifizierung und die Evaluierung dieser Maßnahmen. Schleswig-Holstein hat dazu bereits im Juli eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Eine Koordinierungsstelle richtet mein Haus derzeit ein.

Das Land kann von 2012 bis 2015 jeweils 150.000 € für diese **Koordinierungsstelle** vom Bund erhalten. Für die schleswig-holsteinischen Kommunen stehen 2012 bereits 882.000 € bereit, bis zum Jahre 2015 auf 1,4 Millionen € anwachsend.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass die Länder im Rahmen eines vorzulegenden Gesamtkonzepts, des sogenannten Landesanspruchs, die Mittel beim Bund beantragen. Die Fördergrundsätze liegen als Bestandteil des Landesanspruchs derzeit beim Bund.

Die Kommunen erstellen bereits auf dieser Grundlage ihre aktuellen Anträge. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit noch im Oktober loslegen können. Für die Kommunen ist das ein sehr großer Kraftakt. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für deren Bereitschaft.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Kommunen und die kommunalen Landesverbände sind nämlich seit April mit uns im Gespräch dazu bei mehreren Terminen eingebunden worden. Im September haben wir mit den Kommunen die Gesamtstrategie und die **Fördergrundsätze** einvernehmlich abgestimmt.

Im Bereich der **Fortbildung** und der **Qualifizierung** hat die Landesregierung vor, freie Träger einzubinden, ebenso wie freie Träger aus den Gesundheitsbereichen mit entsprechender Erfahrung. Als

Verfahren sehen wir vor, das wie üblich im Rahmen einer Ausschreibung zu machen.

Gemäß § 14 des Landeskinderschutzgesetzes hat die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen **Landeskinderschutzbericht** vorzulegen. Dieser wird von einer interdisziplinär zusammengestellten Kommission erstellt. Wir beabsichtigen, diese Kommission im Jahre 2013 zu bestellen.

Dass Kinderschutz höchste Priorität hat, steht in Schleswig-Holstein völlig außer Frage, und das ist gut so. Das gilt auch für die Zielsetzung, mit der das Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg gebracht worden ist. Nun kommt es darauf an, es mit Leben zu erfüllen.

Es ist auch gut, dass sich der Landtag, dass Sie sich damit beschäftigen, wie das geschieht. Insofern kann die Landesregierung den Berichtsanspruch zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes nur begrüßen. Zu viel Aufmerksamkeit für Kinderschutz kann es in Schleswig-Holstein nicht geben.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Besucherinnen und Besucher der Altenbegegnung Neustadt in Holstein und des Inner Wheel Club Bad Oldesloe. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreite Ihnen folgenden Vorschlag für die Worterteilungen: erstens die SPD als Antragstellerin zu a), dann die CDU als Antragstellerin zu b), danach die Fraktionen nach ihrer Stärke. - Ich sehe, das findet Ihre Zustimmung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Gitta Trauernicht für die SPD-Fraktion.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst der Sozialministerin für ihren Bericht. Es ist sehr gut zu wissen, dass es endlich weitergeht in der Entwicklung der Infrastruktur für den Schutz und die frühe Förderung von Kindern, ein Thema, das fraktionsübergreifend hier im Landtag immer gemeinsam vorangetrieben worden ist und nun mit Unterstützung eines Kinderschutzprogramms und mit Hilfe von Bundesmitteln weiter vorangetrieben werden kann. Ich glaube, darüber sind wir alle froh.

(Dr. Gitta Trauernicht)

(Beifall SPD)

Es bedurfte der Unterschrift unter eine **Verwaltungsvereinbarung** der Länder. Diese hat die neue Sozialministerin sehr früh geleistet. Sie hat damit auch den Weg dafür geebnet, dass wir über 1 Million € zusätzlich pro Jahr für das Kinderschutzangebot in Schleswig-Holstein haben.

Es bedurfte des Weiteren der Verhandlung mit der kommunalen Ebene über die Verteilung dieser Mittel. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass dies gelungen ist. Ich kenne Länder, die haben es nicht geschafft. Deswegen herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Verständigung mit der kommunalen Ebene so schnell herbeigeführt haben.

Man braucht auch **länderspezifische Fördergrundsätze**. Sie haben berichtet, dass diese entwickelt sind und nun auf Bundesebene vorliegen. Wir können hier nur hoffen, dass es schnell eine Rückmeldung geben wird, damit wir dann tatsächlich auch an die Verteilung dieser Mittel herangehen können. Wir fangen, wie Sie schon gesagt haben, nicht am Punkt Null an. Wir haben ein Landeskinderschutzgesetz und mit dem Landeskinderschutzgesetz ebenfalls Programme auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“. Das heißt, wir haben die Grundlage für Hilfsangebote für junge Familien und für diejenigen, die aufgrund von Schwangerschaften auch die Unterstützung bis in die ersten Lebensjahre ihrer Kinder hinein brauchen.

Dass das Netz dichter geknüpft werden muss, das hat die Debatte um das Schicksal des dreijährigen Jungen aus Segeberg gezeigt; das hat auch die aktuell über die Presse laufende Information gezeigt, wonach wir in Husum eine 28-jährige Mutter haben, die seit 2006 fünf ihrer Kinder kurz nach deren Geburt getötet hat. Aber nicht nur diese öffentlich bekannt gewordenen Einzelschicksale, sondern auch ein Blick in die Statistik zeigt, wie wichtig es ist, dass wir diese **Kinderschutzinfrastruktur** haben. Wir haben allein in Schleswig-Holstein 250 Kinder unter sechs Jahren pro Jahr, die in Obhut genommen werden müssen, weil Gefahr für das Wohl dieser Kinder droht.

Es steht außer Frage, dass neben dem Ausfall der Infrastruktur die **Qualifizierung der Fachkräfte** sehr wichtig ist. Deswegen begrüße ich auch, dass in der Bundesinitiative nicht nur Mittel für den Ausbau der Infrastruktur, sondern auch für die Fortbildung und Qualifizierung eingestellt worden sind. Jetzt kommt es darauf an, dieses Geld klug auszu-

geben. Insoweit begrüße ich, dass die Sozialministerin berichtet hat, dass sie diese Ressourcen an im Kinderschutz erfahrene freie Träger weitergeben will, die bereits jetzt in der Fortbildung große Erfahrung haben, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, die Kinderschutzzentren oder das Projekt Schutzengel, um nur einige zu nennen. Ihnen sollten wir mit dem Bundesprogramm mehr Personal für die **unverzichtbare** unmittelbare Arbeit mit den Familien zur Verfügung stellen, aber auch für die Fortbildung übertragen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein herzlicher Wunsch an die Ministerin: Tragen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür Sorge, dass möglichst wenig Geld in der Verwaltung versickert; denn das ist schon eine zurzeit stattfindende, kritische Diskussion unter den Fachleuten der Kinderschutzszene.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen zu dem zu Anfang des Jahres in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** machen:

Es ist lange Zeit vom Bundestag eben nicht in Kraft gesetzt worden, weil man sich über die Frage gestritten hat, ob in diesem Bundeskinderschutzgesetz auch eine stärkere gesetzliche Verankerung für den Ausbau von frühen Hilfen vorhanden sein muss. Die Oppositionsfaktionen SPD und Grüne haben lange dafür kämpfen müssen, und jetzt ist es Realität.

Das bedeutet auch, dass es nicht nur um die Umsetzung der Bundesinitiativmittel geht, sondern es auch darum geht, auf der kommunalen Ebene dafür Sorge zu tragen, dass man sich für die frühen Hilfen verantwortlich fühlt. Hier hat die Ministerin angekündigt, dass es einen Landeskinderschutzbericht geben soll - das ist gut so - mit einer externen Kommission. Der Schwerpunkt sollte und könnte wirklich bei den frühen Hilfen liegen und auf die Frage gerichtet sein, ob die kommunale Ebene tatsächlich dieses Bundeskinderschutzgesetz umsetzt, damit wir das Netz in Schleswig-Holstein dichter knüpfen.

Ein letzter Debattenbeitrag. Es hat im Rahmen dieses Bundeskinderschutzgesetzes eine sehr ideologisch geführte Debatte um die Frage der Hausbesuche gegeben. Ich will dazu ganz klar und deutlich sagen: Es gibt jetzt eine rechtliche und auch eine fachliche Klarstellung zum Einsatz von **Hausbesuchen**. Meines Erachtens sollten diese in allen Dienstanweisungen von Jugendämtern verankert sein und auch zum Gegenstand von Fortbildung ge-

(Dr. Gitta Trauernicht)

macht werden. Der Hausbesuch, auch der unangemeldete Hausbesuch, gehört zu den **unverzichtbaren Instrumentarien** der Jugendhilfe. Dazu bekenne ich mich ohne Wenn und Aber; denn die Aufgabe der Jugendhilfe ist Hilfe und Kontrolle, Kontrolle im Interesse der Kinder. Deswegen gebietet unsere öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern, dass wir dieses Instrument in der gebotenen Weise in der Kinder- und Jugendhilfe einsetzen, um wirklich in Augenschein zu nehmen, wie es den Kindern in den Familien geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich denke, ich muss an dieser Stelle nicht noch einmal betonen, dass wir alle an einem Strang ziehen, wenn es um das Thema „Kinderschutz“ geht. Ich erinnere daran - das möchte ich noch einmal betonen -, dass es gemeinsam in diesem Parlament auf den Weg gebracht worden ist und sogar einstimmig. Ich finde, das kann nicht eine Fraktion für sich beanspruchen, sondern es ist in großer Einmütigkeit passiert. Das ist auch gut so, gerade wenn es um dieses sensible Thema geht.

(Beifall)

Umso mehr freut es mich, dass mit den **Mitteln aus der Bundesinitiative** werdende und junge Familien unterstützt werden. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch die Ministerin muss jetzt natürlich an einer schnellen Umsetzung gearbeitet werden, und das, Frau Ministerin, haben Sie mit Ihrem Bericht schon bekräftigt.

Kommen wir nun zu unserem Berichtsantrag. Schleswig-Holstein war eines der ersten Länder - und es war vorbildhaft in der Bundesrepublik -, das die Rechte von Kindern durch ein Landeskinderschutzgesetz gesetzlich verankert hat und wo Kinderrechte auch in der Verfassung des Landes stehen. Länderübergreifend soll nun das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz den Kinderschutz weiter verbessern. Neben Prävention und Intervention soll es dabei vor allem die

Akteure stärken, die sich für das **Wohlergehen von Kindern** einsetzen: Eltern, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie die Hebammen.

Mit unserem Antrag möchten wir nun eine erste **Bilanz** nach einem Jahr Bundeskinderschutzgesetz ziehen. Hierzu nenne ich exemplarisch drei Fragen, die von besonderem Interesse für uns sind:

Erstens. Wir möchten gern wissen, wie jetzt die Ausbildung und Finanzierung von **Familienhebammen** erfolgt. Ich erinnere dabei an die gerade erfolgte Diskussion um die Schließung der Geburtsklinik in Eckernförde und die Frage der Versicherungskosten für die Hebammen.

Zweitens. Wurde der § 72a SGB VIII umgesetzt, das heißt, wurden Kontrollen eingeleitet, die **einschlägig vorbestrafte Personen** von Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpflege ausschließen? Konkret geht es hierzu um das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses, um das noch einmal deutlich zu machen, gerade im Hinblick auf den Fall aus dem Kreis Segeberg, über den wir gerade zwei Stunden gesprochen und uns im Ausschuss umfänglich und sehr intensiv informiert haben.

Drittens. Erfolgen in allen Kreisen im Land im Verdachtsfall regelmäßige Hausbesuche durch die örtlichen Jugendämter - wir haben eben noch einmal gesehen, wie wichtig das ist, und Frau Dr. Trauernicht hat es auch erwähnt -, und wie viele davon sind unangekündigt? Wir haben gerade gelernt, dass es darum geht, Eltern zu helfen und Eltern zu kontrollieren. Dies muss man auch in den Mund nehmen: Eltern brauchen auch Kontrolle, gerade wie es jetzt in Bad Segeberg stattgefunden hat.

Sehen Sie in diesem Berichtsantrag eine erste Zwischenbilanz, mit dessen Ergebnis wir richtige Entwicklungen unterstützen wollen und noch nicht erfolgte Umsetzungen frühzeitig erkennen können. Denn im Kinderschutz gilt: Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung - der Bund, das Land und die Kommunen. Ziel des Kinderschutzgesetzes ist, die öffentliche Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Dieses Ziel haben wir alle. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade schon angeführt worden, und ich finde es auch sehr positiv, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann: Es war fraktionsübergreifend einstimmig unsere Entscheidung in der letzten Legislaturperiode, die **Kinderrechte in die Verfassung** aufzunehmen.

Kinder haben ein Recht auf gesundes Aufwachsen, gewaltfreie Erziehung, soziale und kulturelle Teilhabe. Kinder haben Rechte, Eltern haben Rechte. Kinderschutz ist immer eine sensible Frage, ein Spagat von Kindeswohl und Elternrecht. Das muss in jedem Fall immer wieder neu abgewogen werden. Das ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern keine einfache Aufgabe.

Aktuell ist in Bad Segeberg ein dreijähriger Junge nackt in einem schmutzigen Keller eingesperrt gewesen. Die seelischen Auswirkungen für dieses Kind sind nach meiner Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar. Das konnte geschehen, obwohl das Jugendamt die Familie dieses Kindes in den letzten Jahren nach Medienberichten 200 Mal besucht hatte. Das Kind selbst und alle Geschwisterkinder mussten inzwischen in Obhut genommen werden.

Was jetzt nicht passieren darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass es einen großen Aufschrei der Betroffenheit gibt und dann alle zur Tagesordnung übergehen, im Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich begrüße ausdrücklich - ich denke, auch da sind wir uns fraktionsübergreifend einig -, dass es klug ist, einen **Gutachter**, unabhängig von Parteien und Situationen vor Ort damit zu beauftragen, genau abzuklären: Was ist passiert, wie konnte es zu dieser Situation kommen, und - vor allen Dingen - was kann zukünftig besser gemacht werden, damit nicht anderen Kindern dasselbe passiert?

(Beifall)

Ich sage Ihnen auch ganz klar: Für uns Grüne steht fest, wenn das Gutachten fertig ist, möchten wir gern mit Ihnen gemeinsam im Landesjugendhilfeausschuss und im Sozialausschuss darüber beraten. Denn wir möchten ganz genau schauen: Was kann die Bundesebene tun, was kann die Landesebene tun, was können die Kreise und kreisfreien Städte tun, und wo können wir die Zusammenarbeit mit Verbänden, zum Beispiel mit dem Kinderschutzbund, noch verbessern? Wir müssen fragen: Was

muss geschehen, was kann geschehen, damit möglichst viele Kinder vor Gewalt geschützt werden?

(Beifall)

Im Rahmen dieser Aufarbeitung müssen wir uns neben den Verbesserungen auch einige Fragen stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns sind vorher in den Kreistagen aktiv gewesen, bevor sie in den Landtag eingezogen sind. Manche von Ihnen sind dort noch aktiv. Ich bitte Sie alle ganz herzlich: Fragen Sie vor Ort einmal nach, wo es jetzt schon **Überlastungsanzeigen** von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter gibt. Ich denke, die Dinge, die im Kreis Segeberg passiert sind, sollten jetzt in allen anderen Kreisen anders sein, und man sollte genau hinschauen: Wie ist die Situation in den Jugendämtern, was ist dort der Sachstand, und wie können dort die frühen Hilfen rund um die Familie verbessert werden?

Eins ist auch klar: Falls Fehler gemacht worden sind, wird es Konsequenzen haben, und das muss es auch. Schleswig-Holstein hat - auch das ist gesagt worden - 2008 als erstes Bundesland ein Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht. Kinderschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber nie gut genug. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Probleme im Bereich der **ärztlichen Schweigepflicht**, die viele Kinderärztinnen und -ärzte sehr bedrückt und in ihrer Berufsausübung eingeschränkt haben, endlich geklärt worden sind. Und das muss man auch sagen: Dass das jetzt auf Bundesebene gemacht worden ist, ist ein guter Weg.

Was den Kinderschutz angeht, müssen wir den Grundstein legen, und wir machen das mit dem Bereich frühe Hilfen und Familienhebammen. Familienhebammen haben einen ganz großen Vorteil - wir Grüne werben seit Jahren für die Familienhebammen -, sie sind nämlich rechtzeitig in den Familien. Keine Familie muss sich schämen, mit einer Familienhebamme zu sprechen. Niemand wird stigmatisiert. Deswegen sind sie aus unserer Einschätzung ein ganz wichtiger Punkt, der den Kinderschutz und die frühen Hilfen verbessern kann.

Das ist eine Möglichkeit, den Familien zu zeigen, dass Situationen wie Überforderung überall vorkommen können. Sie können Hilfen in Anspruch nehmen.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass diese Hilfen in Anspruch genommen werden, bevor es zu noch mehr Geschehnissen im Bereich von Kindeswohlgefährdung kommt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich der Abgeordneten Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg spreche ich auch im Namen der FDP-Fraktion Ihnen, Frau Ministerin, unseren Dank für den mündlichen Bericht aus. Er zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich möchte aber auch dem Nachfolger der Vorgängerin, Herrn Dr. Garg, für die Fortführung der erfolgreichen Aktivitäten im Kinderschutz und auch für sein Engagement, das uns verholfen hat, die Umsetzung zur Verfassungsänderung für Kinderrechte hinzubekommen, danken. Die Diskussion haben alle verfolgt, sie war ja wirklich nicht ganz einfach.

Wie meine Vorrednerinnen bereits ausgeführt haben, ist es uns ein gemeinsames Anliegen, mehr für den Schutz von Kindern zu tun. Ich bin der Bundesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie im Oktober des vergangenen Jahres das Kinderschutzgesetz novelliert hat. Dieser Novelle sind leider mehr als sechs Jahre Debatte vorausgegangen. Da teile ich auch Ihre Auffassung, Frau Dr. Trauernicht, dass das angesichts des Schicksals der betroffenen Kinder und Jugendlichen eigentlich zu lange war. Auch Ihre Position zu den **Hausbesuchen** teile ich und dass diese unangemeldet möglich sein müssen.

Ich greife den Appell von Frau Katja Rathje-Hoffmann auf, dass wir Landespolitiker an einem Strang ziehen sollten und nicht weitere Jahre bei der Umsetzung jetzt verstreichen lassen. Ich weiß auch nicht, ob ein Geplänkel notwendig ist, wie es teilweise in den Anträgen zum Ausdruck kommt, wenn wir beim Kinderschutz sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte festhalten: Der Bund stellt für die nächsten drei Jahre 120 Millionen € für **Familienhebammen** und das **Netzwerk Frühe Hilfen** sicher zur Verfügung. Hierdurch sollen vor allem Kleinkinder von Beginn an vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Daneben wurde das **Bildungs- und Teilhabepaket** in Höhe von 1,5 Milliarden € aufgelegt. In der 16. Legislaturperiode wurde im Land ein gutes Kinderschutzgesetz verabschiedet, das wir auch inhaltlich unterstützt haben. In der letzten Wahlperiode

haben wir gemeinsam die Verfassung im Kinderschutz weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, Kinderschutz geht uns alle an. Wie gesagt, es sollte nicht zu einem parteipolitischen Scharmützel werden. Für die zügige Umsetzung ist es nun von wesentlicher Bedeutung, ein schlüssiges Konzept zu haben. Dazu bedarf es einer **Bestandserhebung** bereits **vorhandener Angebote**. Natürlich müssen wir erforderliche finanzielle Ressourcen bereitstellen. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir in Schleswig-Holstein das Rad nicht neu erfinden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen gibt, die vorbildlich agieren und verschiedenste Hilfsangebote für Kinder und Familien anbieten. Dies ist sicherlich auch das Verdienst eines starken Kinderschutzbundes.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Aus diesem Grund erscheint es mir wichtig und richtig, die bestehenden Partner, wie zum Beispiel Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser, weiter zu stärken.

(Beifall Abgeordneter Flemming Meyer [SSW])

Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen benötigen gerade die leicht zugänglichen Angebote. Insofern hat die Bundesregierung eine gute Entscheidung getroffen, Mittel für den Einsatz von Familienhebammen bereitzustellen.

Ich hoffe aber auch, dass wir gemeinsam Wege finden, aus dem Modellprojekt ein dauerhaftes Angebot für Schleswig-Holstein werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, das neue Bundeskinderschutzgesetz ermöglicht zudem, eine bessere vernetzte Vorgehensweise in der **Jugendhilfe** zu gestalten. Das sogenannte „Jugendamt-Hopping“ wird nicht mehr möglich sein, da jetzt die Akten mitwandern. Mit dem neuen Gesetz wurde erstmalig **Rechtssicherheit für Ärzte** geschaffen, damit sie bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung schnell und ohne Besorgnis, gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen, handeln können.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter mit Richtern, Ärzten, Psychologen, Lehrern, Sozialarbeitern und Hebammen kooperieren. Weitere wichtige Partner sind in diesem Netzwerk aber auch die **Suchtberatungsstellen**. Ich denke, dass auf

(Anita Klahn)

diese eine ganz zentrale Rolle zukommt. Denn wo Suchtprobleme erkennbar sind, sind leider auch häufig schwierige familiäre Situationen vorzufinden.

Damit die dort vielfach ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend präventiv erfolgreich wirken können, benötigen wir auch gute **Ausbildungs- und Fortbildungsangebote**. Die Landesstelle für Suchtfragen in Verbindung mit dem IQSH sind zum Beispiel wertvolle Kooperationspartner. Es ist eine der schwierigen Aufgaben, den Kommunen die finanziellen Räume zu geben, dass erstens das Personal gut ausgebildet und zweitens ausreichend vor Ort präsent sein kann. Das war gerade auch im Sozialausschuss eines der Themen.

Damit ist zwar nicht garantiert, dass es nie wieder zu so traurigen Vorkommnissen kommt, wie es gerade in Segeberg der Fall war. Aber wir minimieren damit das Risiko. Eines liegt auch mir am Herzen: Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung müssen alle schnell und kompetent reagieren können.

An dieser Stelle danke ich doch der Landrätin Frau Hartweg, dass sie uns allen eben im Sozialausschuss die vielen Fragen so offen beantwortet hat.

(Beifall)

Auch wenn wir jetzt natürlich eine ganze Reihe von neuen Fragen haben, finde ich es sehr gut, dass wir das im Sozialausschuss fraktionsübergreifend weiter behandeln wollen.

Ich komme nun zum Ende. Wir stimmen dem Berichtswunsch der Union zu, gleichzeitig bitten wir das Ministerium, den Sozialausschuss über den weiteren Planungsstand der vorgestellten Aktivitäten und der Umsetzung parallel zu informieren. Denn ich denke, damit haben wir eine gute Grundlage für die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Fraktion der PIRATEN verzichtet auch bei diesem Tagesordnungspunkt auf einen Wortbeitrag. Ich rufe den Abgeordneten Flemming Meyer für den SSW auf.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich bei der Ministerin für den Bericht bedanken. Der Kinderschutz wird hier im Land nicht nur über alle Frakti-

onsgrenzen hinweg, sondern auch auf der kommunalen Ebene sehr ernst genommen. Die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins beim Landeskinderschutzgesetz und die Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung zeigen dies deutlich.

Darüber, dass der Schutz von Kindern eine sehr wichtige **gemeinsame Aufgabe der Kommunen**, des **Landes** und des **Bundes** ist, sind wir uns alle einig. Es sollte auch allen klar sein, dass wir uns nicht mit den bis heute geschaffenen Strukturen zufriedengeben können. Auch wenn sie im Vergleich noch so gut sein mögen, wollen und müssen wir weiter an dieser Aufgabe arbeiten.

Wir sehen den Kinderschutz auch deshalb als Daueraufgabe, weil es sich leider immer wieder zeigt, dass eben nicht alle Eltern in der Lage sind, ihren Kindern das zu geben, was sie brauchen. Die Sondersitzung heute Mittag war ein trauriges Beispiel dafür, wie so etwas aussehen kann.

Die Gesellschaft und damit auch das Land hat eindeutig eine **Mitverantwortung für das Wohl der Kinder** und Jugendlichen. Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden. Wir wollen den Kinderschutz nicht zuletzt deshalb weiter stärken, weil die Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten weiter steigt.

Wir müssen ganz einfach feststellen, dass der Bedarf groß ist und leider auch bleiben wird. Aus diesem Grund ist für uns völlig klar, dass die vorhandenen Strukturen weiter ausgebaut und diese frühen Hilfen lokal und regional vernetzt werden müssen.

Für uns steht aber eines fest: Es kann nicht bei der bloßen Vernetzung der im Kinderschutz tätigen Akteure bleiben. Auch wenn unter anderem die Erfahrungen mit dem Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ gezeigt haben, dass eine **Vernetzung sinnvoll** ist, muss ich klar sagen, dass dies nicht ausreicht. Ein wirklich effektiver Kinderschutz braucht weitergehende Maßnahmen. Statt sporadischer Beratungen müssen wir uns auf **konkrete Hilfen** für Kinder und ihre Eltern konzentrieren und eine **systematische Sozialarbeit** ermöglichen.

In meinen Augen ist es besonders wichtig, dass wir kommunale Projekte und Unterstützungssysteme, beispielsweise im Bereich der Frühförderung, weiterhin verlässlich unterstützen.

Diese konkreten Maßnahmen wollen wir unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ weiter vor-

(Flemming Meyer)

anbringen. Auf diesem Weg können wir die unterschiedlichen Hilfsangebote für Kinder und Eltern spürbar stärken.

Sie alle wissen, dass der Bund hierfür 177 Millionen € bis zum Jahr 2015 zur Verfügung stellt. Natürlich wollen wir dabei keine Zeit verlieren. Doch vor allem wollen wir sicherstellen, dass die Hilfen auch wirklich den gefährdeten Kindern zugutekommen. Durch die in Kürze vorliegenden **Fördergrundsätze** und die umfassende Information der Kommunen und Träger sind wir aus Sicht des SSW auf dem richtigen Weg.

Einen in diesem Zusammenhang sehr wichtigen Punkt greift auch die CDU in ihrem Antrag zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf, nämlich die **Ausbildung, Qualifizierung und Finanzierung von Familienhebammen**. Die Begleitung und die Unterstützungsarbeit, die durch diese zusätzlich qualifizierten Hebammen geleistet werden, sind enorm wertvoll. Die Familienhebammen sind es, die die Probleme vor Ort erkennen und entsprechende Angebote im Rahmen der frühen Hilfen überhaupt erst vermitteln können. Dass auch ihre Arbeit mit der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung in Schleswig-Holstein gestärkt wird, freut uns sehr. Unser Ziel ist und bleibt es, ein flächendeckendes Netz von Familienhebammen zu schaffen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen aber auch, dass es neben dieser Maßnahme wichtig ist, die Arbeit des Kinderschutzbundes, der Kinderschutzzentren und der Familienbildungsstätten im Land zu unterstützen. Damit wird ein genauso wichtiger Beitrag für einen wirklich effektiven Kinderschutz geleistet. Weil aus Sicht des SSW alle Kinder ein **Recht auf eine gesunde Entwicklung** haben, wollen und müssen wir in Zukunft auch diese Angebote stärken.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 18/138, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Außerdem ist beantragt worden, über den Berichts Antrag zur 7. Tagung, Drucksache 18/207, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Somit ist der Antrag, Drucksache 18/207, angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/174

Fördermittel richtig einsetzen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/225

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **einzelbetriebliche Investitionsförderung**, mit der wir uns in unserem Antrag beschäftigen, ist kein innovatives Instrument der Wirtschaftsförderung. Diese stellt vielmehr eine **Subvention** im klassischen Sinne dar. Ordnungspolitisch, aber auch finanzpolitisch mit Blick auf die notwendige Kofinanzierung und die prekäre Haushaltslage des Landes, ist eine direkte Subventionierung von Investitionen in Unternehmen aus Sicht der FDP abzulehnen.

(Beifall FDP und Abgeordneter Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sehr gut. Darauf habe ich gewartet.

Diese Subventionen sind letztlich immer ungerecht und schaden dem Wettbewerb zuungunsten der Wettbewerber, die keine Subventionen erhalten, die aber Subventionen gleichzeitig mit ihren Steuern bezahlen müssen.

(Beifall FDP und Abgeordneter Olaf Schulze [SPD])

- Es wird immer besser. Nicht nur Herr Tietze geht zum Lambsdorff-Flügel über, sondern auch Herr Schulze. Ich bin begeistert.

Meine Damen und Herren, neue Investitionen werden durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung eher selten ausgelöst. Diese führt häufig nur

(Christopher Vogt)

zu **Mitnahmeeffekten**. Beispiele hierfür gibt es genug.

Aus Sicht der FDP können die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nicht mit den Konzepten der Vergangenheit bewältigt werden.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

- Ihr klatscht gerade alle meine Redezeit weg. Ich merke das schon. Das ist auch ein interessantes Stilmittel, das hier im Parlament Anwendung findet.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich würde mich freuen, wenn sich wenigstens meine Fraktion nicht daran beteiligen würde.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die FDP möchte mit diesen Mitteln lieber den **Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur** finanzieren, von dem nicht nur einzelne, sondern alle profitieren. Jedem muss klar sein, dass wir angesichts der Rahmenbedingungen einen Subventionswettbewerb mit Mecklenburg-Vorpommern und anderen Nachbarländern nicht gewinnen können. Dies wird auf absehbare Zeit auch so bleiben.

(Beifall FDP)

Unser Ziel in Schleswig-Holstein muss es deshalb sein, potenzielle Investoren mit anderen **Standortvorteilen** zu überzeugen. Eine gut aufgestellte Verwaltung, die schnell Genehmigungen erteilt, gut ausgebildete Fachkräfte und eine gute Infrastruktur - daran müssen wir weiter arbeiten.

Damit alle verstehen, warum wir diesen Antrag gestellt haben, möchte ich Folgendes sagen: Wir möchten die Koalition dabei unterstützen, einen zentralen Punkt ihres Koalitionsvertrags umzusetzen. Deshalb möchte ich eine kurze Passage aus dem Koalitionsvertrag zitieren. In Zeile 478 heißt es kurz und knapp:

„Die einzelbetriebliche Förderung wird abgeschafft.“

Gehalten hat das Ganze dann - zumindest öffentlich - immerhin bis zum 30. August, als der geschätzte Wirtschaftsminister gegenüber dem „Flensburger Tageblatt“ erklärte:

„Die im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW verankerte Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung wird überdacht.“

Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, dass der Wirtschaftsminister im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben schlichtweg beerdigt. Meistens finden wir das ziemlich gut. Bei diesem Punkt sind wir aber sehr überrascht, dass eine zentrale wirtschaftspolitische Vereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einfach so gekippt wird.

(Beifall FDP - Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, von Ihnen träume ich zum Glück nicht. Deswegen schlafe ich meistens gut.

Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass hiermit nicht nur ein zentraler Punkt gekippt wird. Der Minister hat nämlich gleichzeitig auch den Bund aufgefordert, ein Programm zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung von - man höre und staune - **Beherbergungsbetrieben** aufzulegen. Das finde ich wirklich interessant. Man möchte also den **Mehrwertsteuervorteil für Hotels** kippen. Den Landesanteil möchte man für den Landeshaushalt haben. Der Bundesanteil soll dann nicht mehr allen zugutekommen, sondern einzelnen über ein Investitionsprogramm des Bundes. Das ist wirklich bemerkenswert. Herr Stegner würde wahrscheinlich sagen, dass dies eine schmierige Lobbypolitik für reiche Erben und Hoteliers sei. So etwas lehnen wir ab.

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wird eine Heldenrede!)

- Genau. Sie sind mein großes Vorbild, Herr Stegner, wie Sie wissen. Deswegen zitiere ich auch Ihren Duktus.

Noch im Wahlkampf haben SPD und Grüne die einzelbetriebliche Investitionsförderung kritisiert. Die SPD hat sogar Maßnahmen kritisiert, die sie in der Großen Koalition selbst mitbeschlossen und teilweise sogar umgesetzt hat. Das war wirklich schön. Wir wollen Ihnen jetzt dabei helfen, Ihren Koalitionsvertrag umzusetzen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir natürlich auch den Änderungsantrag der CDU gelesen haben, mit dem die CDU im Wesentlichen den Kompromiss der alten Koalition umsetzen will. Ich weiß, dass das für viele Regionen schwierig ist, wie zum Beispiel für den Schleswiger Landesteil, für die Westküste, aber auch für die Landesteile, in denen das bereits abgeschafft wurde, wie zum Beispiel im Herzogtum Lauenburg, aus dem ich komme. Das **Fördergefälle** an der Landesgrenze ist natürlich ein großes Problem. Wir sind aber der Mei-

(Christopher Vogt)

nung, dass wir ein Signal setzen und den Subventionswettbewerb beenden sollten.

Wir sollten stärker in die **Wirtschaftsinfrastruktur** investieren, wovon nicht nur einige wenige, sondern alle profitieren. Das ist aus unserer Sicht wettbewerbsrechtlich geboten. Insofern freuen wir uns auf die Unterstützung aus den Reihen der Koalition und bitten bei der Abstimmung in der Sache um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist nicht neu. Vor circa 18 Monaten haben wir eine Debatte zum gleichen Thema geführt. Aus Sicht der CDU-Fraktion hat sich an unserer damaligen Einschätzung nicht sehr viel geändert.

Ich weiß, dass diese Debatte schon immer sehr emotional geführt worden ist. Trotzdem steht nach wie vor fest, dass die **einzelbetriebliche Förderung** ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ist. Sie hat Investitionen ausgelöst, Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Das hat auch das DIW im Februar 2011 in seinem Wochenbericht festgestellt. Ich habe auch damals daraus zitiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kenne bis jetzt keine überzeugende neue Studie, die das Ergebnis von damals widerlegt. Die bisherige Regelung hat in den geförderten Betrieben einen **Beschäftigungszuwachs** in erheblichem Umfang ausgelöst. In Schleswig-Holstein lag der Wert der geförderten Betriebe in diesen Regionen bei bis zu 16 % im Jahr. Davon haben 79 % der Betriebe weniger als 100 Mitarbeiter. Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird also keine Großindustrie gefördert. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist demnach nach wie vor ein überaus effektives **Instrument der Mittelstandsförderung** und damit auch gut für Schleswig-Holstein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass unsere Strategie richtig war, die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** auf die strukturschwachen Regionen zu konzentrieren. Diese sind in erster Linie der nördliche Landesteil, die Westküste

und Ostholstein, also die sogenannten **C-Fördergebiete**. Hier ist die Förderung nämlich besonders effektiv.

Der CDU ist es aber auch wichtig, dass die einzelbetriebliche Förderung **bundesweit neu konzipiert** und **vereinheitlicht** wird. Der Subventionswettbewerb bei der Standortansiedelung muss beendet werden. Trotzdem sind die Ansätze der FDP und auch der Koalition falsch, solange noch keine bundeseinheitliche Lösung vorliegt. Ein **einseitiger Verzicht** auf die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** ist ein Angebot an die Unternehmen mit einem Pferdefuß. Gewinnen kann Schleswig-Holstein als Standort so nicht. Wir können vielleicht den Friedensnobelpreis dafür bekommen, dass wir uns nett und freundlich verhalten, aber wir können damit keinen Standortwettbewerb gewinnen. Deshalb war die Entscheidung von Wirtschaftsminister de Jager, die einzelbetriebliche Förderung bis Ende 2012 zu verlängern und diese auf die strukturschwachen Regionen zu konzentrieren, genau richtig.

(Beifall CDU)

Genauso wichtig ist es, gleichzeitig die Initiativen im Zusammenhang mit dem **Subventionswettbewerb** zu stoppen.

Dass die einzelbetriebliche Förderung auch von der jetzigen Landesregierung als mögliches Instrument genutzt wird, freut mich besonders, zumal ein Hotelbetrieb in Scharbeutz vor kurzer Zeit einen Bewilligungsbescheid bekommen hat. Auch die Schwartauer Werke, die einen Bewilligungsbescheid bekommen haben, sind durch die Medien gegangen. Für die Region Ostholstein ist das ein sehr guter Wettbewerbsanreiz gewesen. Die CDU würde es daher sehr begrüßen, wenn die Koalition diese Strategie fortführen würde. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der versteht auch nichts davon!)

Olaf Schulze [SPD]:

- Vielleicht mehr als manch anderer in diesem Haus!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Die FDP möchte

(Olaf Schulze)

die einzelbetriebliche Förderung abschaffen und überbetriebliche Maßnahmen verbessern. Das wollen wir auch.

(Beifall FDP)

Mit unseren Koalitionspartnern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben wir daher vereinbart, dass die **einzelbetriebliche Förderung abgeschafft** wird.

(Beifall Abgeordneter Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über eine **Bundesratsinitiative** wollen wir darüber hinaus erreichen, dass in der Wirtschaftsförderung ländereinheitliche Förderquoten vereinbart werden. Lieber Kollege, vielleicht könnten Sie sich anschließen.

Die **Geschichte** der **einzelbetrieblichen Förderung** in Schleswig-Holstein ist eine Geschichte der **Wettbewerbsverzerrungen**. Diese betreffen die wirtschaftlichen Fördermöglichkeiten innerhalb Schleswig-Holsteins, und zwar insbesondere in vorangegangenen EU-Förderperioden. Sie betreffen ebenso die Fördermöglichkeiten im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern. Genauso wie der Kollege Vogt weiß ich als Abgeordneter aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, wovon ich spreche.

Wir alle kennen die Beispiele, in denen Unternehmen unser Land mit der Begründung verlassen haben, jenseits der Landesgrenzen werde besser gefördert. Genützt hat es im Übrigen nicht jedem dieser Unternehmen. Geschadet hat es hingegen unserem Land.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Hinzu kommt: Die Kriterien für eine einzelbetriebliche Förderung wie zum Beispiel Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen hören sich hervorragend an. Natürlich ist das ein wichtiges Ziel. Ob aber dieses Ziel ohne die einzelbetriebliche Förderung auch hätte erreicht werden können, entzieht sich oft der Überprüfung. Noch schlimmer: Durch die Wettbewerbsverzerrung setzt die einzelbetriebliche Förderung Mitbewerber massiv unter Druck. Wie die Bilanz bei den Arbeitsplätzen letztlich aussieht, ist also äußerst ungewiss.

Gleichzeitig gibt es in Schleswig-Holstein massive Bedarfe an **Infrastrukturfinanzierung** und **überbetrieblichen Maßnahmen**. Die Reduzierung der einzelbetrieblichen Förderung, die vor einigen Jahren durch CDU und FDP angekündigt wurde, fanden wir auch richtig. Wir wissen jetzt jedoch, dass das CDU-geführte Wirtschaftsministerium dennoch

weiter Verpflichtungen eingegangen ist, mit denen wir uns jetzt gerade auseinanderzusetzen haben.

Meine Damen und Herren, an unserer Argumentation von damals hat sich nichts geändert. Wir stehen weiterhin dazu, dass wir ein **transparentes Fördersystem** benötigen, das für unsere innovativen schleswig-holsteinischen Unternehmen gute Bedingungen schafft. Es muss um Strukturen gehen, die einen fairen Wettbewerb möglich machen. Ein Förderwettbewerb zwischen den Bundesländern und Regionen, bei dem es darum geht, wer örtliche Unternehmen am höchsten subventioniert, ruiniert alle Beteiligten auf mittlere Sicht und schadet Wirtschaft und Beschäftigten.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Unsere Akzente sollten andere sein. Wir wollen im Land ein tragfähiges **Tariftreuegesetz**, das wirklich greift. Das wollen übrigens auch große Teile der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

(Zuruf Abgeordneter Christopher Vogt
[FDP])

- Dieses Gesetz hat mein Fraktionsvorsitzender heute früh im Landtag vorgestellt, wie Sie richtig mitbekommen haben. Es ist eine klare Absage an Lohndumping, eine klare Absage an Korruption und eine klare Absage an eine Vergabe nach Gutsherrenart. Mit diesem Tariftreuegesetz werden wir die einzelnen Unternehmen in Schleswig-Holstein weitaus effizienter fördern, als dies durch die eine oder andere einzelbetriebliche Subvention möglich war.

(Beifall SPD und SSW - Lachen Abgeordneter Johannes Callsen [CDU])

- Herr Callsen, dass Sie lachen, kann ich gut verstehen. Sie haben in den letzten Jahren so viel Hohn und Spott geerntet. Das muss jetzt vielleicht alles raus. Vielleicht sollten Sie wirklich einmal mit den Menschen draußen und in den Wirtschaftsbetrieben reden.

(Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, hier im Landtag haben wir schon häufiger darüber debattiert, dass die Wirtschaft in den Regionen unseres Landes sehr unterschiedlich strukturiert ist. Zu einer wirtschaftsfreundlichen Förderung, die allen nützt, gehören der Zugang zu modernen Verkehrswegen, zu Telekommunikation und zu zukunftsfähiger Energie statt Einzelförderung nach Gutsherrenart. Dazu gehört auch ein freier Wettbewerb. Wenn wir hierfür

(Olaf Schulze)

breite Mehrheiten in unserem Haus erzielen können, dann bin ich sicher, dass uns gemeinsam der Ausstieg aus Gießkannenförderung und Förderspirale gelingt. Um darüber intensiv zu diskutieren, beantragen wir die Überweisung federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Bügelverschluss ploppt besser denn je. Sie wissen, wovon ich rede, nämlich von 4 Millionen € Fördergeldern für eine Schleswig-Holsteinische Brauerei, damit es besser ploppt.

(Zurufe von CDU und SPD)

Eine Erfolgsgeschichte der **einzelbetrieblichen Förderung** war das nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe kaum Luft geholt. Vielleicht ein bisschen später? - Na gut, ich will nicht so sein.

(Tobias Koch [CDU]: Da war schon alles drin in Ihrer Rede!)

- Dann kann ich ja aufhören. Jetzt ist Zeit für das Feierabendbier.

Tobias Koch [CDU]: Ist es zutreffend, dass auch unter der neuen Regierungskoalition eine einzelbetriebliche Förderung für den eben von Ihnen angesprochenen Plopp-Verschluss möglich wäre, weil Sie lediglich die Investitionsförderung einstellen und nicht die Innovationsförderung?

- Wir kommen noch dazu, was zukünftig möglich ist oder nicht. Warten Sie meine Rede ab.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist eine dürftige Antwort!)

Das war aber eine tolle Frage.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie passt zu Herrn Koch!)

Wir wollen uns mit einer grundsätzlich anderen Konstruktion auseinandersetzen. Die Frage ist, wie wir künftig auch mit Unterstützung der EU-Kommission Mittel der einzelbetrieblichen Förderung aus den **Struktur- und Kohäsionsfonds der EU** vergeben können, jedoch als Darlehen. Das ist ein Ansatz, den wir interessant finden. Das ist ein sogenannter revolvingender Fonds. Darüber kann man reden. Das, was dann tatsächlich gefördert werden soll, muss man noch ausarbeiten.

Wir wollen uns die angepassten Konditionen im Sinne unserer Politikaussage anschauen, die wir im Koalitionsvertrag getroffen haben. Demnach können auch gezielt **Existenzgründungen** gefördert werden. Das ist unsere grundsätzliche Position. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir bei mehr Förderprogrammen Zuschüsse für Unternehmen über Kredite aus den revolvingenden Fonds vergeben. Diese Mittel wollen wir wirksamer einsetzen und bei der Mittelvergabe auf den Wettbewerb als ein Instrument zurückgreifen. So haben wir das in unserem Koalitionsvertrag vereinbart.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ist der auch wieder da? - Nein, Herr Kubicki, jetzt möchte ich meine Rede weiter im Zusammenhang halten. Sie müssen jetzt einmal einen Augenblick zuhören. Das wird Ihnen nicht schwerfallen.

Über eine **Bundesratsinitiative** wollen wir erreichen, dass in der Wirtschaftsförderung ländereinheitliche Förderquoten vereinbart werden. Um es klar zu sagen: Dies bedeutet keinen Stopp der einzelbetrieblichen Förderung, sondern eine Einschränkung. So weit, so gut.

Am 26. Juni 2012 hat das Wirtschaftsministerium einen **Antragsstopp** in der **einzelbetrieblichen Förderung** erlassen. Begründet wurde das mit dem kürzlich erfolgten Regierungswechsel in Schleswig-Holstein und der in der Überprüfung befindlichen wirtschaftlichen Zielsetzung. Anträge, die sich auf die Förderung auf Basis der Neufassung der ergänzenden Grundsätze für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Zukunftspro-

(Dr. Andreas Tietze)

gramms Wirtschaft beziehen, wurden nur noch bis zum 1. August 2012 von der Investitionsbank angenommen.

Wirtschaftsminister Meyer hat angekündigt, im Oktober eine Kabinettsvorlage einzureichen, wie die **zukünftige Wirtschaftsförderung** in Schleswig-Holstein aussehen soll. Darin soll auch die einzelbetriebliche Förderung neu aufgestellt werden. Wir werden uns das anschauen, das prüfen und im Rahmen der gemeinsamen Beratung dazu Stellung beziehen.

Der FDP kann ich ins Stammbuch schreiben, dass sie nach der Aussetzung der einzelbetrieblichen Förderung durch die Landesregierung am 8. März 2011 gemeinsam mit der CDU die einzelbetriebliche Förderung wieder hat aufleben lassen. Willkommen im Club!

(Zurufe FDP)

Sie haben in Ihrer Regierungszeit im Übrigen genau das Gegenteil von dem gemacht, was Sie heute in Ihrem streng ordnungspolitischen Antrag fordern. Ich schließe mit Konrad Adenauer: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern!

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Hartmut Hamerich [CDU]:
Das machst du doch jeden Tag!)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer, das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstütze das ursprüngliche Ziel der Koalition, die **einzelbetriebliche Förderung**, soweit es möglich ist, **abzuschaffen**, und dementsprechend auch den ordnungspolitischen Ansatz der FDP-Fraktion. Der CDU-Antrag, der das Gegenteil vorsieht, kann deswegen nicht meine Unterstützung finden. Aus meiner Sicht ist es widersprüchlich, dass man gestern noch kritisiert hat, dass die Hamburger Messe, die mit öffentlichen Geldern subventioniert wird, einen Wettbewerb mit der Messgesellschaft in Husum aufnimmt, heute aber die einzelbetriebliche Förderung verteidigt. Das ist ja genau das Problem, der **Subventionswettbewerb**, den wir nicht wollen.

Die PIRATEN sind allgemein der Meinung, dass Subventionen auf den Prüfstand gehören, dass sie

regelmäßig auf ihren Sinn überprüft werden müssen und vor allem auf ihre Wirksamkeit im Vergleich mit Regionen, die nicht subventioniert werden. Es wäre interessant, einen systematischen Vergleich anzustellen.

Allerdings habe ich auch mit dem **FDP-Antrag** ein Problem, und zwar dass Sie die Förderung ausschließlich in die Bereiche **Innovation** und **Infrastruktur** umlenken wollen. Das scheint mir zu kurz gesprungen, denn gerade die Mittel, die für die Regionalentwicklung vorgesehen sind, können zum Beispiel auch ins Bildungswesen oder Gesundheitswesen investiert werden, aber auch für Umweltschutz oder Informationsgesellschaft eingesetzt werden. Es ist eindeutig zu kurz gesprungen, sich auf die zwei Einzelbereiche zu beschränken. Deswegen kann ich auch diesen Antrag so nicht unterstützen. Vielleicht finden wir im Ausschuss eine bessere Formulierung.

(Beifall PIRATEN - Christopher Vogt [FDP]: Sie können auch Änderungsanträge stellen! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Vorsitzenden Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalition hat sich vorgenommen, eine wirtschafts- und strukturpolitische Strategie im Land zu schaffen, die insbesondere den Regionen zugutekommt, die nicht unmittelbar und in ausreichendem Maße von der Metropolregion profitieren. Nur so können wir erreichen, dass die **strukturell schwachen Regionen** überlebensfähig bleiben. Dafür brauchen wir eine tragfähige Entwicklung in allen Landesteilen. Aus diesem Grund gibt es Förderprogramme und Maßnahmen, die speziell darauf ausgerichtet sind, die strukturschwachen Regionen zu entwickeln. Da hat man sich seinerzeit Gedanken bei der EU gemacht; deshalb sind die Förderkulissen so, wie sie sind.

Richtig ist, dass die **einzelbetriebliche Förderung** nicht immer das optimale Instrument ist, um nachhaltige Strukturen zu schaffen. Das **Gießkannensystem** führt häufig zu Mitnahmeeffekten, die so nicht gewollt sind, weil sie eben keine tragfähige Entwicklung im Betrieb oder in der Region auslösen. Das stimmt. Aber der Umkehrschluss darf dann nicht lauten, der Markt werde schon alles rich-

(Lars Harms)

ten und wir überlassen alles dem Spiel der Kräfte. Nein, hier haben Politik und Staat die Aufgabe, entsprechend zu lenken. Das geschieht in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen. Hierzu gehören auch die verschiedenen Förderinstrumente und die direkte Förderung von Innovationen in Betrieben.

Entscheidend ist aber angesichts immer knapper werdender Kassen, dass wir klare Vorstellungen haben, nach welchen **Kriterien** wir **Fördermittel** künftig vergeben wollen. Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass das Windhundverfahren keine Lösung ist. Es darf nicht nach dem Eingangsstempel gehen, wenn es um die Förderung von Betrieben geht. Es muss klare Kriterien geben, nach welchen Maßstäben künftig gefördert werden soll.

Dies wurde bisher leider nicht so gesehen. Nach solchen festen Kriterien wurde von der vorherigen Landesregierung nicht gehandelt, und das hat zu den genannten Mitnahmeeffekten geführt und die einzelbetriebliche Förderung in Kritik gebracht. Das bringt uns aber nicht weiter. Aus diesem Grund hat diese Koalition den Weg gewählt, die einzelbetriebliche Förderung nach dem Gießkannenprinzip aufzugeben.

Die **Wirtschaft des ländlichen Raumes** wird häufig nur auf die Landwirtschaft reduziert. Neben der Landwirtschaft sind es aber insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die die Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes bilden. Viele dieser Unternehmen zeichnen sich durch Innovationen aus, die auch im Bereich Forschung und Entwicklung erarbeitet werden.

Wenn ich hier an die Westküste denke, fallen mir gerade im Bereich der erneuerbaren Energien viele der genannten innovativen Unternehmen ein, die heute aus der Region nicht mehr wegzudenken sind, die aber gerade in der Startphase unheimlich davon profitiert haben, dass sie einzelbetriebliche Förderung bekommen haben. Diese Betriebe wollen wir mit einer Art **betriebsorientierter Innovationsförderung** unterstützen. Das ist zumindest die Haltung, die wir vertreten. Dazu können die Förderkulissen, aus denen die bisherige einzelbetriebliche Förderung gespeist wurde, durchaus genutzt werden.

Auch wenn dieses Instrument nur in ausgewählten Regionen anwendbar ist, weil es die Förderkulisse nur in ganz bestimmten Regionen gibt, handelt es sich hierbei nicht um ein Strukturförderprogramm, sondern um ein Innovationsförderprogramm, wenn man es denn machen will.

Wir können ein solches Mittel, also die Innovationsförderung, nutzen, um es in bestehende und zukünftige Wirtschaftsförderkonzepte einfließen zu lassen. Dies können zum Beispiel innovative Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und des Tourismus sein, also durchaus auch betriebsbezogen. Deshalb passt eine solche Art der Förderung zum Beispiel gut in den neuen **Integrierten Westküstenplan**.

Die einzelbetriebliche Förderung nach dem Gießkannenprinzip hat in der Tat ein Ende.

(Vereinzelt Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Innovationsförderung im Rahmen von übergreifenden Konzepten wie zum Beispiel denen für die Westküste ist richtig und zielfördernd, wenn sie Teil eines solchen Konzepts ist. Das ist für uns das Entscheidende. Wenn beides zusammenpasst, die wirtschaftspolitische Strategie und die Umsetzung gemeinsam mit den Betrieben, dann sind wir auf dem richtigen Weg. So habe ich immer auch die Vorschläge des Wirtschaftsministers verstanden. Dies werden wir entsprechend weiter verfolgen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin doch einigermaßen verwundert. Gerade die Kollegen Schulze und Dr. Tietze, die Ausschussberatung beantragt haben, haben uns fast zu 100 % zugestimmt. Davon war ich sehr begeistert. Die Koalition hat hier unsere Meinung unterstrichen, Sie haben keinen eigenen Antrag eingereicht und wollen jetzt auch nichts beschließen. Gleichzeitig sagen Sie selbst, dass der Wirtschaftsminister im Oktober ein **Konzept der Landesregierung** ins Kabinett einbringt. Das finde ich toll. Aber dass Sie hier nicht den Mut haben, etwas Eigenes einzubringen oder sich klar zu Ihrem Koalitionsvertrag zu bekennen, ist ein Trauerspiel.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ein offenes Bekenntnis zum **Koalitionsvertrag**, bevor der Wirtschaftsminister redet, der offenkundig anderer Meinung ist und

(Christopher Vogt)

etwas ins Kabinett einbringt, wäre doch möglich gewesen. Das finde ich wirklich schade. Denken Sie noch einmal darüber nach! Abstimmung in der Sache und Zustimmung zu unserem Antrag wären ehrlicher.

(Beifall FDP)

Insofern bieten wir Ihnen an: Stimmen Sie zu! Dann sind wir einer Meinung. Dann kann sich der Wirtschaftsminister am Parlament orientieren und nicht andersherum. Das wäre genau der richtige Weg.

(Beifall FDP - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Koalitionsvertrag** enthält an zwei Stellen die Aussage, dass die einzelbetriebliche Investitionsförderung abgeschafft werden soll. Als ich das das erste Mal gelesen habe - das gebe ich zu -, habe ich mir Gedanken gemacht, um das zu verstehen.

(Beifall Abgeordneter Volker Dornquast [CDU] - Zurufe)

- Ja, meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe es inzwischen verstanden. Das möchte ich Ihnen auch gern erklären. Nach 108 Tagen im Amt wird einem das ziemlich klar. In Anbetracht der **bisherigen Förderpraxis** kann ich das verstehen.

(Beifall SPD, SSW und Abgeordneter Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da sind Förderanträge im Windhundverfahren bewilligt und dabei ist mit der Gießkanne gefördert worden, der innovative Charakter und der strukturelle Effekt zum Beispiel bei der Förderung von Autohäusern ist zugegeben nur schwerlich bis gar nicht zu erkennen.

(Christopher Vogt [FDP]: Oder Hotels, Herr Meyer!)

Das Kabinett hat sich mit dieser Thematik befasst und deswegen entschieden, die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der bisherigen Form nicht fortzuführen.

(Beifall SPD, SSW, Abgeordnete Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Daher hat es zum 1. August 2012 einen Antragsannahmestopp gegeben. Für die vorliegenden Anträge - das will ich an der Stelle deutlich machen - besteht jedoch grundsätzlich Vertrauensschutz. Sie werden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Mittel des aktuellen Zukunftsprogramms Wirtschaft abgearbeitet. Ich glaube, das ist ganz wichtig für all diejenigen, die Förderanträge gestellt haben.

Aber auch hier stelle ich fest: Häufig wurde ein **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** erlaubt, ohne dass der jeweilige Minister eine konkrete Förderzusage erteilt hatte. Ich habe es neulich erlebt - weil Sie das Stichwort Hotel genannt hatten -: Weil mir ein Förderantrag auf dem Tisch lag und ich zufällig neben diesem Hotel einen Termin hatte, habe ich mir überlegt, dort hereinzuschauen und mir anzuschauen, was dort gefördert werden soll. Ich habe festgestellt, dass das, was gefördert werden soll, schon fast fertig ist, weil es den vorzeitigen Maßnahmenbeginn hatte. Das heißt, der Minister oder derjenige, der es vorher entschieden hat, hat an der Stelle gar keinen Überblick. Es wird gar keine **Strukturpolitik** gemacht, es wird mit diesem Instrument gar nicht vernünftig gearbeitet. Ich glaube, genau das hat zu den Gründen geführt, warum das in der Koalitionsvereinbarung einen solchen Niederschlag gefunden hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneter Sven Krumbeck [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb dürfen Sie jetzt fördern? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das sagt jemand, der Heiligendamm gefördert hat!)

- Herr Kubicki, ich bitte darum, dass wir - das ist mir an der Stelle sehr ernst, auch aus sachlichen und fachlichen Erwägungen - jetzt natürlich nicht hingehen und das Instrument der **einzelbetrieblichen Förderung grundsätzlich** ablehnen.

(Beifall Abgeordnete Hartmut Hamerich [CDU], Peter Lehnert [CDU] und Lars Harms [SSW])

Ich glaube, das ist wichtig. Wir können nicht hingehen und sagen: Die unzureichende Handhabung in der Vergangenheit spricht gegen das Instrument als solches. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Deswegen sage ich als Wirtschaftsminister: Wir brauchen auch eine **Modernisierung der Wirtschaftsförderung**. Darüber wollen wir reden.

(Minister Reinhard Meyer)

Was meine ich damit? - Es gibt Bereiche - die sind zum Teil schon angesprochen worden -, die nach wie vor auch nach meiner Auffassung einen **Anreiz durch Förderung** brauchen: Erstens die Förderung **innovativer Vorhaben**. Ich will ganz deutlich darauf hinweisen, dass Innovationen meist in Unternehmen stattfinden und folglich dann auch dort gefördert werden sollten, zum Beispiel durch Risikokapital und durch die Start-up-Förderung, die wir schon haben. Innovation nur in der Wissenschaft bringen uns wirtschaftlich nur bedingt weiter. Der Funke muss überspringen.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister! Vielen Dank für Ihre klaren Worte hier im Plenum. Finden Sie - auch angesichts dieser Konstellation - nicht auch, dass man vielleicht den gesamten wirtschaftspolitischen Teil des Koalitionsvertrages neu aushandeln sollte? Das würde uns vielleicht viele Debatten hier im Plenum ersparen.

(Beifall FDP und CDU)

- Die Antwort lautet schlicht: Nein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da er sich eh nie daran hält! - Heiterkeit)

Vielleicht noch ein bisschen Aufmerksamkeit, weil ich glaube, dass das schon eine wichtige Debatte darüber ist, wie wir in Zukunft Wirtschaftsförderung gestalten.

Der zweite Punkt, über den wir reden sollten, ist die **energetische Optimierung** in Unternehmen. Wir haben insbesondere bei bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen ein Maßnahmenbündel, das tatsächlich zu Investitionen beitragen kann, den energetischen Aufwand in Unternehmen und damit auch Kosten zu reduzieren. Gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es häufig an Eigenkapital. Da brauchen sie Unterstützung. Das ist **Mittelstandsförderung**.

(Beifall SSW)

Der dritte und letzte Punkt ist mir selbst ein Anliegen. Das ist das Thema **Tourismusförderung**. Auch hier reden alle über den Nachholbedarf im Urlaubsland Schleswig-Holstein. Der ist größer - das kann ich Ihnen wirklich sagen -, als manche sich das vorstellen. Ich weiß, wovon ich rede. Also sollten wir auch darüber sprechen, was dort möglich ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen schnelle Entscheidungen brauchen, um ihr Unternehmen weiterzuentwickeln?

- Selbstverständlich, die kriegen sie auch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Frage war so klug, dass da keiner klatscht, weder bei der Frage, noch bei der Antwort - Zuruf Abgeordneter Jens-Christian Magnussen [CDU])

Anlass war vielleicht, zu Forderungen zu kommen, die von der CDU in ihrem Antrag gestellt worden sind, die auch von anderen Seiten kamen, die ich auch verstehe, nämlich dass man sich für eine **bundesweite Harmonisierung der Förderpolitik** einsetzt. Es ist redlich, das zu tun. Das werden wir auch tun, das steht im Übrigen auch in der Koalitionsvereinbarung. Aber wir müssen alle anerkennen, dass die Erfolgchancen - bekommen wir eine Mehrheit in den entsprechenden Gremien? -, das wissen wir alle, eher gering sind. Wir werden diese Debatte natürlich in den nächsten Jahren führen, aber sie führt uns nicht zu dem Ergebnis, das wir - ich glaube, alle hier im Saal - uns wirklich erhoffen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem **Antrag der FDP**: Ich finde das sehr schön mit der Ordnungspolitik und den Subventionen, denen man Einhalt gebieten will. Nur bei der FDP ist es immer so, dass man das gern über die **steuerliche Förderung** macht. Die 7 % Mehrwertsteuer statt der 19 % sind nichts anderes als eine steuerliche Förderung, die im Übrigen so streut, dass einige Unternehmen Förderungen bekommen, die sie eigentlich gar nicht brauchen. Das ist nicht **zielgenau**. Viel zielgenauer - das haben Sie ja gesagt - ist es dann

(Minister Reinhard Meyer)

wirklich, das auf kleine und mittlere Unternehmen in der Tourismusförderung zu konzentrieren. Deswegen haben wir in diesem Antrag den Bund aufgefordert, dieses zu tun - das einfach nur zur Erläuterung.

(Beifall SSW)

Eine zielgenaue und strukturpolitische Förderung setzt voraus, dass die **Ziele**, die ich genannt habe - das ist der wichtige Punkt - nach **transparenten Kriterien** und nach **strengen Prioritäten** erfüllt werden. Das ist das Problem: Das hat es bisher nicht gegeben. Ich glaube, die Diskussion lohnt sich. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam bei knapper werdenden Mitteln eine moderne Wirtschaftsförderung schaffen sollten, die dem Strukturwandel im Land die richtigen und notwendigen Impulse geben kann. Ich sage ganz ausdrücklich: im Dialog. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/174 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/225 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Sie sind gegen die Stimmen der FDP-Fraktion an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Frauenhäuser, -beratungseinrichtungen und Mädchenarbeit sichern und konsequent unterstützen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/184](#)

Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser weiter fördern

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 18/233](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorge-

sehen. Ich schlage Ihnen vor, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU, Drucksache 18/233, auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Gegenprobe? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 18/233, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/184, auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - insgesamt, Frau Beer?

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ja!)

Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 18/184 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/31](#)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/115](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
[Drucksache 18/176](#)

(Präsident Klaus Schlie)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die umfangreiche Vorlage und darauf, dass wir die Beratung in öffentlicher Sitzung vorgenommen haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf: Bravo!)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine umfangreiche und transparente Berichterstattung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung zu Teil a). Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/31, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Gegenstimmen?

(Unruhe)

- Noch einmal: Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der FDP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Plus zwei Stimmen der PIRATEN!)

- Plus zwei Mitglieder der Fraktion der PIRATEN. - Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 18/31, in der Fassung der Drucksache 18/176 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und zwei Mitgliedern der PIRATEN bei Enthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil b), Gesetzentwurf Drucksache 18/115 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Gegenstimmen? - Das ist die gesamte Fraktion der PIRATEN. - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/115 in der Fassung der Drucksache 18/176 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/203

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 18/203 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und zwei Stimmen der PIRATEN. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen aus der Fraktion der PIRATEN. - Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und zwei Stimmen der PIRATEN bei zwei Enthaltungen der PIRATEN angenommen. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Stiftungsrates für die jeweiligen Zeiträume gewählt.

Ich rufe nun die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**Drucksache 18/213**

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/213. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 14 erfolgt, über den wir gesondert abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/213 einschließlich der eben bekannt gegebenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Ent-

(Präsident Klaus Schlie)

haltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich unterbreche die Tagung. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:36 Uhr

Berichtigung:

Plenarprotokoll 7. Sitzung am 26. September 2012

S. 385, linke Spalte, Beschluss zu Antrag Drucksache 18/183 und Änderungsantrag Drucksache 18/215: **Überweisung an den Sozialausschuss**